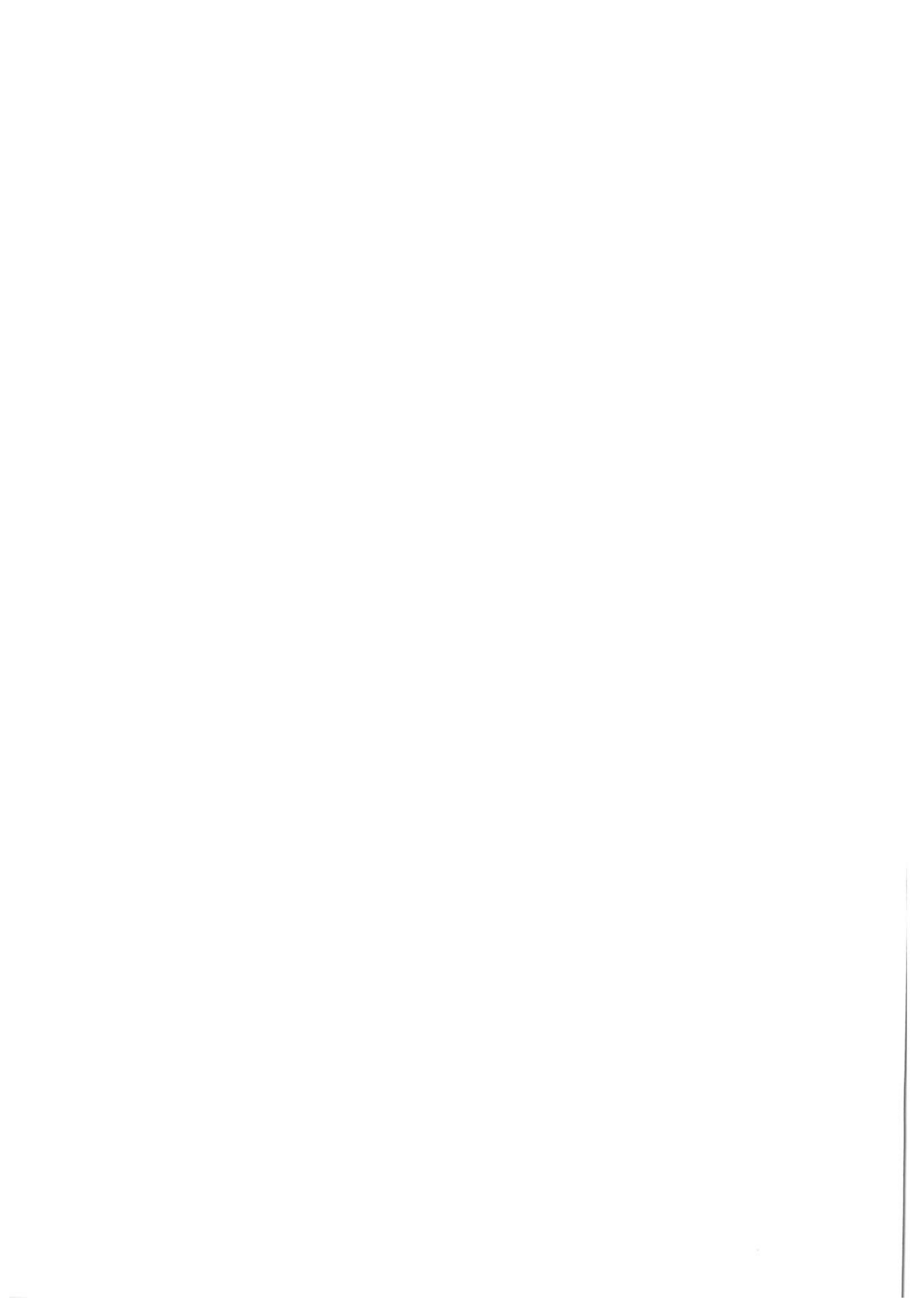




Konzernabschluss zum 30. September 2024 und Konzernlagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

Bertrandt Aktiengesellschaft
Ehningen



Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3	Grundsätzliche Feststellungen	13
3.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	13
3.2	sonstige Verstöße	14
4	Durchführung der Prüfung	16
4.1	Gegenstand der Prüfung	16
4.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	17
5	Feststellungen zur Konzernrechnungslegung	23
5.1	Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag	23
5.2	Konzernabschluss	23
5.3	Konzernlagebericht	24
6	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses	25
6.1	Erläuterungen zur Gesamtaussage	25
6.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses	26
7	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	27
8	Schlussbemerkungen	29

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Konzernabschluss und Konzernlagebericht zum 30. September 2024	1
Konzern-Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023/2024	1.1
Konzern-Gewinn- und Verlust- sowie Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024	1.2
Konzern-Bilanz zum 30. September 2024	1.3
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	1.4
Konzern-Kapitalflussrechnung	1.5
Konzern-Anhang für das Geschäftsjahr 2023/2024	1.6
ESEF-Unterlagen der Bertrandt Aktiengesellschaft zum 30. September 2024	2
Allgemeine Auftragsbedingungen	3

1 Prüfungsauftrag

In der Hauptversammlung am 21. Februar 2024 der

Bertrandt Aktiengesellschaft, Ehningen,

– im Folgenden auch kurz „Bertrandt AG“ oder „Mutterunternehmen“ genannt –

sind wir zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023/2024 gewählt worden. Der Aufsichtsrat hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Konzernabschluss zum 30. September 2024 und den Konzern-Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023/2024 zu prüfen.

Zudem sind wir auch beauftragt worden, eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchzuführen, ob die für Zwecke der Offenlegung erstellte elektronische Wiedergabe des Konzernabschlusses und die für Zwecke der Offenlegung erstellte elektronische Wiedergabe des Konzern-Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen.

Ergänzend wurden wir vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats damit beauftragt, im Rahmen der Prüfungsdurchführung folgenden Sachverhalt besonders zu würdigen:

- Vorbereitung auf die Umsetzung der Regelungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) „GAP Analyse CSRD“.

Darüber hinaus wurde unser Prüfungsauftrag im Sinne der Tz. D.8 und D.9 des Deutschen Corporate Governance Kodex erweitert.

In Konkretisierung dieser Grundsätze sind wir laut Prüfungsauftrag dazu verpflichtet,

- den Aufsichtsrat, adressiert an den Vorsitzenden, unverzüglich über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zu unserer Kenntnis gelangen, zu unterrichten sowie
- den Aufsichtsrat zu informieren und im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn bei der Durchführung der Prüfung Tatsachen festgestellt werden, die eine Unrichtigkeit der vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben. Die Abschlussprüfung ist jedoch nicht darauf ausgerichtet festzustellen, ob die Verhaltensempfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex eingehalten wurden oder ob die Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats inhaltlich zutreffend ist.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 3 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bertrandt Aktiengesellschaft, Ehningen

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Bertrandt Aktiengesellschaft, Ehningen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. September 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Bertrandt Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Firmenwerte sowie langfristigen Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer im Geschäftssegment Physical Engineering

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer [6] Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt Immaterielle Vermögenswerte).

Angaben zur Höhe der Firmenwerte finden sich im Konzern-Anhang unter Ziffer [19] Immaterielle Vermögenswerte und Angaben zur Höhe der vorgenommenen Wertminderung unter Ziffer [20] Sachanlagen. Erläuterungen zur wirtschaftlichen Entwicklung von Geschäftssegment Physical Engineering finden sich im Konzernlagebericht im Abschnitt Geschäftsverlauf (Entwicklung in den Segmenten).

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Firmenwerte mit einem Betrag von EUR 44 Mio. (5 % der Bilanzsumme bzw. 12 % des Eigenkapitals) und langfristige Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer mit einem Betrag von EUR 290 Mio (33 % der Bilanzsumme bzw. 80 % des Eigenkapitals) ausgewiesen. Die langfristigen Vermögenswerte und die Firmenwerte haben eine erhebliche Bedeutung für die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Werthaltigkeit der Firmenwerte wird jährlich anlassunabhängig einem Impairmenttest auf Ebene der Segmente von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten für die Firmenwerte überprüft. Ergeben sich unterjährig Impairment-Trigger, wird zudem unterjährig ein anlassbezogener Impairmenttest der Firmenwerte durchgeführt. Für die langfristigen Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer wird ein Impairmenttest nur dann durchgeführt, wenn es Anhaltspunkte (Triggering Events) dafür gibt, dass eine Wertminderung vorliegen könnte. Der Impairmenttest erfolgt auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der jeweiligen langfristigen Vermögenswerte. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt.

Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt bei der Gesellschaft grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung der Firmenwerte ist der 30. September 2024.

Die Werthaltigkeitsprüfung ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der Geschäftssegmente für die nächsten drei Jahre, die unterstellten langfristigen Wachstumsraten und der verwendete Abzinsungssatz.

Im Geschäftssegment Physical Engineering ergaben sich auf Ebene einzelner zahlungsmittelgenerierender Einheiten für langfristige Vermögenswerte aufgrund eines deutlichen Nachfragerückgangs Anhaltspunkte für eine Wertminderung.

Als Ergebnis des Impairmenttests wurden bei zwei zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ein Wertberichtigungsbedarf der langfristigen Vermögenswerte in Höhe von EUR 48 Mio erfasst.

Als Ergebnis der sich anschließenden Werthaltigkeitsprüfungen für den Firmenwert des Geschäftssegments Physical Engineering hat die Gesellschaft keinen Wertminderungsbedarf festgestellt. Die Sensitivitätsberechnungen der Gesellschaft ergaben jedoch, dass eine für möglich gehaltene Änderung des Abzinsungssatzes um mehr als +1 %, bei gleichzeitigem Rückgang der Profitabilität um mehr als -1 % eine Abwertung auf den erzielbaren Betrag erforderlich machen würde.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass eine bestehende Wertminderung nicht erkannt wurde. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt.

Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen und dem von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget vorgenommen.

Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Wir haben die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insb. den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Beurteilung der methodisch und mathematisch sachgerechten Umsetzung der Bewertungsmethode haben wir die von der Gesellschaft vorgenommene Bewertung anhand eigener Berechnungen nachvollzogen und Abweichungen analysiert.

Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit der verwendeten Bewertungsmethode haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir insbesondere die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Abzinsungssatzes und der Ergebnisentwicklung in der ewigen Rente auf den erzielbaren Betrag untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Werten der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit des Firmenwertes im Segment Physical Engineering sachgerecht sind. Dies umfasste auch die Beurteilung der Angemessenheit der Anhangangaben nach IAS 36.134(f) zu Sensitivitäten bei einer für möglich gehaltenen Änderung wesentlicher der Bewertung zugrunde liegender Annahmen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Werthaltigkeitsprüfung der Firmenwerte und langfristigen Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer im Segment Physical Engineering zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft sind angemessen. Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

Realisierung von Umsatzerlösen aus Verträgen, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer [6] Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt Ertrags- und Aufwandsrealisierung sowie Vertragsvermögenswerte). Weitere Ausführungen sind im Konzernanhang aus Ziffer [7] Umsatzerlöse zu entnehmen.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Umsatzerlöse des Konzerns, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden, belaufen sich im Geschäftsjahr 2023/2024 auf EUR 1.186 Mio. Zum 30. September 2024 werden Vertragsvermögenswerte in Höhe von EUR 125 Mio und Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von EUR 6 Mio ausgewiesen.

Die Umsatzrealisierung für zeitraumbezogene Leistungsverpflichtungen erfolgt bei der Bertrandt AG gemäß dem Leistungsfortschritt. Der Leistungsfortschritt bestimmt sich anhand des Verhältnisses der tatsächlich angefallenen Auftragskosten zu den voraussichtlichen Gesamtkosten (inputbasierte Methode). Die Umsatzerlöse werden durch Multiplikation des Leistungsfortschritts mit dem vereinbarten Transaktionspreis ermittelt.

Die Ermittlung zu realisierender Umsatzerlöse ist komplex und basiert auf Schätzungen, insbesondere hinsichtlich der voraussichtlichen Gesamtkosten inkl. der bis zur Fertigstellung noch anfallenden Kosten der Aufträge. Zudem können die tatsächlichen Umsatzerlöse, Auftragskosten und Gewinnrealisierung aufgrund von neuen Erkenntnissen zu Kostenentwicklungen teils erheblich von der ursprünglichen Projektkalkulation abweichen.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass der Leistungsfortschritt falsch eingeschätzt und dadurch die Umsatzerlöse aus diesen Leistungen dem falschen Geschäftsjahr zugeordnet werden und sowohl die Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten in falscher Höhe bilanziert werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben die Darstellung der Umsatzlegung bei Verträgen, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden, in der konzernweiten Bilanzierungsrichtlinie auf Konformität mit IFRS 15 hin überprüft.

Anhand von risikoorientiert ausgewählten Verträgen haben wir hierzu die sachgerechte Umsetzung der Bilanzierungsrichtlinie beurteilt.

Auf Basis des erlangten Prozessverständnisses haben wir die Ausgestaltung und Einrichtung einer internen Kontrolle insbesondere bezüglich der voraussichtlichen Gesamtkosten gelegt.

Die bedeutsamen Ermessensentscheidungen hinsichtlich der Schätzung des Grads des erreichten Leistungsfortschritts auf Basis der Gesamtkosten der jeweiligen Projekte haben wir anhand von repräsentativ ausgewählten Stichproben auf Angemessenheit beurteilt. Unsere Prüfungshandlungen beinhalten neben der Gewinnung eines Verständnisses der zugrunde liegenden Verträge und der Durchführung einer Projektbestätigungsaktion die Befragung des Projektmanagements zur Entwicklung der Projekte und zur aktuellen Beurteilung der bis zur Fertigstellung voraussichtlich noch anfallenden Kosten.

Aufbauend auf den zuvor erlangten Erkenntnissen haben wir die sachgerechte Ermittlung des jeweiligen Grades der erreichten Fertigstellung sowie die bilanzielle und erfolgsrechnerische Erfassung beurteilt.

Außerdem haben wir auf der Basis risikoorientierter ausgewählter Stichproben für bereits abgeschlossene und noch laufende Aufträge die eingetretene Auftragsentwicklung mit der Projektplanung des Vorjahres verglichen, um die allgemeine Planungsgüte beurteilen zu können.

Um Auffälligkeiten in der Margenentwicklung im Jahresverlauf zu erkennen, haben wir analytische Prüfungshandlungen der realisierten Marge innerhalb der Vertragsvermögenswerte durchgeführt.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Vorgehensweise der Bertrandt AG zur zeitraumbezogenen Realisierung von Umsatzerlösen gemäß dem Leistungsfortschritt und zur Ermittlung der Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten ist sachgerecht.

Die der Bilanzierung zugrunde liegenden Annahmen sind angemessen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die Konzernklärung zur Unternehmensführung, auf die im Konzernlagebericht Bezug genommen wird, und
- die im Konzernlagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht, der zusammen mit dem Konzernlagebericht offengelegt wird, und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder

insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „Bertrandt_AG_KA_KLB_ESEF-2024-09-30-de.zip“ (SHA256-Hashwert: 77bee3d47f1b4104799489993142c06b4d9cc95df436111077b96a4e0bc3f239) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“

enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 21. Februar 2024 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 3. April 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023/2024 als Konzernabschlussprüfer der Bertrandt Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Mokler.

Stuttgart, den 12. Dezember 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Mokler
Wirtschaftsprüfer

gez. Keck
Wirtschaftsprüfer



3 Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Konzernlageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Zur Unternehmenssteuerung von Bertrandt werden primär die folgenden finanziellen Leistungsindikatoren eingesetzt: Gesamtleistung, EBIT¹, EBIT-Marge² sowie der Cashflow der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.
- Ab dem Geschäftsjahr 2024/25 sind die Investitionen kein bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator mehr.
- Die bedeutsamsten Leistungsindikatoren haben sich wie folgt entwickelt:

	Ist 2023/24	Angepasste Prognose (Juli 2024) ³	Ursprüngliche Prognose	Ist 2022/23
Gesamtleistung	EUR 1.186,8 Mio	moderater Anstieg (0-10 %)	EUR +70 Mio bis + EUR 100 Mio	EUR 1.157,4 Mio
EBIT/EBIT-Marge	EUR -98,0 Mio	deutlicher Rückgang (> 10 %)	Marge 5 – 7 %	EUR 50,1 Mio (4,3 %)
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	EUR 76,8 Mio	positiv	positiv	positiv
Investitionen	EUR 19,3 Mio	EUR 25 Mio bis EUR 40 Mio	EUR 25 Mio bis EUR 40 Mio	EUR 26,4 Mio

- Nach einem zunächst dynamischen Anstieg der Gesamtleistung zu Jahresbeginn wirkten sich die veränderten Marktbedingungen im Jahresverlauf belastend auf die Entwicklung der Gesamtleistung aus. Die Gesamtleistung im Geschäftsjahr 2023/24 war insbesondere durch ein dynamisch wachsendes Auslandsgeschäft geprägt. Die Auslandsgesellschaften sind im Berichtszeitraum um nahezu 40 % auf TEUR 280.978 (i. Vj. TEUR 201.007) gewachsen. Damit wurde rund 24 % der Konzerngesamtleistung im Ausland erwirtschaftet (i. Vj. 17 %).
- Aufgrund veränderter Marktbedingungen wurden zum Ende des Geschäftsjahres 2023/24 Restrukturierungsmaßnahmen inkl. Mitarbeiterabbau angekündigt. Die damit verbundenen Sonderaufwendungen für Kapazitätsanpassungen betragen TEUR 50.062.
- Die Abschreibungen stiegen von TEUR 56.247 im Vorjahr auf TEUR 112.026 im Geschäftsjahr. Vor dem Hintergrund der veränderten Marktbedingungen im Geschäftsjahr 2023/2024 wurden mehrere Vermögenswerte im Bereich technische Anlagen und Maschinen sowie zwei zahlungsmittelgenerierende Einheiten im Segment Physical Engineering einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Daraus ergaben sich Wertminderungsaufwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 51.149 (i. Vj. TEUR 1.200).

¹ Ergebnis vor Zinsen, sonstigem Finanzergebnis und Ertragsteuern

² Verhältnis des Ergebnisses vor Zinsen, sonstigem Finanzergebnis und Ertragsteuern zu der Gesamtleistung

³ Definition: – Moderate Veränderung +/-0 % bis +/-10 % | Deutliche Veränderung über +/-10%

- Maßgeblich für das negative EBIT in Höhe von TEUR -98.046 ((i. Vj. TEUR +50.080) waren insbesondere Sonderbelastungen für Kapazitätsanpassungen (TEUR -50.062, (i. Vj. TEUR -1.954) sowie Wertminderungen auf Vermögenswerte (TEUR -51.149, (i. Vj. TEUR -1.200).
- Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit erreichte im Geschäftsjahr 2023/2024 einen Wert in Höhe von TEUR 76.884 ((i. Vj. TEUR 38.459). Zwar fiel das Ergebnis nach Ertragsteuern spürbar, allerdings hing dieser Rückgang auch mit nicht liquiditätswirksamen Abschreibungen und einem Anstieg der Rückstellungen zusammen. Darüber hinaus wurde das Nettoumlaufvermögen (Working Capital) zum Bilanzstichtag spürbar reduziert.
- Unter dem Vorbehalt, dass sich die konjunkturellen und geopolitischen Rahmenbedingungen nicht verschlechtern, die Kunden der Gesellschaft nachhaltig und normalisiert in die Forschung und Entwicklung neuer Technologien investieren, Entwicklungsdienstleistungen weiterhin an Dienstleister vergeben werden, regulatorische Vorgaben nicht zu einem veränderten Kundenverhalten führen und qualifiziertes Personal zur Verfügung steht, rechnet der Vorstand für die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024/2025 mit der folgenden Entwicklung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren.

	Prognose 2024/2025 ⁴	Ist 2023/2024
Gesamtleistung	moderater Rückgang	EUR 1.186,8 Mio
EBIT/EBIT-Marge	deutlicher Anstieg auf ein positives Ergebnisniveau	EUR -98,0 Mio
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	Deutlicher Rückgang im positiven Bereich	EUR 76,8 Mio

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Konzernklärung zur Unternehmensführung, auf die im Konzernlagebericht Bezug genommen wird, und die im Konzernlagebericht enthaltenen lageberichtsfremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

3.2 sonstige Verstöße

Verfahren der französischen und rumänischen Wettbewerbsbehörde

Im Geschäftsjahr hat die Kartellbehörde in Frankreich und Rumänien ein Verfahren gegen die entsprechende Bertrandt Tochtergesellschaft in dem jeweiligen Land bezüglich möglicher Verstöße gegen Vereinbarungen mit Wettbewerbern zur Nicht-Abwerbung von Mitarbeitern eingeleitet.

⁴ Definition: – Moderate Veränderung +/- 0 % bis +/- 10 % | Deutliche Veränderung über +/- 10%

Das Verfahren befindet sich noch in einem Ermittlungsstadium. Bertrandt kann derzeit keine verlässliche Aussage dazu treffen, ob der Verdacht begründet ist und welche Folgen ein nachteiliger Ausgang des Verfahrens nach sich ziehen könnte.

Daher wurde im Konzernabschluss zum 30. September 2024 über das eingeleitete Verfahren als Eventualverbindlichkeit, die derzeit nicht bewertet werden kann, berichtet.

Eine abschließende rechtliche Würdigung der dargestellten möglichen sonstigen Verstöße ist nicht Aufgabe der Abschlussprüfung.

4 Durchführung der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Konzernabschluss, bestehend aus der Konzern-Gewinn- und Verlust- sowie Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Bilanz, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und dem Konzern-Anhang, sowie den Konzernlagebericht der Bertrandt Aktiengesellschaft für das zum 30. September 2024 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Konzernabschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Konzernabschluss oder den Konzernlagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Konzerns oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Im Hinblick auf die Vorgaben nach den §§ 315b und 315c HGB für den gesonderten nichtfinanziellen Bericht, ist gemäß § 317 Abs. 2 Satz 4 HGB nur zu prüfen, ob diese Berichterstattung vorgelegt wurde.

Der Inhalt der Konzernklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB, auf die im Konzernlagebericht Bezug genommen wird, ist gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Im Rahmen der Prüfung ist lediglich festzustellen, ob die Angaben nach § 315d HGB gemacht wurden.

Wie im Bestätigungsvermerk dargestellt, erstrecken sich unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Die Prüfung der ESEF-Unterlagen erstreckte sich gemäß § 317 Abs. 3a HGB darauf, ob die für Zwecke der Offenlegung erstellte elektronische Wiedergabe des Konzernabschlusses und die für Zwecke der Offenlegung erstellte elektronische Wiedergabe des Konzernlageberichts den Vorgaben des § 328 Absatz 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen.

Dabei erstreckt sich diese Prüfung in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der Datei mit den geprüften ESEF-Unterlagen enthaltenen Informationen.

Ergänzend wurden wir vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats damit beauftragt, im Rahmen der Prüfungsdurchführung die in Abschnitt 7 dieses Berichts aufgeführten Sachverhalte besonders zu würdigen.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Die Grundlage unserer Prüfung ist das Verständnis für das Geschäft des Bertrandt Konzerns. Wir haben uns

- mit dem Umfeld und der Branche sowie der wirtschaftlichen Entwicklung des Konzerns und der einbezogenen Unternehmen befasst,
- über alle Unternehmen informiert, die unter Risikoaspekten oder aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse bedeutsam sind,
- mit den Rechnungslegungssystemen, den Rechnungslegungsmethoden und dem Konsolidierungsprozess im Konzern vertraut gemacht und
- ein Verständnis des konzernweiten internen Kontrollsystems, dessen Qualität und Funktionsfähigkeit von grundlegender Bedeutung für unser Prüfungsvorgehen ist, verschafft.

So haben wir die für den Konzern bedeutsamen einbezogenen Unternehmen sowie Risiken identifiziert, die bei der Prüfung besonders zu würdigen sind. Die Auswirkungen der Risiken auf Konzernabschluss und Konzernlagebericht wurden unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes beurteilt.

Unsere Risikoeinschätzung basierte auf einem kontinuierlichen Austausch mit der Bertrandt Aktiengesellschaft und spiegelt unsere Analyse der wesentlichen Risiken des Konzerns wider.

Branchen-Know-how, Geschäftsverständnis und Risikoeinschätzung bildeten die Basis für die detaillierte Planung und Schwerpunktsetzung unserer Prüfung. Wie bereits in Abschnitt 2 dieses Berichts dargestellt, haben wir nachfolgende besonders wichtige Prüfungssachverhalte identifiziert:

- Realisierung von Umsatzerlösen aus Verträgen, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden
- Werthaltigkeit der Firmenwerte sowie langfristigen Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer im Geschäftssegment Physical Engineering

Daneben haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte bestimmt und unsere Abschlussprüfung darauf ausgerichtet:

- Prüfung der periodengerechten Umsatzrealisierung für Umsatzerlösen, die über einen bestimmten Zeitraum, realisiert werden
- Bewertung der Restrukturierungsrückstellung
- Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte

Ergänzend wurden wir vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats damit beauftragt, während der Prüfung folgenden Sachverhalt besonders zu würdigen:

- Vorbereitung auf die Umsetzung der Regelungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) „GAP Analyse CSRD“

Im Rahmen unserer Prüfungsplanung wählten wir das Konzernprüfungsteam einschließlich unserer Spezialisten aus. Zudem bestimmten wir die Strategie, den zeitlichen Ablauf der Prüfung, den Prüfungsumfang sowie die Zusammenarbeit mit den Prüfern der einbezogenen Unternehmen (Teilbereichsprüfer), sodass sich ein strukturierter risikoorientierter Prüfungsplan ergab.

Grundlage für die Festlegung des Prüfungsumfangs waren die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen des Konzerns. Grundsätzlich haben wir die drei folgenden Kategorien von Konzerngesellschaften unterschieden:

- Konzerngesellschaften, die einzeln wirtschaftlich für den Konzernabschluss bedeutsam sind
- Konzerngesellschaften, die für den Konzernabschluss bedeutsame Risiken beinhalten
- Konzerngesellschaften, die für den Konzernabschluss nicht bedeutsam sind.

Für eine Konzerngesellschaft, die einzeln wirtschaftlich bedeutsam ist, wurde eine vollumfängliche Prüfung durchgeführt. In Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss haben wir auch für weitere fünf Konzerngesellschaften eine vollumfängliche Prüfung vorgenommen oder durch Teilbereichsprüfer durchführen lassen.

Zusätzlich wurden für die Konzerngesellschaften, die nicht unmittelbar Gegenstand eines eigenständigen Prüfungsumfangs waren, kritische Analysen der Abschlüsse durchgeführt.

Teilbereichsprüfer aus EU-Ländern, die nicht dem KPMG-Netzwerk angehören, haben folgende Prüfungsarbeiten vorgenommen:

- Prüfung des Reporting Packages der Bertrandt UK Limited, Dunton/Großbritannien, und
- Prüfung des Reporting Packages der Bertrandt Engineering Technologies Romania SRL, Sibiu/Rumänien.

Wir haben Vorkehrungen getroffen, dass die Teilbereichsprüfer der o. g. Gesellschaften uns ihre Unabhängigkeit bestätigt haben.

Im Rahmen der Konzernabschlussprüfung fand eine enge Abstimmung zwischen dem Konzernprüfungsteam und den Teilbereichsprüfern statt. Im Prüfungsverlauf haben wir ferner alle bedeutsamen Sachverhalte und wesentlichen Prüfungsfeststellungen mit den Teilbereichsprüfern diskutiert. Wir haben teilweise auch deren Arbeitspapiere eingesehen und an den Abschlussbesprechungen der Konzerngesellschaften teilgenommen. Bei der Konzernabschlussprüfung haben wir die Ergebnisse der Teilbereichsprüfer genutzt.

Aufgrund unserer Risikobeurteilung und der Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme des Bertrandt Konzerns haben wir eingeschätzt, welche Prüfungsgebiete auf Basis kontrollbasierter Prüfungshandlungen beurteilt werden sollten.

Die kontrollbasierten Prüfungshandlungen umfassten die Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der von uns ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen des Mutterunternehmens und der einbezogenen Tochterunternehmen. Das Konzernprüfungsteam legte daneben den Fokus auf die Prüfung des Konsolidierungsprozesses unter Einbeziehung der Konzernbilanzierungsrichtlinie.

Den Konsolidierungsprozess haben wir anhand aussagebezogener Prüfungshandlungen geprüft. Bei Konzerngesellschaften, für die eine vollumfängliche Prüfung durchgeführt wurde, haben die Teilbereichsprüfer eigenverantwortlich festgelegt, inwieweit sie kontrollbasierte oder aussagebezogene Prüfungshandlungen durchführen.

Ferner haben wir als Konzernprüfungsteam folgende Posten des Konzernabschlusses zentral geprüft:

- Firmenwerte (Kombination aus kontrollbasierten und aussagebezogenen Prüfungshandlungen)
- Leasingverhältnisse (aussagebezogene Prüfungshandlungen)

In den Bereichen, in denen wir die Kontrollmaßnahmen als verlässlich einschätzten sowie aufgrund der Prüfungsergebnisse der Teilbereichsprüfer von der Richtigkeit des zu prüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir auf Konzernebene die Prüfung von Einzelvorgängen entsprechend angepasst.

In allen Phasen der Konzernabschlussprüfung war der regelmäßige Dialog des Konzernprüfungsteams mit den Prüfern der einbezogenen Unternehmen von sehr großer Bedeutung. Hierzu nutzten wir unsere elektronische Kommunikationsplattform für Konzernabschlussprüfungen KPMG Clara Collaboration Site, mittels der prüfungsrelevante Daten und Dokumente aller Konzerngesellschaften verwaltet werden.

Unser IT-basiertes Projektmanagement-Tool (KPMG IMPaCT) unterstützte die zeitliche und personelle Planung der Konzernabschlussprüfung sowie die fortlaufende Überwachung der Prüfung. Die Verwendung unseres weltweit eingesetzten Prüfungs-Tools KPMG Clara Workflow (KCw) stellte die konsequente und effiziente Umsetzung unseres Prüfungsansatzes und die damit verbundene hohe Prüfungsqualität sicher.

Wir haben die Wesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes auf der Grundlage eines Prozentsatzes der Umsatzerlöse festgelegt. Unter Berücksichtigung qualitativer Faktoren wie z. B. Finanzierungssituation, Gesellschafterstruktur und Geschäftsumfeld haben wir einen Prozentsatz von 0,75 % angesetzt. Daraus ergibt sich eine quantitative Wesentlichkeit in Höhe von TEUR 9.500 für den Abschluss als Ganzes. Für Abschlussangaben zur Vergütung des Vorstandes und Aufsichtsrats (aktive und ausgeschiedene Mitglieder) haben wir eine spezifische Wesentlichkeit von TEUR 80 angesetzt.

Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte haben wir uns auch auf Ergebnisse des Abschlussprüfers für den Konzernabschluss des Vorjahres gestützt. Die Nutzung dieser Ergebnisse haben wir anhand einer kritischen Durchsicht des entsprechenden Prüfungsberichts, Kommunikation mit dem bisherigen Abschlussprüfer sowie Einsichtnahme in die Arbeitspapiere des bisherigen Abschlussprüfers zu bedeutsamen Eröffnungsbilanzwerten eingeschätzt.

Wir haben Vorkehrungen getroffen, dass andere Prüfungsgesellschaften, deren Leistung wir im Rahmen der Abschlussprüfung genutzt haben, uns ihre Unabhängigkeit bestätigt haben.

Die Prüfung der ESEF-Unterlagen erfolgt in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards „Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)).

Im Rahmen der Prüfung der ESEF-Konformität haben wir beurteilt, ob die betroffenen Einzelinformationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts unter Beachtung der Vorgaben der ESEF-VO in allen wesentlichen Belangen in ein XHTML-Format überführt und ob die betroffenen Einzelinformationen des IFRS-Konzernabschlusses unter Beachtung der Vorgaben der ESEF-VO in allen wesentlichen Belangen ausgezeichnet wurden (iXBRL-Auszeichnung).

Zu Art und Umfang der Prüfungsdurchführung verweisen wir auf unsere Ausführungen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht).

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich zwischen uns als Abschlussprüfer und dem Vorstand, dem und dem Aufsichtsrat der Gesellschaft folgende Kommunikationen:

Datum	Gesprächspartner/ Adressat	Art der Kommunikation	Thema/Themen
8. Dezember 2023	Unabhängigkeits- erklärung	schriftlich	
16. April 2024	Prüfungsaus- schussvorsitzender/ Vorstand Finanzen	mündlich	<ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Ge- schäftsentwicklung und wesentliche Geschäftsvorfälle • Prüfungsschwer- punkte • Zeitschiene Jah- res- und Konzern- abschlussprüfung
23. September 2024	Aufsichtsrat/Prü- fungsausschuss	mündlich und schrift- lich	<ul style="list-style-type: none"> • Unabhängigkeit • Prüfungsschwer- punkte/potenzielle Key Audit Matters
5. November 2024	Vorstand Finanzen	mündlich	<ul style="list-style-type: none"> • Statusbesprechung und Abstimmung zu einzelnen Bilan- zierungsthemen
15. November 2024	Prüfungsaus- schussvorsitzender	mündlich	<ul style="list-style-type: none"> • Statusbesprechung Jahres- und Kon- zernabschluss
2. Dezember 2024	Vorstand Finanzen	mündlich und schriftlich	<ul style="list-style-type: none"> • Schlussbespre- chung zur Jahres- und Konzernab- schlussprüfung 2023/2024 • Vorbesprechung zur Prüfungs- ausschusssitzung am 9. Dezember 2024
9. Dezember	Prüfungsausschuss	Schriftlich und mündlich	<ul style="list-style-type: none"> • Diskussion der Prüfungs- ergebnisse

Abschließend haben wir die Ergebnisse aus der Konzernabschlussprüfung und der Prüfung der Konzerngesellschaften insgesamt gewürdigt sowie eine Gesamtbeurteilung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts vorgenommen. Aufgrund dieser Beurteilung bildeten wir unser Prüfungsurteil, den Bestätigungsvermerk. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung über die durchgeführte Prüfung.

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten Oktober bis Dezember 2024 bis zum 12. Dezember 2024 durchgeführt. Eine Vorprüfung haben wir in den Monaten April bis September 2024 vorgenommen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Den in § 320 Abs. 3 HGB geregelten Vorlage-, Duldungs- und Auskunftspflichten sind die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens und der Tochterunternehmen sowie die Abschlussprüfer dieser Unternehmen nachgekommen. Die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens haben uns die Vollständigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts schriftlich bestätigt.

5 Feststellungen zur Konzernrechnungslegung

5.1 Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag

Der Kreis der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist entsprechend IFRS 10 ermittelt und im Konzernanhang dargestellt. Die Vorschriften zur Equity-Bilanzierung (IAS 28) wurden beachtet. Bei der Abgrenzung des Konsolidierungskreises sind die Wesentlichkeitsmaßstäbe des Vorjahres unverändert angewendet worden.

Die Abgrenzung zwischen den einbezogenen und den nicht einbezogenen Unternehmen wurde anhand folgender Kriterien vorgenommen:

- Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns
- Nicht vorliegende qualitative Faktoren (z. B. bedeutsames Risiko)

Diese Kriterien stehen im Einklang mit den angewandten Rechnungslegungsregelungen.

Der Stichtag für den Jahresabschluss von zwei einbezogenen Unternehmen ist der 31. Dezember 2024. Für den Konzernabschluss wurde von beiden Unternehmen ein Zwischenabschluss zum Konzernabschlussstichtag erstellt.

5.2 Konzernabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Konzernabschluss zum 30. September 2024 wurde ordnungsmäßig aus den Jahresabschlüssen bzw. den Reporting Packages der konsolidierten Unternehmen abgeleitet. Alle Konsolidierungsbuchungen wurden zutreffend fortgeführt.

Die Gesamtheit der Konsolidierungsunterlagen (Konzernbuchführung) wird trotz der nachfolgend beschriebenen bedeutsamen Mängel ordnungsgemäß geführt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen nur eingeschränkt geeignet sind, die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems zu gewährleisten. Gleichwohl haben die festgestellten bedeutsamen Mängel im rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (inkl. rechnungslegungsbezogenem IT-System) zu keinen wesentlichen Fehlern im Konzernabschluss und Konzernlagebericht geführt.

Im Einzelnen haben wir die folgenden bedeutsamen Mängel festgestellt:

- Allgemeine IT-Kontrollen für das ERP-System SAP P54 im Bereich des Benutzermanagement sind in Teilen nicht angemessen eingerichtet. Es wurden Benutzer identifiziert, für die keine ausreichende Dokumentation der Rollenvergabe vorliegt, sowie zwei Benutzer, die sich eigenständig weitreichende Berechtigungen vergeben haben, ohne dass eine nachgelagerte Kontrolle ihrer Aktivitäten stattgefunden hat.

- Projektverantwortliche besitzen SAP-Berechtigungen zur eigenständigen Anpassung von Planerlösen und Plankosten mit K/U Auswirkung⁵. Diese Berechtigungen sollten dem Projektcontrolling und der Auftragsadministration vorbehalten sein.

Wir haben unsere Prüfungshandlungen um bspw. analytische Prüfungshandlungen und Stichprobenprüfungen ausgeweitet, um ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise für die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu erlangen.

Unsere zusätzlichen Prüfungshandlungen haben keine Hinweise ergeben, dass die genannten Sachverhalte im Ergebnis wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss und Konzernlagebericht hatten.

Die gesetzlichen Vertreter haben bereits während unserer Abschlussprüfung Maßnahmen eingeleitet, um die bedeutsamen Mängel zu beseitigen.

Die angewendeten Konsolidierungsmethoden entsprechen in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsgrundsätzen der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind. Sie sind im Konzernanhang vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Konzern-Bilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie Konzern-Gesamtergebnisrechnung, die Konzern-Kapitalflussrechnung und Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt.

Die nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und ergänzend nach § 315e HGB geforderten Angaben im Konzern-Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend erfolgt.

5.3 Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

Die Konzernerklärung zur Unternehmensführung, auf die im Konzernlagebericht Bezug genommen wird, und die im Konzernlagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

⁵ K/U = Verhältnis der Vertragskosten zum Transaktionspreis der Leistungsverpflichtung.

6 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses

6.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Konzernabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind. Sie sind im Konzernanhang (vgl. Anlage 1.6 Abschnitt [6] Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden) beschrieben.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei folgenden Posten des Konzernabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns:

Realisierung von Umsatzerlösen, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Vertragsvermögenswerte verweisen wir auf unsere Erläuterungen im Abschnitt „Besonders wichtige Prüfungssachverhalte“ im Gliederungspunkt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ dieses Prüfungsberichts.

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie langfristigen Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer im Geschäftssegment Physical Engineering

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der langfristigen Vermögenswerte sowie des Geschäfts- oder Firmenwertes des Geschäftssegments Physical Engineering verweisen wir auf unsere Erläuterungen im Abschnitt „Besonders wichtige Prüfungssachverhalte“ im Gliederungspunkt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ dieses Prüfungsberichts.

Rückstellungen wegen Restrukturierungsmaßnahmen

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr diverse Umstrukturierungen und mehrere Restrukturierungsmaßnahmen eingeleitet. Die eingeleiteten Veränderungen werden zu einem weiteren Mitarbeiterabbau an mehreren Standorten führen. Die Restrukturierungsmaßnahmen wurden im September 2024 beschlossen und kommuniziert, und es wurde eine Rückstellung für Restrukturierungskosten gebildet. Der Aufwand für die Restrukturierung (inkl. Restrukturierungsrückstellung) beträgt TEUR 50.062 (i. Vj. TEUR 1.954). Wesentliche Ermessensspielräume sind die Schätzung der Kosten der Abfindungen für die Mitarbeiter. Eine endgültige, rechtlich bindende Vereinbarung ist noch nicht unterzeichnet.

Latente Steuern

Zum 30. September 2024 beträgt der Buchwert der aktiven latenten Steuern vor Saldierung mit verrechenbaren passiven latenten Steuern EUR 55,5 Mio (i. Vj. EUR 24,3 Mio). Nach Saldierung wurden EUR 24,6 Mio (i. Vj. EUR 4,3 Mio) angesetzt. Ansatz und Höhe der aktiven latenten Steuern sind abhängig von der Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, mit der künftig ein entsprechender steuerlicher Nutzen erzielbar sein wird. Bertrandt ermittelt den künftigen

steuerlichen Nutzen anhand der sich aus den individuellen Geschäftsplänen der Tochterunternehmen ergebenden voraussichtlichen steuerlichen Ergebnisse. Aktive latente Steuern werden insoweit nicht angesetzt, wie eine Nutzung der Verlustvorträge und temporären Differenzen in der Zukunft nicht wahrscheinlich ist.

Folgende sachverhaltsgestaltende Maßnahme mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Konzernabschlusses wurden durchgeführt:

Factoring-Vereinbarung

Die Bertrandt AG hat mit Datum vom 21. September 2015 mit der BNP Paribas, Dublin Branch, Dublin, Irland, einen Forderungskaufvertrag über eine revolving Factorings-Fazilität in Höhe von EUR 70 Mio geschlossen. Der Forderungskaufvertrag begründet dabei einen Transfer der übertragenen Forderungen an den Factor, da im Wesentlichen alle Chancen und Risiken auf diesen übertragen werden. Die verkauften Forderungen sind daher bei der Bertrandt AG vollständig auszubuchen. Aufgrund dieser Vereinbarung reduzieren sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Bertrandt AG zum Bilanzstichtag um TEUR 10.103 (i. Vj.: TEUR 21.090).

6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses

Der Konzern hat die den Konzernabschluss zum 30. September 2024 berührenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte vollständig in Übereinstimmung mit dem Vorjahr ausgeübt. Die aus Sicht der Gesamtaussage bedeutendsten Ermessensspielräume bestehen bei der Abschätzung der voraussichtlichen Gesamtkosten (Realisierung von Umsatzerlösen, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden) sowie bei den Ermessensspielräumen für die Werthaltigkeit langfristiger Vermögenswerte im Geschäftssegment Physical Engineering und der Bewertung der Rückstellungen für Restrukturierung.

Die im Berichtsabschnitt 6.1 genannten Factoring-Vereinbarung hat als sachverhaltsgestaltende Maßnahme insgesamt zu einer Erhöhung der Liquidität des Konzerns beigetragen.

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltenden Maßnahme sind wir der Überzeugung, dass der Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

7 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

ESEF-Prüfung

Hinsichtlich unseres Ergebnisses der ESEF-Prüfung verweisen wir auf unsere Ausführungen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht).

Auftragsgemäß berichten wir im Folgenden über die vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats beauftragte Prüfungserweiterung über die durchgeführten Prüfungshandlungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung von Bertrandt AG auf die Umsetzung der Regelungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD).

Vorbereitung auf die Umsetzung der Regelungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) „GAP Analyse CSRD“ (Beschluss Prüfungsausschuss vom 13. Mai 2024)

Die CSRD enthält umfassendere Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung, die von Bertrandt AG voraussichtlich ab dem Geschäftsjahr 2024/25 umzusetzen sind.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Beurteilung des Status der Implementierung, u. a. durch die Überprüfung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse zu den zukünftigen Anforderungen
- Beurteilung der Prüfbereitschaft ausgewählter Inhalte und Kennzahlen

In Bezug auf den aktuellen Stand der Vorbereitungen von Bertrandt AG auf die Umsetzung der Regelungen der CSRD haben wir bei den oben aufgeführten Prüfungshandlungen Empfehlungen identifiziert, die wir mit der Gesellschaft besprochen haben.

8 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n.F. (10.2021) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Des Weiteren erklären wir gemäß Artikel 6 Abs. 2 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (EU-APrVO), dass die Prüfungsgesellschaft, Prüfungspartner und Mitglieder der höheren Führungsebene und das Leitungspersonal, die die Abschlussprüfung durchführen, unabhängig vom geprüften Unternehmen sind.

Der für die Prüfung vorrangig verantwortliche Prüfungspartner ist Michael Mokler. Weiterer verantwortlicher Prüfungspartner ist Tobias Keck.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

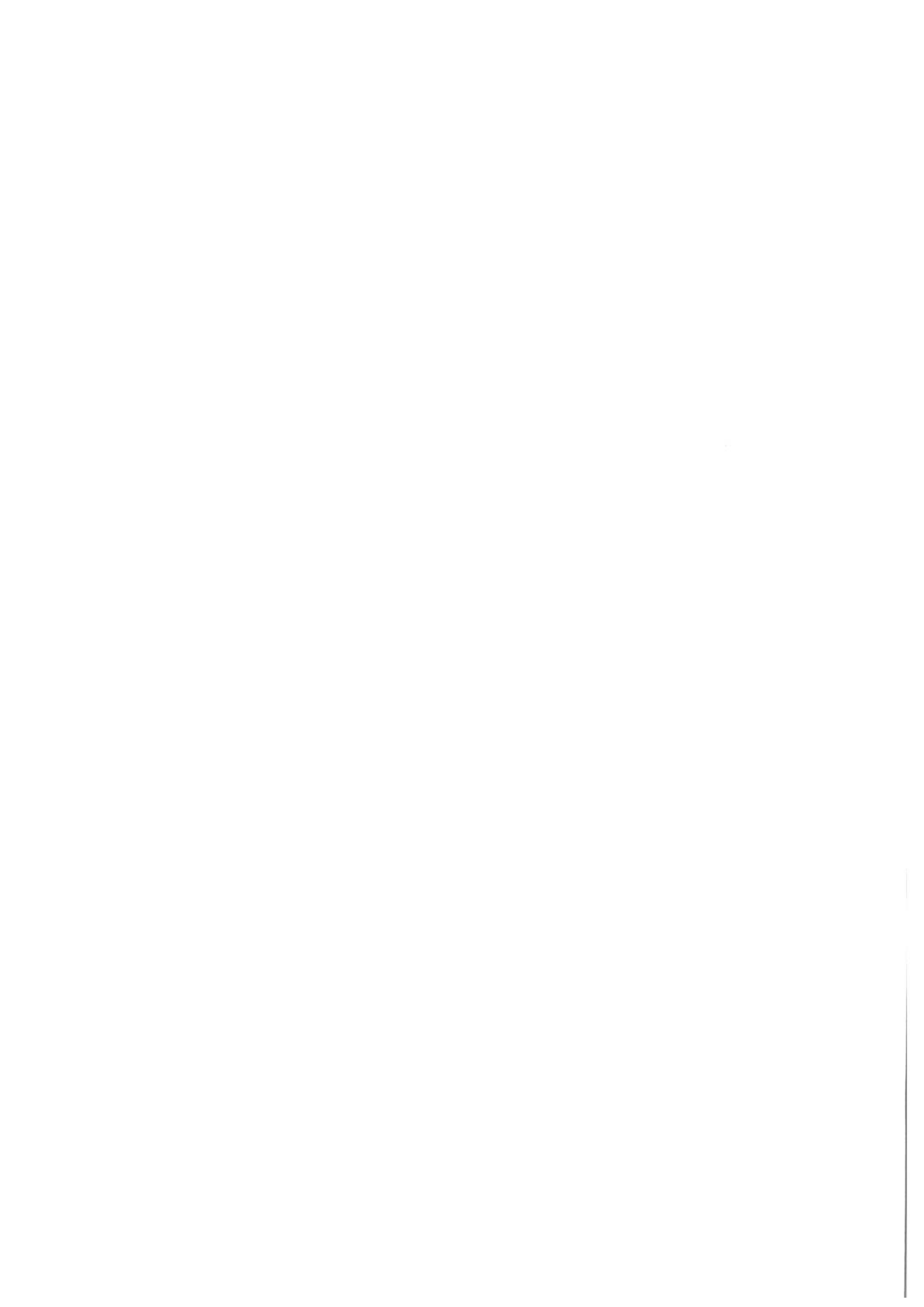
Stuttgart, den 12. Dezember 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

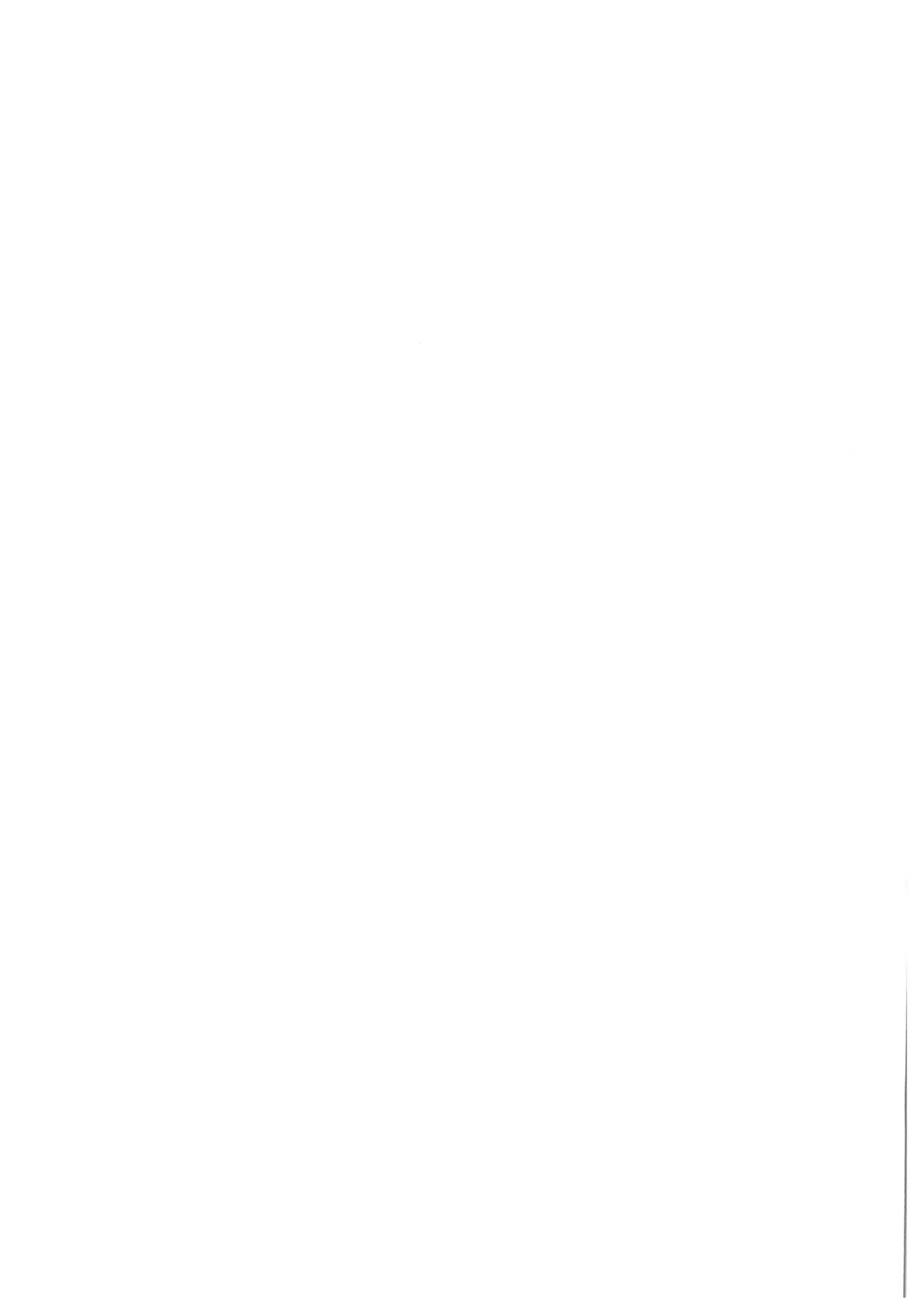
Michael Mokler
12.12.2024
Mokler
Wirtschaftsprüfer

Tobias Keck
12.12.2024
Keck
Wirtschaftsprüfer





Anlagen



Anlage 1

Konzernabschluss

zum 30. September 2024

und Konzernlagebericht

1.1 Konzern-Lagebericht

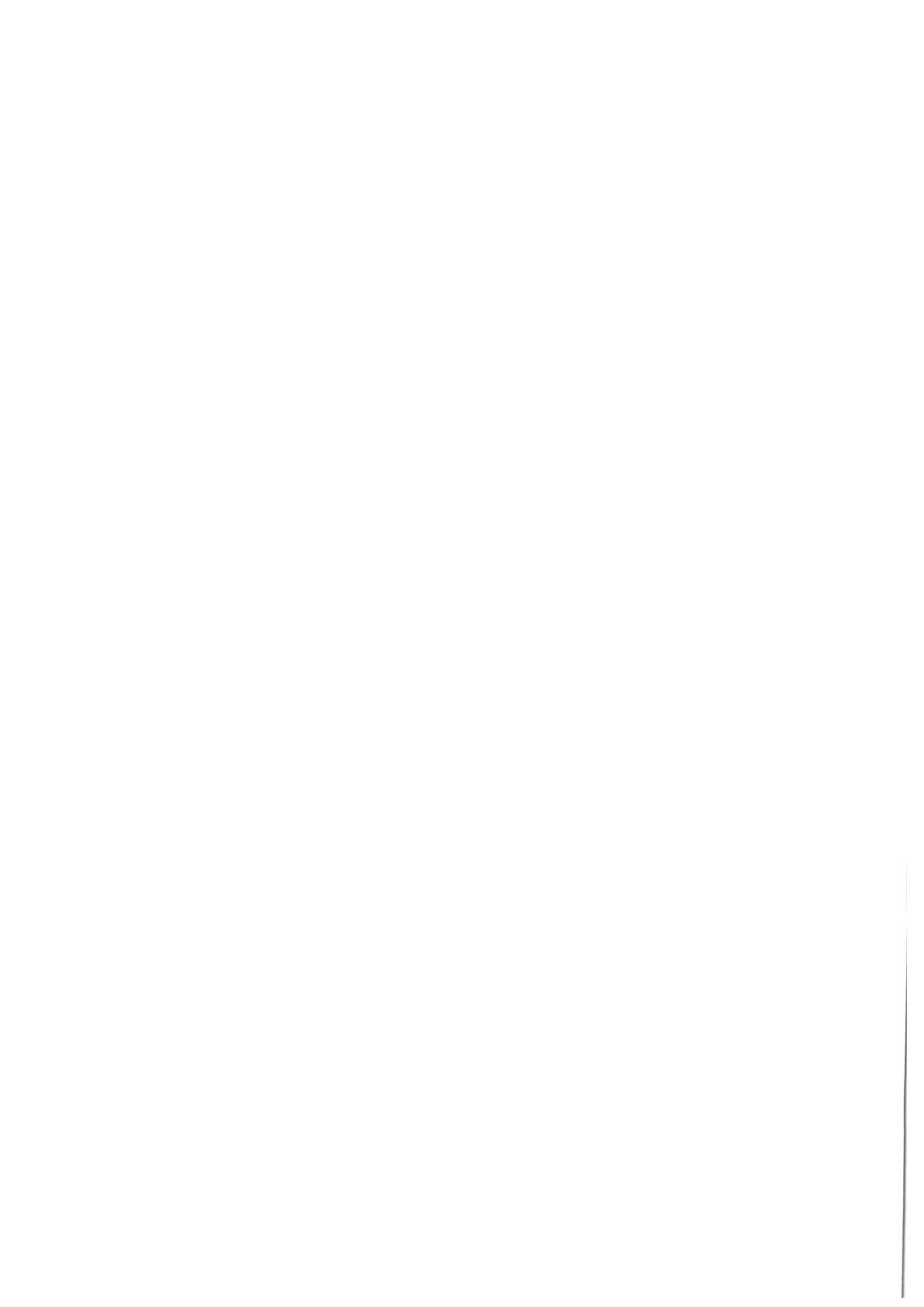
**1.2 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
sowie Gesamtergebnisrechnung**

1.3 Konzern-Bilanz

1.4 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

1.5 Konzern-Kapitalflussrechnung

1.6 Konzern-Anhang



Konzern- Lagebericht

Überblick

Das Geschäftsjahr 2023/2024 verlief konjunkturell unter herausfordernden Rahmenbedingungen. Nach Aussagen des Instituts für Weltwirtschaft (IfW) verlor die globale Konjunktur bereits im Schlussquartal 2023, also in unserem ersten Quartal im Geschäftsjahr 2023/2024, an Fahrt. Auch der weitere Geschäftsjahresverlauf war geprägt von einer geringen weltwirtschaftlichen Dynamik. Im Herbstgutachten der Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose konsolidieren die Wirtschaftsforschungsinstitute, dass die Weltwirtschaft zwar expandiert ist, zuletzt allerdings mit etwas geringeren Raten als in der Dekade vor der COVID-19-Pandemie. Insbesondere Deutschland war erneut das Wachstumsschlusslicht unter den großen Nationen.

Unter diesen Rahmenbedingungen stellte sich das Marktumfeld für Forschung und Entwicklung (F&E) im Auftaktquartal des Geschäftsjahres 2023/2024 noch erfreulich dar und Bertrand profitierte anfangs von einer steigenden Projektvergabe und einer erfolgreichen Projektakquise. Seit dem Beginn des zweiten Quartals sah sich Bertrand jedoch veränderten Rahmenbedingungen gegenüber. Mit dem abrupten Ende der Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen – dem sogenannten Umweltbonus – in Deutschland Ende Dezember 2023 ist auch der Absatz von Elektrofahrzeugen hierzulande spürbar rückläufig. In ganz Europa sind darüber hinaus politische Diskussionen aufgekommen, die das geplante Verbrennerverbot ab dem Jahr 2035 kritisch hinterfragen. In China wächst der Markt für Hybridfahrzeuge bereits seit dem Jahr 2023 spürbar schneller als für rein batterieelektrisch betriebene Pkw und in den USA verharrt der Marktanteil von elektrifizierten Fahrzeugen bei unter 20%.

Die aktuellen Marktschwankungen und -unsicherheiten führen bei Automobilherstellern dazu, dass Entscheidungen für zukünftig geplante Forschungs- und Entwicklungsprojekte kurzfristig verschoben wurden und teilweise grundsätzliche Strategieentscheidungen neu definiert werden. Einige Pkw-Produzenten haben in diesem Zusammenhang jüngst angekündigt, fest geplante Modellneueinführungen zu verschieben und gleichzeitig Verbrennerfahrzeuge länger anzubieten. In der Konsequenz wurden auch Forschungs- und Entwicklungsprojekte auf den Prüfstand gestellt und zeitlich verschoben. Darüber hinaus verlagern Automobilhersteller vermehrt Entwicklungsprojekte ins kostengünstigere Ausland, auch um die lokalen Bedürfnisse durch Forschung und Entwicklung vor Ort besser umzusetzen. Seit dem Beginn des zweiten Quartals 2023/2024 lässt sich daher eine verminderte Kapazitätsnachfrage unserer Kunden in Deutschland beobachten, was im Gesamtjahr in unseren deutschen Standorten zu einer geringeren Auslastung als erwartet geführt hat.

Bertrand hat zwar mit einer veränderten Vergabepolitik gerechnet und sich darauf frühzeitig eingestellt – beispielsweise mit der Gründung von Auslandsstandorten in Rumänien oder zuletzt in Marokko. Die Dynamik der Veränderung hat sich im Laufe des Geschäftsjahres 2023/2024 allerdings beschleunigt, sodass wir die fehlenden Kapazitätsabrufe in Deutschland kurz- oder mittelfristig nicht ohne Gegenmaßnahmen kompensieren können. Um weiterhin wettbewerbsfähig zu bleiben, stellt sich der Konzern breiter und internationaler auf, optimiert das Produktportfolio konsequent und passt sich insgesamt an die veränderten Marktbedingungen und Kundenbedürfnisse an.

Das kurzfristig implementierte Ergebnisoptimierungsprogramm „Fit for Future“ bündelt diese Maßnahmen und umfasst neben konkreten Portfoliomaßnahmen auch Struktur- und Infrastrukturanpassungen in Deutschland. In diesem Zusammenhang fielen im Geschäftsjahr 2023/2024 Sonderaufwendungen sowie Wertminderungen auf Vermögenswerte in Höhe von kumuliert 101.211 TEUR an.

Mit Hilfe dieses enormen Aufwands stellt sich Bertrand zukunftsicher auf. Denn wir teilen die Ansicht des Verbands der Deutschen Automobilindustrie (VDA): die deutsche Automobilindustrie ist wettbewerbsfähig, der deutsche Standort ist es allerdings nicht mehr.

Wir gehen davon aus, dass die vom VDA in den Jahren 2024 bis 2028 prognostizierten und im Oktober 2024 bestätigten 280 Mrd. EUR Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen der deutschen Automobilindustrie eben nicht nur in Deutschland investiert werden, sondern mit zunehmender Tendenz weltweit. Nur mit Hilfe von Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen kann nach unserer Ansicht die Transformation in den Sektoren gewährleistet werden, wird die Wettbewerbsfähigkeit von Vor- und Endprodukten abgesichert und können die regulatorischen Vorgaben, wie beispielsweise verschärfte Emissionsgrenzwerte, erfüllt werden.

Wir arbeiten konsequent an der Umsetzung unserer Strategie 2027 mit den Zielen, die Internationalisierung des Konzerns auszubauen, unsere Marktposition weiter zu stärken und Bertrand als Partnerplattform zu positionieren. Mithilfe des Ergebnisoptimierungsprogramms „Fit for Future“ lassen sich signifikante Einsparungen in Höhe von jährlich rund 70-90 Mio. EUR erzielen, um voraussichtlich ab dem Geschäftsjahr 2025/2026 den EBIT-Margenkorridor in Höhe von 6-9% zu erreichen. Dies unterstellt jedoch eine Normalisierung der Projektvergaben unserer Kunden. Damit rechnen wir erst im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres 2024/2025, sodass wir zusammenfassend für die laufende Berichtsperiode aufgrund eines mutmaßlich schwächeren ersten Halbjahres einen moderaten Rückgang der Gesamtleistung (2023/2024: 1.186.884 TEUR) sowie einen deutlichen Anstieg beim EBIT (2023/2024: -98.046 TEUR) auf ein positives Ergebnisniveau erwarten.*

[* Die ausführliche Prognose ist in diesem Lagebericht auf S. 117ff dargestellt.]

Die Geschäftsentwicklung und die Entwicklung der zur internen Steuerung verwendeten Leistungsindikatoren entsprechen der im Nachgang zum Prognosebericht im Lagebericht 2022/2023 (S. 118ff.) zuletzt am 26. Juli 2024 überprüften und teilweise geänderten Prognose. Diese wurde per Ad-hoc-Mitteilung und am 05. August 2024 im Rahmen der Quartalsberichterstattung (S. 4) veröffentlicht. Die ursprünglich im Lagebericht 2022/2023 (S. 118ff.) veröffentlichte Prognose für das Geschäftsjahr 2023/2024 wurde demnach nicht erreicht, mit Ausnahme der positiven Entwicklung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit. Die Gesamtleistung und das EBIT weichen negativ von dieser ursprünglichen Prognose ab, während die Auszahlungen für Investitionen geringer als dort erwartet ausfielen. Die Segmente weisen keine positive Entwicklung des EBIT auf. Die Gesamtleistung war hingegen wie prognostiziert in allen Segmenten positiv.

ÜBERSICHT BERICHTERSTATTUNG UND PROGNOSEN

	Prognose 2024/2025	Ist 2023/2024	Angepasste Prognose (Juli 2024)	Ursprüngliche Prognose (Geschäftsbericht 2022/2023)	Ist 2022/2023
Gesamtleistung	moderater Rückgang	1.186.884 TEUR (+2.5%) (moderater Anstieg)	moderater Anstieg (0-10%)	+70 bis +110 Mio. EUR	1.157.411 TEUR
EBIT	deutlicher Anstieg auf ein positives Ergebnismiveau	-98.046 TEUR (deutlicher Rückgang)	deutlicher Rückgang (-> 10%)	Marge 5-7%	50.080 TEUR (Marge: 4,3%)
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	deutlicher Rückgang im positiven Bereich	76.884 TEUR (positiv)	positiv	positiv	38.459 TEUR
Investitionen	kein bedeutsamer KPI (vgl. S. 100)	19.306 TEUR	25 bis 40 Mio. EUR	25 bis 40 Mio. EUR	26.415 TEUR
Segmente					
Digital Engineering					
Gesamtleistung	moderater Rückgang	610.603 TEUR (positive Entwicklung)	positive Entwicklung	positive Entwicklung	605.080 TEUR
EBIT	deutlicher Anstieg	-23.731 (negative Entwicklung)	positive Entwicklung	positive Entwicklung	30.359 TEUR
Physical Engineering					
Gesamtleistung	deutlicher Rückgang	264.207 TEUR (positive Entwicklung)	positive Entwicklung	positive Entwicklung	246.396 TEUR
EBIT	deutlicher Anstieg	-95.766 TEUR (negative Entwicklung)	positive Entwicklung	positive Entwicklung	-6.024 TEUR
Elektrik/Elektronik					
Gesamtleistung	moderater Rückgang	433.652 TEUR (positive Entwicklung)	positive Entwicklung	positive Entwicklung	388.904 TEUR
EBIT	moderater Anstieg	21.452 TEUR (negative Entwicklung)	positive Entwicklung	positive Entwicklung	25.763 TEUR

Definition:

- Moderate Veränderung +/- 0% bis +/- 10%
- Deutliche Veränderung über +/- 10%

Grundlagen des Konzerns

GESCHÄFTSMODELL UND STRATEGIE

Bertrandt erarbeitet seit 50 Jahren Lösungen im Kundenauftrag. Unser Anspruch ist es, mit unseren Mitarbeitern an weltweit über 50 Standorten insbesondere die Mobilität und Trends der Zukunft von Pkw über Nutzfahrzeuge, der Luftfahrt und für andere Industrien mitzugestalten und dabei die Herausforderungen von Gesellschaft, Umwelt und gesetzlichen Vorgaben stets im Blick zu behalten. Unsere Leistungen umfassen alle Prozessschritte in den Projektphasen Konzeption, Konstruktion, Entwicklung, Modellbau, Werkzeugerstellung, Fahrzeugbau, Fertigungsplanung bis hin zu Serienanlauf und -betreuung. Darüber hinaus werden die einzelnen Entwicklungsschritte durch Simulation, Prototypenbau und Erprobung abgesichert. Für unsere Kunden sind wir ein verlässlicher Partner bei der Entwicklung von Komponenten, Modulen und Fahrzeugderivaten. Spezielles Know-how und langjährige Erfahrungen im Projekt- und Prozessmanagement machen uns zu einem kompetenten Partner, der den gesamten Prozessablauf effizient vorantreibt. Vom klassischen Engineering bis zum Projektcontrolling bieten wir unseren Kunden Leistungen, die auch vor- und nachgelagerte Prozesse strukturieren, integrieren und optimieren.

Bei der ganzheitlichen Leistungserbringung für unsere Kunden stehen die Megatrends Digitalisierung, autonome Systeme, Vernetzung, Elektromobilität und Nachhaltigkeit im Fokus der Aktivitäten. Darüber hinaus bieten wir Lösungen für Kunden im Maschinen- und Anlagenbau, der Medizintechnik und der Elektroindustrie über den gesamten Produktentstehungsprozess und -lebenszyklus.

CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY GEM. §§ 315B UND 315C I.V.M. §§ 289C-289E HGB & EU-TAXONOMIE-VO

Eine innovative und nachhaltige Mobilität ist nicht nur ein Treiber für die Geschäftsentwicklung von Bertrandt. Fester Bestandteil unseres Geschäftsmodells ist auch eine nachhaltige Unternehmensführung. Unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung* ist im Geschäftsbericht als eigenes Kapitel integriert. Dort geben wir Auskunft über

die Themengebiete der ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit des Bertrandt-Konzerns. Er kombiniert Nachhaltigkeits- und Corporate Social Responsibility Aspekte, außerdem nichtfinanzielle Aspekte gemäß §§ 315b und 315c i.V.m. §§ 289c bis 289e HGB sowie gemäß EU-Taxonomie-Verordnung.

BASIS DES GESCHÄFTSMODELLS

Kürzere Entwicklungszeiten und neue Technologien stellen die Mobilitätsindustrien, unsere Hauptkundengruppe, vor Herausforderungen. Mit umfassendem Expertenwissen in der Organisation und standortübergreifendem Arbeiten stellen wir sicher, unseren Kunden stets Lösungen auf technologisch neuestem Stand anzubieten und sie individuell während des Entwicklungsprozesses zu begleiten. Die Trendthemen autonome Systeme, Digitalisierung, Vernetzung, Elektromobilität und Nachhaltigkeit erfordern industriübergreifend tiefes technisches Know-how und einen ganzheitlichen Ansatz. Wir gestalten die Zukunftsthemen mit und passen unser Leistungsspektrum entsprechend der Kundenbedarfe und Marktveränderungen an. Unser Anspruch ist es, heute schon Lösungsansätze für Trends von morgen zu erarbeiten. Wichtige Markttrends werden im Detail folgend dargestellt.

UMWELTSCHONENDE INDIVIDUELLE MOBILITÄT

Gerade im Automobilbereich ist die Elektrifizierung von zukünftigen Fahrzeugmodellen die derzeit bevorzugte Lösung, um die regulatorischen Vorgaben bei der lokalen Emissionsreduzierung zu erreichen. Ergänzt wird diese Entwicklung durch den Plan der Europäischen Union, neben den Abgasemissionen auch die Bremsstaub- und Reifenabriebemissionen bis 2035 zu reduzieren. In einer aktuellen Studie von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young (EY) heißt es, dass die Nachfrage nach E-Fahrzeugen im kommenden Jahr 2025 deutlich anziehen dürfte.

* Nicht Bestandteil der Konzernabschlussprüfung.

AUTONOMES UND VERNETZTES FAHREN

Autonomes Fahren, alternative Antriebe und voll vernetzte Fahrzeuge stehen im Mittelpunkt der zukünftigen Entwicklungen in der Automobilindustrie. Laut einer Studie von Deloitte sind softwarebasierte Produktinnovationen und Dienstleistungen entscheidend, um im Bereich vernetztes Fahren einen Wettbewerbsvorteil zu erlangen. Laut Aussagen des Verbands der Deutschen Automobilindustrie (VDA) ermöglicht der Einsatz generativer KI in Übereinstimmung mit den hohen Sicherheitsstandards der deutschen Automobilindustrie die Entwicklung sicherer, hochautomatisierter Fahrfunktionen für verschiedenste Verkehrssituationen. Dadurch rücken die nächsten Schritte hin zum vollautomatisierten Fahren (Level 4) und schließlich zum fahrerlosen autonomen Fahren (Level 5) näher. Die gesteigerte Innovationsdynamik der Automobilhersteller eröffnet auch Raum für neue Geschäftsmodelle. Insbesondere die Kompetenzfelder Fahrzeugarchitekturen und Connectivity/Infotainment gewinnen zukünftig an Bedeutung, in denen Unternehmen wie Bertrand bereits seit Jahren aktiv sind.

Ebenfalls ein bedeutender Schritt in der Evolution der Automobilindustrie ist das Connected Car. Intelligente Vernetzung von Fahrzeugen und Digitalisierung im und um das Auto werden laut VDA-Connected-Car Studie den Verkehr revolutionieren. Durch die Integration von modernen Kommunikationstechnologien und Sensoren ermöglicht vernetztes Fahren eine Echtzeitverbindung zwischen Fahrzeugen, Infrastruktur und anderen Verkehrsteilnehmern. Dies führt zu einer verbesserten Verkehrssicherheit, effizienter Routenplanung und innovativen Dienstleistungen. Ein Beispiel hierzu ist der „Bertrand Guide“, welcher für die Welt des vernetzten Fahrens entwickelt wurde, um eine effiziente und ressourcenschonende Fortbewegung zu ermöglichen. Der „Bertrand Guide“ setzt auf die Kombination von Mobiler App und nativer Android-Automotive-Anwendung, um mittels Cloud-Lösungen das Auto zu einem individualisierten Partner zu machen.

Über 700

Elektromodelle sollen laut EVI bis zum Jahr 2026 weltweit verfügbar sein.

MODELL-, VARIANTEN- UND TECHNOLOGIEVIELFALT

Trotz der aktuellen Kaufzurückhaltung für Elektroautos in Deutschland wächst der globale Markt für batterieelektrische Fahrzeuge und insbesondere für Plug-in-Hybride stark. Im vergangenen Jahr wurden laut Electric Vehicle Index (EVI) weltweit 13,7 Mio. E-Autos verkauft, was einem Marktwachstum von 35% entspricht. Besonders dynamisch entwickelten sich die Verkäufe in China mit einem Anstieg von 37% auf über 8 Mio. Fahrzeuge und in den USA mit einem Plus von 48% auf knapp 1,5 Mio. E-Autos. Europa verzeichnete ebenfalls ein Wachstum von 16% und erreichte über 3 Mio. verkaufte Fahrzeuge. Allein im Jahr 2024 kommen über 50 neue Modelle von Elektroautos auf den Markt, wodurch die Modellvielfalt stetig zunimmt. Laut EVI sollen bis zum Jahr 2026 weltweit über 700 Elektromodelle verfügbar sein. Durch verschiedene Innovationsinitiativen der OEMs, wie beispielsweise der Entwicklung von neuen Plattformen, wird die Variantenvielfalt der verschiedenen Fahrzeugmodelle zusätzlich erweitert. Dieser Ansatz ermöglicht es, eine große Anzahl an unterschiedlichen Modellen mit vertretbarem Zeit- und Kostenaufwand zu entwickeln und diese in Serie zu produzieren. In der Produktion führt dieses Plattformkonzept zu Skaleneffekten, sodass neue Chancen für die OEMs eröffnet werden, um volumenstarke Modelle mit hohem technischen Anspruch auf den Markt zu bringen. Dies treibt einerseits die Transformation hin zu einem elektrifizierten Portfolio weiter voran. Andererseits wird in einigen Regionen der Welt auch weiterhin ein breiteres Portfolio von effizienten Verbrennungsfahrzeugen, Hybriden und E-Autos gefragt sein. Dies gelte laut EVI beispielsweise für die USA.

SMARTE PRODUKTIONSPLANUNG UND -AUTOMATISIERUNG

Kürzere Entwicklungszyklen und der Wettbewerb erfordern eine zunehmend kosteneffiziente Produktionsplanung und einen steigenden Grad an Automatisierungstechnologien, im Idealfall über die gesamte industrielle Wertschöpfungskette. Heute lassen sich komplette Prozesse mit Produktionsplanung und Fabrikgestaltung digital abbilden und weiterentwickeln. Mit speziellen Tools werden Produkte, Produktionsanlagen und Fabrikhallen in der digitalen Fabrik virtuell abgebildet und die unterschiedlichen Daten zusammengeführt. Die digitale Fabrik bietet viele Vorteile: Planungsprozesse werden beschleunigt und Fehler reduziert – bereits bevor eine Fabrikhalle gebaut wird, ein Produkt in die Herstellung geht oder große Investitionen in Maschinen erfolgen. Damit steigt die Planungssicherheit und Kosten werden verringert.

Um die intelligente Fabrik von morgen zu gestalten, überführen Planungsexperten die Produktionsplanungsprozesse in eine digitale Prozesskette. Diese wird – bei Bedarf unter Einbindung vorhandener Produktionsdaten – zur Optimierung und Absicherung der Ergebnisse genutzt. Damit ist Bertrand in der Lage, allen Fertigungsbetrieben ganzheitliche und smarte Lösungen für die Produktion anzubieten, von der Beratung über die passenden Lösungen und Technologien bis hin zur Umsetzung. Die Digitalisierung der Produktion zeigt großes Potenzial hinsichtlich der Umsatzsteigerung. Gerade die künstliche Intelligenz wird hier noch ein großes Feld sein, das eine bessere Grundlage für die operative Entscheidungsfindung liefern wird.

LEISTUNGSSPEKTRUM

Das umfassende Leistungsspektrum von Bertrand bietet jedem Kunden maßgeschneiderte und ganzheitliche Lösungen entlang des gesamten Produktentstehungsprozesses. Dabei sehen wir uns als einen verlässlichen Partner für aktuelle und zukünftige Aufgabenstellungen in allen Projektphasen des Produktentstehungsprozesses. Kunden können von der umfassenden Kompetenz unserer Experten dank der standortübergreifenden Projektbegleitung profitieren. Damit schafft Bertrand in den zukunftssträchtigen Themenfeldern Digitalisierung, autonome Systeme, Vernetzung

und Elektrifizierung Synergien, um Kunden die Expertise zur Verfügung zu stellen. Die Leistungen umfassen dabei alle Prozessschritte von der Konzeption über die Entwicklung bis hin zu Serienanlauf und -betreuung. Darüber hinaus werden die einzelnen Entwicklungsschritte durch Simulation, Prototypenbau und Erprobung abgesichert.

Spezielles Know-how und langjährige Erfahrungen im Projekt- und Prozessmanagement machen uns für alle etablierten OEMs, New OEMs, Systemlieferanten und Kunden anderer Industrien zum kompetenten Partner, der den gesamten Prozessablauf effizient vorantreibt. Vernetztes Denken und eine hohe Synergieeffizienz zeichnen unsere Arbeit aus. Von der Konzeption bis zur Gesamtprojektsteuerung bieten wir unseren Kunden Leistungen, die auch vor- und nachgelagerte Prozesse strukturieren, integrieren und optimieren.

Um den Kunden die bestmögliche Lösung bieten zu können, sind für jeden Schritt des Entwicklungsprozesses fachspezifische Kenntnisse entscheidend. Durch das hohe Maß an Spezialwissen und durch Bertrands langjährige Erfahrung lassen sich die unterschiedlichen Kundenprojekte optimal begleiten. Zudem baut Bertrand seine Kompetenzen in den Bereichen Virtual und Augmented Reality, Cloud Solutions, künstliche Intelligenz, Machine Learning und Big Data kontinuierlich weiter aus.

Parallel zum Entwicklungsprozess fällt entlang der gesamten Wertschöpfungskette eine Vielzahl von Aufgaben an. Sei es Projektmanagement, Qualitätsmanagement, Lieferantensteuerung oder die Dokumentation des gesamten Projekts – Bertrand bietet einen umfassenden Service. Dadurch unterstützt Bertrand Kunden mit breitem Expertenwissen und begleitet diese auch noch nach dem Ende des Produktentstehungsprozesses, zum Beispiel bei Projekten rund um die Produktionsplanung, im digitalen Marketing sowie im After Sales. Diese Leistungen erbringen wir für alle Kundenindustrien.

Bertrandt richtet sein Leistungsspektrum kontinuierlich an den sich verändernden Bedarfen des Marktes und der Kunden aus. Durch die Fokussierung der Hersteller auf ihr Kerngeschäft vergeben sie Entwicklungsaufgaben an externe Partner. Das erforderliche Know-how zur Bearbeitung von der Komponenten- über die Modul- bis hin zur ganzheitlichen Derivatentwicklung deckt Bertrandt durch seine Erfahrung und seine Spezialisten ab, außerdem übernimmt Bertrandt Projektverantwortung für die Entwicklungsaufgaben, beispielsweise die Schnittstellenbetreuung zwischen Kunden und Systemlieferanten, sowie die Überwachung von Qualität, Kosten und Terminen.

KONZERNWEITE LEISTUNGSFELDER

Die Unternehmenssteuerung erfolgt nach den drei Segmenten Digital Engineering, Elektrik/Elektronik und Physical Engineering.

Konzern-Ausrichtung entlang der Megatrends

Die Automobilindustrie, als die für Bertrandt größte Kundenbranche, steht weiterhin inmitten der vielleicht größten Transformation in der Geschichte der individuellen Mobilität. Technologischer Fortschritt und Regulierungen wie der Green Deal, der eine deutliche Senkung der CO₂-Emissionen vorsieht und Neuzulassungen des klassischen Verbrennungsmotors in der Europäischen Union ab 2035 derzeit faktisch nicht mehr zulässt, sind wichtige Treiber in diesem Umbruch. Gleichzeitig wurden die Elektrifizierungsstrategien einiger Automobilhersteller zuletzt auf den Prüfstand gestellt und teilweise zeitlich verschoben. Damit einhergehend wandeln sich die Kundenanforderungen an uns als Entwicklungspartner seit Jahren kontinuierlich. In diesem Zusammenhang hat Bertrandt die Kompetenzen standortübergreifend gebündelt, um unseren Kunden eine umfassende und ganzheitliche Expertise anzubieten.

Digital Engineering

Im Segment Digital Engineering ist die komplette Fahrzeugentwicklung für unsere Kunden gebündelt. Fahrzeugentwicklung bei Bertrandt heißt, alle Prozesse von der Entstehung eines Fahrzeugs, einer Komponente, eines Moduls oder eines Systems in ihrer Gesamtheit zu verstehen, verlässlich mitzudenken und effizient zu gestalten. Im Segment Digital Engineering sind die Leistungen

Konstruktion, Simulation und die Koordination aller entwicklungsrelevanten Querschnittsthemen gebündelt. Dabei begleiten wir auch die digitale Transformation der Prozesse in der Produktion und Produktionsplanung. Unsere Spezialisten beraten und begleiten unsere Kunden vom Konzept bis zur fertigen Lösung. Darüber hinaus sind in diesem Segment auch unser Partnergeschäft sowie die Beratungs- und Dienstleistungen für die Branchen außerhalb der Automobil- und Luftfahrtindustrien wie beispielsweise der Medizintechnik, der Elektroindustrie, dem Anlagenbau, der Energiebranche oder anderen mittelständisch geprägten Kunden sowie ein Großteil des Auslandsgeschäfts gebündelt.

Elektrik/Elektronik

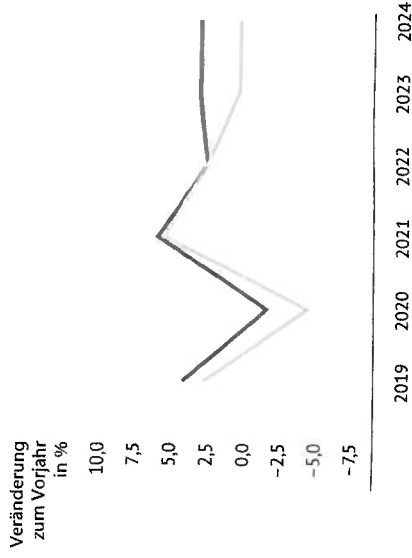
In dem Segment Elektrik/Elektronik vereinen wir einzigartige Softwarelösungen, autonome Mobilität, smarte Infotainmentsysteme, alternative Antriebslösungen und starke virtuelle Testkompetenz. Mit interdisziplinärem Expertenwissen, digitaler Exzellenz und gelebter Agilität stehen wir unseren Kunden als zuverlässiger Partner zur Seite. Bertrandt bietet alle Leistungen entlang des Entwicklungsprozesses von Systemen und Komponenten autonomer Mobilität, zukunftsweisender Informationssysteme und intelligenter E-Antriebe an. Das Segment versteht sich als Softwarehaus mit Leistungen wie Embedded Software, Applikationssoftware, Apps, Web-Anwendungen, IT-Solutions oder Data-Science. In diesem Segment sind zudem Teile des Auslandsgeschäfts mit Fokus auf die Luftfahrt in den Leistungsbereichen Software, Electronics und IT-Security gebündelt.

Physical Engineering

Das Segment Physical Engineering umfasst alle Geschäftstätigkeiten, die zum Test und zur Validierung an und mit physischen Bauteilen, Komponenten, Systemen und Gesamtfahrzeugen durchgeführt werden können. Die Absicherung zukunftsweisender Antriebskonzepte erfolgt anforderungsspezifisch an modernen Prüfständen. Straßenerprobungen sowie Auf- und Umbau am Gesamtfahrzeug, inklusive Komponentenerstellung, ergänzen das Leistungsspektrum.

Wirtschaftsbericht

REALES BRUTTOINLANDSPRODUKT



Die Rahmenbedingungen in der Weltwirtschaft sind anspruchsvoll.

— Welt — Europa

Quellen: IWF (World Economic Outlook, Oktober 2024)

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

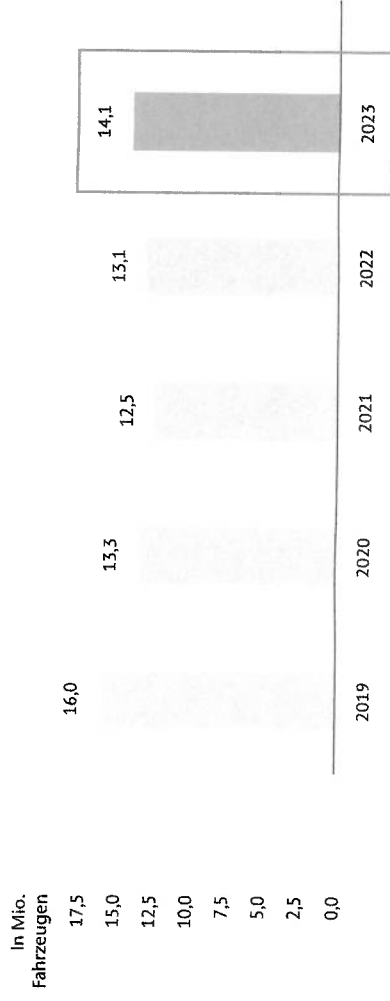
Das Geschäftsjahr 2023/2024 verlief konjunkturell unter herausfordernden Rahmenbedingungen. Im Herbstgutachten der Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose konstatieren die Wirtschaftsforschungsinstitute, dass die Weltwirtschaft expandierte, zuletzt allerdings mit geringeren Raten als in der Dekade vor der COVID-19-Pandemie. Das wirtschaftliche Tempo hat sich seit fast zwei Jahren kaum verändert. Laut den Volkswirten von M.M.Warburg & CO haben sich auch die Hoffnungen auf eine Wachstumsbeschleunigung in der zweiten Jahreshälfte 2024 bislang nicht erfüllt.

Im Kalenderjahr 2023 stieg die globale Wirtschaftsleistung gemäß World Economic Outlook des Internationalen Währungsfonds (IWF) um 3,3% an. Dabei konnte das US-amerikanische BIP um 2,9% gesteigert werden. China verzeichnet ein BIP-Wachstum von 5,2%, die Eurozone hingegen nur Anstieg um 0,4%. Deutschland erlebte mit -0,3% BIP-Rückgang eine Rezession und gehörte damit zu den Regionen mit den niedrigsten Wachstumsraten. Der IWF führt die Wachstumsschwäche in Deutschland auf anhaltende Probleme im Verarbeitenden Gewerbe zurück. Die Gemeinschaftsdiagnose führt eine Reihe von strukturellen Problemen in der deutschen Wirtschaft an. Dazu gehören beispielsweise hohe Energiepreise oder ein steigender globaler Wettbewerb bei hochwertigen Industriegütern.

Nach Aussagen von M.M.Warburg & CO wächst die Weltwirtschaft auch im Jahr 2024, aber die Dynamik bleibe verhalten. Während die Inflation dank spürbar restriktiver und weltweit synchronisierter geldpolitischer Maßnahmen reduziert wurde, dominieren nun laut IWF allerdings die Abwärtsrisiken insbesondere vor dem Hintergrund geopolitischer Konflikte, restriktiver Fiskalmaßnahmen oder aufgrund von zunehmenden protektionistischen Handlungen.

Für das Gesamtjahr 2024 rechnet der IWF mit einer Seitwärtsbewegung des globalen Wirtschaftswachstums in Höhe von 3,2%. Im Vergleich zur letzten Prognose des IWF haben sich einige Veränderungen ergeben: die Wachstumsprognose für die USA wurde spürbar erhöht, während sie für die größten Volkswirtschaften in Europa überwiegend gesenkt wurden. In den USA soll das Wirtschaftswachstum im Jahr 2024 laut IWF 2,8% betragen. Für China wird mit einem BIP-Anstieg in Höhe von 4,8% gerechnet, da die anhaltende Schwäche im Immobiliensektor durch steigende Exporte kompensiert wird. Die Eurozone soll das Jahr 2024 mit einem Wachstum von 0,8% abschließen, wobei die deutsche Wirtschaft stagniert und damit weiterhin das Schlusslicht unter den großen Nationen der Welt bleiben würde.

WELTAUTOMOBILPRODUKTION DEUTSCHER HERSTELLER



Im Jahr 2023 belief sich das Produktionsvolumen der deutschen Automobilhersteller auf 14,1 Mio. Fahrzeuge (inklusive IV-Produktion).

Quelle: VDA

ENTWICKLUNG AUTOMOBILINDUSTRIE

Nach Angaben des Verbands der Automobilindustrie e. V. (VDA) hat sich die Automobilkonjunktur hinsichtlich der Absatzzahlen im Jahr 2023 in allen großen Einzelmärkten positiv entwickelt.

Laut VDA wurden im Jahr 2023 weltweit 75,7 Mio. Pkw zugelassen, was einem Zuwachs von 10% im Vergleich zum Vorjahr entspricht. In den USA wurden im Kalenderjahr 2023 mit 15,5 Mio. Pkw rund 12% mehr Fahrzeuge als im Vorjahr zugelassen. China hat im Jahr 2023 mit 21,7 Mio. Neuzulassungen ein Wachstum von 5% verzeichnet. Die Europäische Union verzeichnete mit 12,8 Mio. Neuzulassungen im Jahr 2023 einen Anstieg von 14%. In Deutschland stiegen die Neuzulassungen im Jahr 2023 um 7% auf 2,8 Mio. Einheiten an.

Auch in den ersten drei Quartalen des Jahres 2024 haben die internationalen Automobilmärkte weiterhin einen leichten Anstieg der Neuzulassungen verzeichnet. Die Neuwagenverkäufe stiegen in den USA per Ende September 2024 um 1% auf 11,7 Mio. Einheiten. In China erhöhte sich der Absatz mit 2% auf 15,6 Mio. Pkw. Auch im europäischen Markt haben sich in den ersten neun Monaten des Jahres 2024 die Pkw-Zulassungen um 1% auf 9,8 Mio. Einheiten erhöht. In Deutschland wurden in den ersten neun Monaten des Jahres 2024 3,1 Mio. Pkw neu zugelassen. Damit wurde der Vorjahreswert – anders als in anderen Weltregionen – allerdings um 1% unterschritten. Im Vergleich zum Vorpandemie-Niveau 2019 lag die Pkw-Produktion nach neun Monaten des aktuellen Jahres um 13% unter dem damaligen Wert.

75,7

Mio. Pkw wurden laut VDA im Jahr 2023 weltweit zugelassen.

In Summe haben sich die Weltautomobilmärkte – außerhalb Deutschlands – im Jahr 2024 bisher also leicht positiv entwickelt. Gleichzeitig befindet sich die deutsche Automobilindustrie in der Krise. Laut ifo-Institut liegt der Geschäftsklimaindex des Sektors im langfristigen Vergleich auf einem sehr niedrigen Niveau. Der VDA führt dies auf Standortnachteile und eine mangelnde internationale Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland zurück. Dies betrifft insbesondere die hohen Energiepreise, die Bürokratiebelastung, das Regulierungsausmaß, hohe Lohnkosten oder auch die Rohstoffversorgung.

Darüber hinaus verlieren ausländische Automobilhersteller in China, dem größten Automobilmarkt der Welt, auf Basis von Daten der China Association of Automobile Manufacturers (CAAM) Marktanteile an lokale OEMs. Auch lässt sich ein anderes als erwartetes Endkundenverhalten bezüglich der Elektromobilität beobachten. Die Nachfrage nach E-Autos wächst, aber langsamer und teilweise anders als erwartet, weil beispielsweise Technologien wie Hybridantriebe für viele Endkäufer attraktiv bleiben.

Die aktuellen Marktschwankungen und -unsicherheiten führen bei Automobilherstellern dazu, dass derzeit nicht nur Modellverschiebungen, sondern auch grundsätzliche Strategieentscheidungen neu definiert werden. Einige Pkw-Produzenten haben in diesem Zusammenhang jüngst angekündigt, fest geplante Modellneueinführungen zu verschieben und gleichzeitig Verbrennerfahrzeuge länger anzubieten. In der Konsequenz wurden auch Forschungs- und Entwicklungsprojekte auf den Prüfstand gestellt und zeitlich verschoben. Darüber hinaus verlagern Automobilhersteller vermehrt Entwicklungsprojekte ins kostengünstigere Ausland, um die lokalen Bedürfnisse durch Forschung und Entwicklung vor Ort besser umzusetzen.

33

Mrd. EUR Umsatz wurde laut BDLI in der zivilen Luftfahrt im Jahr 2023 erreicht.

ENTWICKLUNG LUFTFAHRTINDUSTRIE

Laut dem Bundesverband der Deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie e.V. (BDLI) wuchs die Branche im Jahr 2023 nach den Covid-Jahren wieder. Der Umsatz der Gesamtbranche stieg im Jahr 2023 deutlich um rund 18% auf 46 Mrd. EUR und lag damit über dem Niveau des Vorjahres (39 Mrd. EUR). Die Beschäftigtenanzahl erhöhte sich von insgesamt 105.000 im Jahr 2022 um 10.000 auf 115.000. Der Umsatz der deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie wird hauptsächlich durch den zivilen Flugzeugbau angetrieben. Ein wesentlicher Faktor ist der Anstieg der Bestellungen in diesem Bereich, der sich positiv auf die Gesamtzahlen auswirkt. Zudem haben einige Sondereffekte wie Inflation und die Ukraine-Hilfe das Wachstum im Jahr 2023 überproportional beeinflusst, was sich auch auf das Jahr 2024 auswirkt. Der Umsatz im größten Segment, der zivilen Luftfahrt, hat sich 2023 um 18% auf 33 Mrd. EUR gesteigert (2022: 28 Mrd. EUR).

Nach Aussage des BDLI ist die Luft- und Raumfahrtindustrie eine der wenigen Wirtschaftsbereiche, in denen Deutschland und Europa weltweit führend und zukunftsfähig seien. Dies hängt auch mit Forschungs- und Entwicklungsinnovationen wie dem geplanten klimaneutralen Flugzeug oder dem zukünftigen europäischen System FCAS zusammen. Ein großer europäischer Hersteller im Bereich Luft- und Raumfahrt hat im Jahr 2023 mit über 3 Mrd. EUR rund 6% mehr in Forschung und Entwicklung investiert als im Jahr 2022. Auch im Zeitraum Januar bis September 2024 hat dieser Hersteller mit rund 2,4 Mrd. EUR 8% mehr in Forschung und Entwicklung investiert als im Vorjahreszeitraum.

ENTWICKLUNG ANDERER INDUSTRIEN

Die Branche des Maschinen- und Anlagenbaus spricht für den Zeitraum des Bertrandt-Geschäftsjahres 2023/2024 laut Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V. (VDMA) von einem schwierigen Jahr. Im Jahr 2023 fiel der Auftragseingang der Branche um -12%. Auch in den ersten drei Quartalen des Jahres 2024 hielt die Konjunkturschwäche mit einem Rückgang der Neuaufträge um -8% an.

Wie der VDMA berichtet, ist die Produktion im deutschen Maschinenbau 2024 deutlich schwächer als erwartet: In den ersten sieben Monaten des laufenden Jahres hat sie mit einem realen Minus von 6,8% die Erwartungen deutlich verfehlt. Eine Trendwende wird erst im Verlauf des kommenden Jahres erwartet.

Laut dem ZVEI (Verband der Elektro- und Digitalindustrie e.V.) ist der deutsche Elektromarkt mit einem Volumen von 193 Mrd. EUR (2023) der fünfgrößte weltweit. Nachdem er im vergangenen Jahr noch um 4% gewachsen war, dürfte es im Jahr 2024 zu einem Rückgang um -7% kommen. Damit stellt sich die wirtschaftliche Lage auch in diesem Sektor deutlich schwächer dar, als zu Jahresbeginn erwartet (-2 %).

Im Jahr 2023 konnte die deutsche Medizintechnikindustrie laut dem Deutschen Industrieverband für Optik, Photonik, Analysen- und Medizintechnik (SPECTARIS) einen Umsatz von 40,4 Mrd. EUR erwirtschaften. Das entspricht einem nominalen Zuwachs um 5,1%. Im Bereich der Photonik konnten weiterhin Umsatzsteigerungen von +7,5% gegenüber dem Vorjahr (2022) erzielt werden, während sich im Bereich der Analysen-, Bio- und Labortechnik das Geschäft schwierig gestaltet (-4,2%).

Geschäftsverlauf

Unter den dargestellten Rahmenbedingungen stellte sich das Auf- taktquartal des Geschäftsjahres 2023/2024 zunächst erfreulich dar und Bertrand profitierte anfangs von einer steigenden Auslastung und einer erfolgreichen Projektakquise bei Forschungs- und Entwicklungsprojekten. Seit dem Beginn des zweiten Quartals sah sich Bertrand jedoch veränderten Markt- und Rahmenbedingungen gegenüber. Neben den generellen Herausforderungen durch die anhaltende Transformation wurde die Automobilindustrie im Laufe des Geschäftsjahres 2023/2024 zunehmend mit veränderten Marktbedingungen konfrontiert. Dazu gehörten unter anderem geänderte Kundenbedarfe mit Blick auf die Elektromobilität, neue Wettbewerber oder Handelsstreitigkeiten. Unsere Kunden haben darauf mit Kostensenkungsprogrammen zur kurzfristigen Optimierung der Ausgaben reagiert.

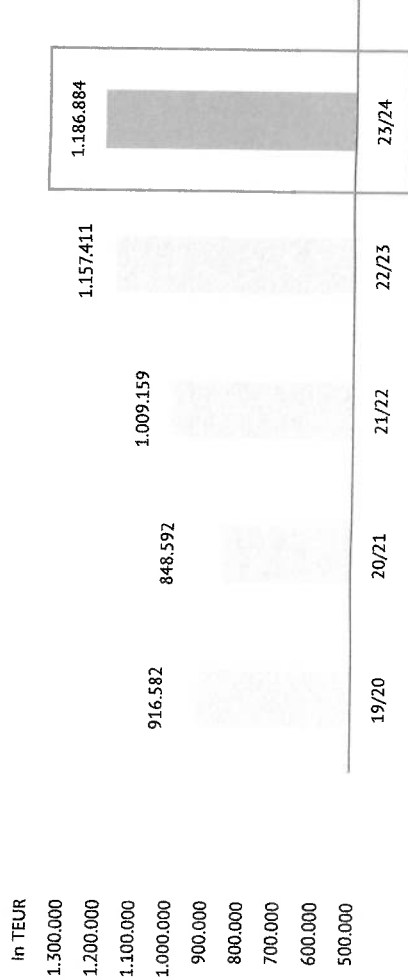
Zugleich führten technische und strategische Herausforderungen einiger Kunden sowie deren Verlagerung von Entwicklungsumfängen ins Ausland zu kurzfristigen Produkt- und Projektverschiebungen sowie verminderten Kapazitätsabrufen bei Bertrand in Deutschland, was eine geringere Auslastung als erwartet zur Folge hatte. Bertrand begegnete der Marktentwicklung mit dem Ertragsoptimierungsprogramm „Fit for Future“, das neben Portfoliomaßnahmen auch Struktur- sowie Infrastrukturanpassungen beinhaltet.

Für Bertrand ergibt sich im Geschäftsjahr 2023/2024 insgesamt ein leichter Anstieg der Gesamtleistung um 2,5% beziehungsweise um 29.473 TEUR (Vorjahr 14,7%, 148.252 TEUR) auf 1.186.884 TEUR (Vorjahr 1.157.411 TEUR). Die wesentlichen Treiber dafür waren das Auslandsgeschäft sowie das anorganische Wachstum. Die Dynamik des Wachstums der Konzern-Gesamtleistung wurde insbesondere im zweiten Halbjahr 2023/2024 durch eine zunehmende geringere Auslastung in Deutschland und den vermehrten Einsatz von Flexibilisierungsinstrumenten wie Gleitzeitabbau oder Kurzarbeit belastet. Auch die Ergebnisentwicklung war geprägt von einer sich ab dem zweiten Quartal abschwächenden Auslastung. Darüber hinaus fielen Sonderaufwendungen und Anlaufkosten an, die wir im Folgenden vertiefend darstellen.

GESAMTLEISTUNG

Nach einem zunächst dynamischen Anstieg der Gesamtleistung zu Jahresbeginn wirkten sich die veränderten Marktbedingungen im Jahresverlauf belastend auf die Entwicklung der Gesamtleistung aus. Dank des stärkeren ersten Halbjahres 2023/2024 konnte in der Berichtsperiode dennoch ein kumulierter Anstieg der Gesamtleistung von insgesamt 2,5% (Vorjahr 14,7%) auf 1.186.884 TEUR (Vorjahr 1.157.411 TEUR) erzielt werden. Das organische Wachstum im Bertrand-Konzern belief sich in der Berichtsperiode 2023/2024 unter Berücksichtigung von Akquisitionseffekten auf rund 1%. Diese betreffen die akquirierten Gesellschaften Concept, evopro und Centum Digital.

GESAMTLEISTUNG



Bertrandt erzielte eine Gesamtleistung in Höhe von 1.186.884 TEUR.

Die Gesamtleistung im Jahr 2023/2024 war insbesondere durch ein dynamisch wachsendes Auslandsgeschäft geprägt. Die Auslandsgesellschaften sind im Berichtszeitraum um nahezu 40% auf 280.978 TEUR (Vorjahr 201.007 TEUR) gewachsen. Damit wurde rund 24% der Konzerngesamtleistung im Ausland erwirtschaftet (Vorjahr 17%). Der saisonale Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2023/2024 war geprägt von der Anzahl der Arbeitstage pro Quartal beziehungsweise der Verteilung von Feier- und Urlaubstagen. Das Geschäftsjahr 2023/2024 wies im Vergleich zum Vorjahr rund einen Arbeitstag mehr auf. Die Gesamtleistung wurde auch durch temporär und projektbezogen erhöhte Fremdleistungen beeinflusst und enthält darüber hinaus aktivierte Eigenleistungen in Höhe 1.323 von TEUR (Vorjahr 601 TEUR).

AUFWANDSKENNZAHLEN

Ein projektbedingt erhöhter Einsatz von Fremdleistungen, insbesondere in Frankreich, führte in der Berichtsperiode zu einem überproportionalen Anstieg des Materialaufwands auf 154.201 TEUR (Vorjahr 132.194 TEUR). Die Aufwandsquote stieg damit von 11,4% im Vorjahr auf 13,0% in der Berichtsperiode. Die Entwicklung des Personalaufwands (925.120 TEUR, Vorjahr 839.677 TEUR) wurde durch verschiedene, teils gegenläufige Faktoren beeinflusst: Zum einen wurde der Mitarbeiterbestand in den ersten drei Quartalen der Berichtsperiode gegenüber dem Vorjahreszeitraum noch ausgebaut und damit der Personalaufwand – auch aufgrund von Gehaltsentwicklungen – gesteigert. Im Laufe des dritten und insbesondere im vierten Quartal mussten vor dem Hintergrund der veränderten Marktbedingungen hingegen Stellen abgebaut werden und zusätzliche Personalmaßnahmen wurden zum Ende des Geschäftsjahres 2023/2024 angekündigt. Die damit verbundenen Sonderaufwendungen für Kapazitätsanpassungen in Höhe von kumuliert -50.062 TEUR, Vorjahr 1.954 TEUR) wurden im Personalaufwand abgebildet. Gleichzeitig wurden Flexibilisierungsinstrumente wie der konsequente Abbau von Gleitzeitstunden und Urlaub sowie der Einsatz von Kurzarbeit genutzt, um den Anstieg des Personalaufwands teilweise zu kompensieren.

Die Abschreibungen stiegen von 56.247 TEUR im Vorjahr auf 112.026 TEUR in der Berichtsperiode. Vor dem Hintergrund der veränderten Marktbedingungen im Geschäftsjahr 2023/2024 wurden mehrere Vermögenswerte im Bereich technische Anlagen und Maschinen sowie zwei zahlungsmittelgenerierende Einheiten im Segment Physical Engineering einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Daraus ergaben sich Wertminderungsaufwendungen in Höhe von insgesamt 51.149 TEUR (Vorjahr 1.200 TEUR). Für weitere Details wird auf den Anhang verwiesen.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2023/2024 (100.541 TEUR, Vorjahr 91.351 TEUR) steht unter anderem im Zusammenhang mit gesteigerten Vertriebsinitiativen, höheren Aufwendungen für Energie sowie mit Rechts- und Beratungskosten. Letztere hängen unter anderem mit der anorganischen Wachstumsstrategie des Konzerns zusammen. Darüber hinaus kam es im zweiten Quartal 2023/2024 infolge eines negativen Verlaufs offener Einspruchs- und Gerichtsverfahren mit einer ausländischen Steuerbehörde zur Inanspruchnahme aus

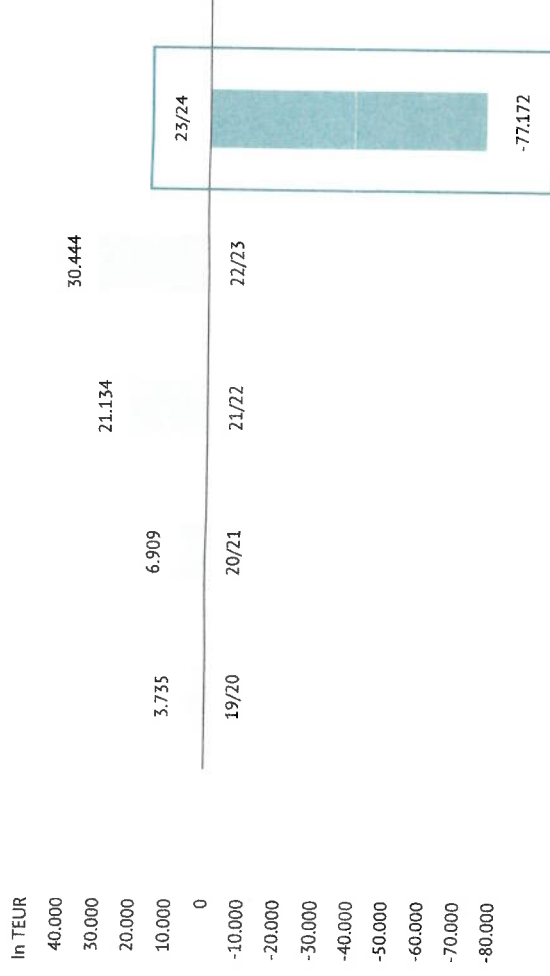
einer bislang als Eventualverbindlichkeit eingestufteten Verpflichtung sowie zu einer Wertberichtigung im Zusammenhang mit der verschlechterten Zahlungsfähigkeit eines Kunden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind in der Berichtsperiode auf 6.957 TEUR (2022/2023: 12.138 TEUR) gefallen, weil sich insbesondere die Schadensersatzleistungen/Versicherungsleistungen von 7.471 TEUR im Vorjahr auf 1.551 TEUR in der Berichtsperiode reduziert haben. Die Position Schadensersatzleistungen/Versicherungsentschädigungen enthält einen Ertrag in Höhe von 1.400 TEUR aufgrund der Insolvenz eines New OEM, die gegenüber dem Kreditversicherer geltend gemacht werden können. Im Vorjahr enthielt die Position Schadensersatzleistungen/Versicherungsentschädigungen einen Ertrag aus Schadensersatzansprüchen in Höhe von 7.250 TEUR aufgrund Verzögerungen der Betriebsfähigkeit von technischen Anlagen und Maschinen. In der Berichtsperiode fielen keine in diesem Zusammenhang stehenden Erträge an.

EBIT

Das EBIT im Bertrandt-Konzern in Höhe von -98.046 TEUR (Vorjahr 50.080 TEUR) leitet sich aus den Segmentergebnissen wie auf Seite 94 dargestellt ab und fiel in Summe negativ aus. Maßgeblich dafür waren insbesondere Sonderbelastungen für Kapazitätsanpassungen (-50.062 TEUR, Vorjahr -1.954 TEUR) sowie nicht liquiditätswirksame Wertminderungen auf Vermögenswerte (-51.149 TEUR, Vorjahr -1.200 TEUR). In Summe fielen bilanzielle Sonderbelastungen in Höhe von -101.211 TEUR (Vorjahr -1.200 TEUR) an. Darüber hinaus wurde die operative Ergebnisentwicklung durch die geringere Auslastung bedingt durch kurzfristig verminderte Kapazitätsabrufe des Marktes in Deutschland, Anlaufaufwendungen im Segment Physical Engineering, der generellen Inflation und andere Faktoren belastet. Die ausländischen Tochtergesellschaften erwirtschafteten ein kumuliertes EBIT in Höhe von 16.021 TEUR (Vorjahr 11.233 TEUR).

ERGEBNIS NACH ERTRAGSTEUERN



Das Ergebnis nach Ertragsteuern betrug -77.172 TEUR im Geschäftsjahr 2023/2024.

FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis beläuft sich im Berichtsjahr auf insgesamt -8.984 TEUR (Vorjahr -7.518 TEUR). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr steht vor allem im Zusammenhang mit dem Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Marktzinsniveau sowie der Erhöhung der Bereitstellungsprovision in Folge der Aufstockung der langfristig zugesagten Kreditlinien.

ERGEBNIS NACH ERTRAGSTEUERN

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit fiel einhergehend mit dem berichteten operativen Ergebnis (EBIT) und summierte sich auf -107.030 TEUR (Vorjahr 42.562 TEUR). Die Steuern vom Ein-

kommen und Ertrag in Höhe von 32.649 TEUR (Vorjahr -9.655 TEUR) waren im Vergleich zum Vorjahr beeinflusst vom Ansatz latenter Steuern auf Verlustvorträge im In- und Ausland. Das Ergebnis nach Ertragsteuern betrug im Geschäftsjahr 2023/2024 folglich -77.172 TEUR (Vorjahr 30.444 TEUR). Daraus ergab sich ein Ergebnis je Aktie von -7,64 EUR (Vorjahr 3,01 EUR). Die Anzahl der ausstehenden Aktien (10.105.660 Stücke) hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert, sodass sich der Bestand an eigenen Aktien weiterhin auf 37.580 Aktien beläuft. Das gezeichnete Kapital teilte sich unverändert in 10.143.240 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je 1,00 EUR auf.

ENTWICKLUNG IN DEN SEGMENTEN

Die Unternehmenssteuerung erfolgt nach den drei Segmenten Digital Engineering, Elektrik/Elektronik und Physical Engineering.

Das Segment Digital Engineering, in dem auch der überwiegende Teil des Auslandsgeschäfts gebündelt ist, erzielte ein Wachstum der Gesamtleistung im Vergleich zum Vorjahr* von 605.080 TEUR auf 610.603 TEUR. Das EBIT betrug im Berichtszeitraum -23.731 TEUR (2022/2023: 30.359 TEUR) und war maßgeblich belastet durch die im Jahresverlauf gesunkene Auslastung. Als Reaktion darauf wurden Gegenmaßnahmen in Form des Ergebnisoptimierungsprogramms „Fit for Future“ implementiert. Bevor sich diese ertragserhöhend auswirken, fielen zunächst Sonderaufwendungen an, die insbesondere das EBIT dieser Einheit in der Berichtsperiode belastet haben. Die erfreuliche Entwicklung von Gesamtleistung und EBIT in den Auslandsstandorten wirkte sich hingegen positiv auf die Geschäftsentwicklung im Segment aus. Die Investitionen des Segments betrugen 7.928 TEUR (Vorjahr 8.481 TEUR).

Das Segment Elektrik/Elektronik, in dem viele Leistungen rund um die Megatrends aus den Themen Digitalisierung, Software und Elektrifizierung gebündelt sind, konnte eine Gesamtleistung von 433.652 TEUR (2022/2023*: 388.904 TEUR) erzielen. Die in- und ausländischen Luftfahrteinheiten mit Fokus auf Software und Elektronik sind ebenfalls in diesem Segment verbucht. Punktuell wurden auch in diesem Segment Struktur Anpassungen vorgenommen, die sich folglich ebenfalls zunächst belastend auf das Segment-EBIT (21.452 TEUR, Vorjahr 25.763 TEUR) ausgewirkt haben. Die Investitionen des Segments lagen in der Berichtsperiode bei 3.014 TEUR (Vorjahr 3.900 TEUR).

Das Segment Physical Engineering umfasst alle Geschäftsaktivitäten und Anlagen, die zum Test und zur Validierung an und mit physikalischen Bauteilen, Komponenten, Systemen und Gesamtfahrzeugen durchgeführt werden. Im Geschäftsjahr 2023/2024 belief sich die Gesamtleistung auf 264.207 TEUR (2022/2023*: 246.396 TEUR). Das EBIT des Segments in Höhe von -95.766 TEUR (Vorjahr -6.042 TEUR) wurde insbesondere durch Wertminderungen,

* Vorjahreswerte angepasst auf Bruttowerte vor Überleitungen aus Konsolidierungseffekten.

Sonderaufwendungen für das Ergebnisoptimierungsprogramm sowie durch den verzögerten Anlauf zweier Prüfzentren belastet. Die Investitionen des Segments beliefen sich in der Berichtsperiode auf 8.365 TEUR (Vorjahr 14.034 TEUR).

VERMÖGENSLAGE

Der Konzern verfügt über eine fristenkongruente Bilanzstruktur. Die Bilanzsumme hat sich zum 30. September 2024 mit 879.538 TEUR im Vorjahresvergleich (30. September 2023: 956.120 TEUR) reduziert. Die Hintergründe werden im Folgenden erläutert.

Auf der Aktiv-Seite haben sich die langfristigen Vermögenswerte mit 377.503 TEUR per 30. September 2024 im Vergleich zum Vorjahr (30. September 2023: 422.584 TEUR) reduziert. Infolge von planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen sowie einer im Vorjahresvergleich verminderten Investitionstätigkeit betrug der bilanzielle Wert der Sachanlagen am Ende der Berichtsperiode 282.555 TEUR nach 355.095 TEUR zum 30. September 2023. Die immateriellen Vermögenswerte haben sich gleichzeitig von 41.512 TEUR auf 51.984 TEUR erhöht, was im Wesentlichen mit dem Zugang des Firmenwertes aus der Erstkonsolidierung von evopro und Centum Digital zusammenhängt. Gleiches gilt für die latenten Ertragsteueransprüche, die von 4.392 TEUR am Ende des Vorjahres auf 24.635 TEUR per 30. September 2024 gestiegen sind.

Die kurzfristigen Vermögenswerte beliefen sich am Ende der Berichtsperiode auf 502.034 TEUR (30. September 2023: 533.536 TEUR). Aufgrund verzögerter Neuprojektvergaben reduzierten sich die Vertragsvermögenswerte auf 125.028 TEUR (30. September 2023: 140.214 TEUR), während die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor dem Hintergrund eines stringenteren Working Capital Managements auf 220.212 TEUR (30. September 2023: 236.918 TEUR) gesenkt werden konnten. Die Zahlungsmittel und -äquivalente blieben am Ende des Geschäftsjahres mit 114.253 TEUR (30. September 2023: 121.360 TEUR) nahezu auf dem Niveau des Vorjahres. Einen Einfluss auf die Entwicklung der Liquidität hatten unter anderem die Dividendenauszahlung, M&A-Transaktionen und eine geringere Mittelbindung im Working Capital. Für weitere Details wird auf den Bericht zur Finanzlage in diesem Lagebericht verwiesen.

Auf der Passiv-Seite beträgt das Eigenkapital am 30. September 2024 363.738 TEUR (30. September 2023: 454.627 TEUR). Die Veränderung zum Vorjahr resultiert maßgeblich aus dem negativen Ergebnis nach Ertragsteuern sowie aus der Dividendenausschüttung des Vorjahres.

Die Eigenkapitalquote fiel vor diesem Hintergrund und trotz der Bilanzverkürzung von 47,5% am 30. September 2023 auf 41,4% am Ende des Geschäftsjahres 2023/2024.

Die gesamten Finanzschulden haben sich am Ende der Berichtsperiode auf 243.638 TEUR (30. September 2023: 250.043 TEUR) reduziert. Die Fälligkeitsstruktur blieb weitgehend unverändert. Per Ende September 2024 ist der Großteil aller Finanzschulden langfristig (30. September 2024: 231.101 TEUR, 30. September 2023: 237.723 TEUR).

Die gesamten langfristigen Schulden verminderten sich von 312.757 TEUR (30. September 2023) auf 283.572 TEUR am Ende der Berichtsperiode. Neben den Finanzschulden wurden auch die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten, die langfristigen Rückstellungen und die latenten Ertragsteuerverpflichtungen abgebaut.

Im Gegensatz zu den langfristigen Schulden sind die kurzfristigen Schulden per 30. September 2024 auf 232.227 TEUR (30. September 2023: 188.735 TEUR) gestiegen. Die deutliche Steigerung ergibt sich im Wesentlichen aus der Bildung von Rückstellungen insbesondere für die Maßnahmen des Ergebnisoptimierungsprogramms. Darüber hinaus haben sich die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen projektbezogen erhöht.

FINANZLAGE

Das Finanzmanagement bei Bertrandt hat grundsätzlich das Ziel, die Liquidität des Unternehmens jederzeit sicherzustellen. Es umfasst Kapitalstruktur-, Cash- und Liquiditätsmanagement.

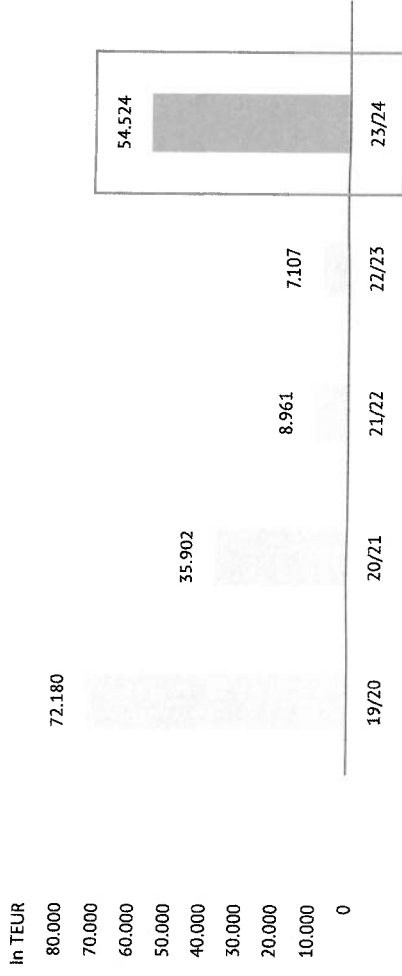
CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit erreichte im Geschäftsjahr 2023/2024 einen Wert in Höhe von 76.884 TEUR (Vorjahr 38.459 TEUR). Zwar fiel das Ergebnis nach Ertragsteuern spürbar, allerdings hing dieser Rückgang auch mit vermehrten Abschreibungen und einem Anstieg der Rückstellungen zusammen. Während Erstere ohnehin nicht liquiditätswirksam sind, werden Letztere – je nach Nutzungszweck – erst in Folgeperioden liquiditätswirksam. Darüber hinaus wurde das Nettoumlaufvermögen (Working Capital) spürbar reduziert.

76.884

TEUR betrug der Cashflow auf laufender Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2023/2024

FREE CASHFLOW



Bertrandt verzeichnete im Berichtszeitraum einen positiven Free Cashflow.

FINANZIERUNG UND LIQUIDITÄT

Im Geschäftsjahr 2023/2024 ergab sich aufgrund der erläuterten Sachverhalte zum Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit und dem Cashflow aus Investitionstätigkeit ein deutlich positiver Free Cashflow in Höhe von 54.524 TEUR (Vorjahr 7.107 TEUR).

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von -61.288 TEUR (Vorjahr -46.710 TEUR) beinhaltet im Berichtsjahr neben der ausgeschütteten Dividende Zins- und Tilgungsleistungen für Kredite und Darlehen mit -22.377 TEUR (Vorjahr -152.445 TEUR) sowie für die nach IFRS 16 bilanzierten Leasingverbindlichkeiten in Höhe von -26.784 TEUR (Vorjahr -23.352 TEUR).

In Summe verringerte sich der Finanzmittelfonds am Ende der Berichtsperiode auf 114.253 TEUR (30. September 2023: 121.360 TEUR). Mit diesen Finanzmitteln, den nicht genutzten, zugesagten Kreditlinien und alternativen Finanzierungsinstrumenten in Höhe von insgesamt 305 Mio. EUR (Vorjahr 293 Mio. EUR) sowie der guten Innenfinanzierungskraft verfügt Bertrandt über ausreichende Finanzierungsspielräume und eine entsprechende finanzielle Flexibilität, um den weiteren Auf- und Ausbau des Leistungsspektrums zu ermöglichen. Für weitere Details zu den Finanzierungsinstrumenten wird auf den Anhang verwiesen.

GESAMTAUSSAGE ZUM GESCHÄFTSVERLAUF

Nachdem sich im Geschäftsjahr 2022/2023 ein Rekordwert bei der Mitarbeiteranzahl und der Gesamtleistung ergeben hat, war die Entwicklung beider Kennzahlen im Geschäftsjahr 2023/2024 beeinflusst von sich veränderten Marktbedingungen. Technische und strategische Herausforderungen einiger Kunden sowie deren Verlagerung von Entwicklungsumfängen ins Ausland führten bei Bertrand in Deutschland zu kurzfristigen Produkt- und Projektverschiebungen sowie verminderten Kapazitätsabrufen. Vor dem Hintergrund der gesunkenen Auslastung sowie eines Ergebnisoptimierungsprogramms „Fit for Future“ zur Kompensation der Marktbedingungen war das EBIT deutlich negativ belastet.

Der Vorstand beurteilt unter Berücksichtigung der konsequenten Umsetzung des Ergebnisoptimierungsprogramms die Entwicklung und die zukünftigen Perspektiven des Unternehmens positiv. Dabei bieten die Megatrends Digitalisierung, autonome Mobilität, Vernetzung und Elektromobilität Potenziale für die Zukunft. Die für uns relevanten Investitionen in Forschung und Entwicklung unserer Kunden sind unserer Ansicht nach wichtige Erfolgsfaktoren im Wettbewerb, im Erreichen von Innovationen und zur Erfüllung regulatorischer Vorgaben. Die finanzielle und die bilanzielle Ausstattung des Bertrand-Konzerns bilden weiterhin eine gute Basis für zukünftiges internes und externes Wachstum sowie für eine erfolgreiche Zukunft.

PERSONALMANAGEMENT

Die Automobilindustrie befindet sich in einem weitreichenden Transformationsprozess, in dessen Zuge sich Unternehmen strategisch und personalpolitisch anders aufstellen müssen. Im Geschäftsjahr 2023/2024 wirkten sich darüber hinaus auch eine eingetriebene Konjunktur in Deutschland und vermehrte Auftrags- und Projektverlagerungen unserer Kunden ins Ausland auf den Bertrand Konzern aus. Ein wichtiger Schwerpunkt für das Personalmanagement lag daher in diesem Geschäftsjahr auch in der weiteren Internationalisierung unseres Unternehmens.

Unsere Mitarbeiter sind der zentrale Erfolgsfaktor des Bertrand-Konzerns. Ihre Kompetenz und ihr Engagement wirken sich direkt auf unseren Erfolg aus. Aus diesem Grund besitzt das Personal-

management eine entscheidende Rolle bei der Gewinnung, Integration, Motivation und Bindung der Mitarbeiter. Eine wesentliche Aufgabe für Bertrand als Arbeitgeber besteht darin, die Verfügbarkeit von Fach- und Führungskräften zu gewährleisten. Aus diesem Grund legen wir großen Wert darauf, unseren Personalbedarf auch aus den eigenen Reihen durch Ausbildung sowie Fort- und Weiterbildung sicherzustellen. Die zielgerichtete Entwicklung unserer Belegschaft ist für Bertrand fester Bestandteil der Personalstrategie.

Weltweit waren zum Stichtag 30. September 2024 14.028 Mitarbeiter (Vorjahr 14.276) bei Bertrand beschäftigt. Der Anteil unserer Mitarbeiter im Ausland lag im Geschäftsjahr 2023/2024 bei 28,4% (Vorjahr 24,7%).

Dass Bertrand ein attraktives Unternehmen ist, wurde beispielsweise auch mit der Auszeichnung als „Arbeitgeber der Zukunft“ bestätigt. Das vom Deutschen Innovationsinstitut für Nachhaltigkeit und Digitalisierung herausgegebene Siegel betont die Bedeutung dieser beiden Attribute für Arbeitgeber. Unternehmen mit diesem Siegel gelten somit als besonders attraktiv für junge und gut ausgebildete Arbeitnehmer. Für die Förderung unserer Fach- und Führungskräfte hat der Bertrand-Konzern im Geschäftsjahr 2023/2024 rund 7,7 Mio. EUR (2022/2023: 8,4 Mio. EUR) in Weiterbildungsmaßnahmen investiert.

Ausbildung

Unsere Auszubildenden und dual Studierenden sind die Fachkräfte von morgen. Deshalb hat die Ausbildung bei Bertrand seit jeher einen hohen Stellenwert. Unsere Ausbildungsprogramme bieten den Auszubildenden und dual Studierenden die Möglichkeit, praxisnahe Erfahrungen zu sammeln und zugleich eine fundierte theoretische Ausbildung zu erhalten.

Um den sich ständig wandelnden Marktanforderungen gerecht zu werden, überprüfen wir unsere Ausbildungsinhalte sowie -richtungen kontinuierlich und entwickeln diese stetig weiter. Der Fokus liegt dabei auf zukunftsorientierten Technologien und Methoden, die in der modernen Arbeitswelt immer mehr an Bedeutung gewinnen. Themen wie Digitalisierung, internationales Arbeiten, Nachhaltigkeit und moderne Projektmanagement-Methodiken werden hierzu in unseren Ausbildungsplänen verankert.

Konzern-Organisation und -Steuerung

INTERNATIONALE KONZERN-STRUKTUR

Die Bertrand AG ist die Muttergesellschaft des Bertrand-Konzerns, der national und international mit rechtlich selbstständigen Gesellschaften oder in Form von Betriebsstätten unter anderem in Deutschland, China, England, Frankreich, Italien, Marokko, Österreich, Rumänien, Spanien, der Türkei und den USA agiert. Die ausländischen Gesellschaften hatten im Geschäftsjahr 2023/2024 einen Anteil von 23,7% (Vorjahr 17,4%) an der Konzerngesamtleistung. Der Vorstand der Bertrand AG leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist insbesondere in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, eingebunden. Die Tochtergesellschaften der Bertrand AG werden grundsätzlich eigenverantwortlich von ihrer Geschäftsleitung geführt. In den Geschäftsleitungssitzungen, die regelmäßig zwischen Vorstand und den Divisionsleitern die als Geschäftsleiter eingesetzt sind, werden die Konzern-Interessen mit den Interessen der Tochtergesellschaften abgestimmt. Konjunkturelle und branchenspezifische Veränderungen werden laufend überwacht und rechtzeitig in die operative Steuerung der Geschäftsfelder einbezogen.

WERTSTEIGERUNG IM FOKUS

Den Unternehmenswert unter Berücksichtigung ökonomischer, sozialer und ökologischer Aspekte nachhaltig zu steigern, steht im Zentrum jedes Handelns. Markt- und Kundenanforderungen erfordern neue Herangehensweisen. Gesteigerte Verantwortungstiefe sowie Know-how in den Bereichen Digitalisierung, Elektromobilität und bei Großprojekten sollen durch Bündelung unterschiedlicher Kompetenzen erreicht werden. Das Steuerungssystem ist auf die Wertsteigerung des Gesamtkonzerns ausgelegt. Daraus abgeleitet ergeben sich Zielsetzungen für die Segmente und die Tochtergesellschaften. Die Steuerung von Bertrand erfolgt pyramidal vom Konzern über Segmente und Tochtergesellschaften bis auf Profitcenter-Ebene. Die periodische Steuerung wird unter Berücksichtigung der durch die internationale Rechnungslegung definierten Bilanzierungs- und Bewertungsregeln durchgeführt. Als bedeutendste Leistungsindikatoren der Steuerung nutzt Bertrand die Gesamtleistung*, das EBIT*, die EBIT-Marge als Quotient der vorgenannten Kennzahlen sowie den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit*. Die Investitionen* sind eine wichtige Größe, sie zählen vor dem Hintergrund des strategischen Wandels unseres Geschäftsmodells hin zu sogenannten „Asset-Light-Dienstleistungen“ aber nicht zu den bedeutsamsten Kennzahlen.

* Gesamtleistung: Die Gesamtleistung gibt an, was das Unternehmen insgesamt im operativen Geschäft an Leistungen erbracht hat, und setzt sich aus den Positionen Umsatzerlöse und andere aktivierte Eigenleistungen innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung zusammen.

* EBIT: engl. für „earnings before interest and taxes“. Operatives Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern.

* Investitionen: Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen sowie Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen. Auszahlungen für den Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten sowie für Investitionen in nach der Equity-Methode bewertete Anteile sind hierbei nicht berücksichtigt.

* Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit: Ergebnis nach Ertragsteuern korrigiert um nicht zahlungswirksame Sachverhalte, zuzüglich Abschreibungen, Veränderungen der Rückstellungen und des Working Capital.

Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 315d, 289f Handelsgesetzbuch (HGB)

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach 315d, 289f Handelsgesetzbuch (HGB) der Bertrandt AG wurde am 05. Dezember 2024 auf der Homepage unter https://www.bertrandt.com/fileadmin/files/files/00_Unternehmen/01_Investor_Relations/05_Corporate_Governance/GJ_23-24/Erklaerung_zur_Unternehmensfuehrung_23_24.pdf veröffentlicht. Weitere Angaben finden Sie auch im Kapitel Corporate Governance. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben nach §§ 289f Abs. 2 und 5, 315d HGB durch den Abschlussprüfer darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden.

Angaben zum gezeichneten Kapital

ANGABEN ZUM GEZEICHNETEN KAPITAL UND OFFENLEGUNG VON MÖGLICHEN ÜBERNAHMEHEMMNISSEN (§ 315A HGB)

Das Grundkapital beträgt 10.143.240,00 EUR und ist unterteilt in 10.143.240 Inhaberaktien. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Dem Vorstand sind keine Beschränkungen bekannt, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, ausgenommen die von der Bertrand AG gehaltenen eigenen Anteile und die unter dem Mitarbeiteraktienprogramm bezogenen Aktien, die einer vertraglichen Sperrfrist unterliegen. Mehr als 10% der Stimmrechte halten die nachfolgend aufgeführten Anteilseigner:

- Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft, Stuttgart, Deutschland: per 15. Juni 2016 zuletzt mitgeteilter Stimmrechtsanteil 28,97%
- Friedrich Boysen Holding GmbH, Altensteig, Deutschland: per 21. Februar 2011 zuletzt mitgeteilter Stimmrechtsanteil 14,90%

Im Übrigen verweisen wir auf die weiteren Angaben im Konzern-Anhang unter Ziffer [49]. Für Inhaber von Aktien gelten keine Sonderrechte, die Kontrollbefugnis verleihen. Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands orientieren sich an den §§ 84, 85 Aktiengesetz (AktG) in Verbindung mit § 6 der Satzung. Satzungsänderungen bedürfen gemäß § 179 AktG in Verbindung mit § 18 Abs. 1 der Satzung eines Beschlusses der Hauptversammlung, der grundsätzlich mit einfacher Mehrheit gefasst werden muss. Der Vorstand ist von der Hauptversammlung am 22. Februar 2023 ermächtigt worden, bis zum 31. Januar 2028 eigene Aktien mit einem Anteil am Grundkapital in Höhe von insgesamt bis zu 1.000.000,00 EUR zu erwerben. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Februar 2021 wurde der Vorstand ferner ermächtigt, das Grundkapital der Bertrand Aktiengesellschaft bis zum 31. Januar 2026 gemäß Satzung mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber laufende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen (einschließlich sogenannter gemischter Sacheinlagen) einmalig oder mehrfach, jedoch insgesamt höchstens um bis zu 4.000.000,00 EUR, zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2021). Die Bertrand AG hat folgende wesentliche Vereinbarungen getroffen, die Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels (Change-of-Control) beinhaltet: Die Finanzverträge mit den Kreditinstituten sehen grundsätzlich ein außerordentliches Kündigungsrecht der Kreditgeber vor. Mit Mitgliedern des Vorstands beziehungsweise Arbeitnehmern bestehen keine Vereinbarungen über Entschädigungen für den Fall eines Kontrollwechsels.

Chancen- und Risikobericht

Das Rechnungswesen, die Interne Revision und das Controlling von Bertrandt arbeiten mit einem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem. Zunächst werden in diesem Kapitel das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem beschrieben. Im weiteren Verlauf werden sowohl die relevanten Risiken als auch die Chancen betrachtet, die die Geschäftstätigkeit von Bertrandt beeinflussen können. Der Deutsche Corporate Governance Kodex sieht Angaben zum Risikomanagement und internen Kontrollsystem vor, die über die gesetzlichen Anforderungen an den Lagebericht hinausgehen und somit von der inhaltlichen Prüfung des Lageberichts durch den Abschlussprüfer ausgenommen sind („lageberichts-fremde Angaben“). Diese werden thematisch der Erklärung zur Unternehmensführung zugeordnet. In den vierteljährlichen Vorstandssitzungen werden die unternehmensweite Risiko- und Chancensituation evaluiert sowie einmal jährlich eine Gesamtaussage über die Angemessenheit und Wirksamkeit unseres Internen Kontrollsystems getroffen. Basierend darauf liegt dem Vorstand kein Hinweis vor, dass unser Risikomanagementsystem oder Internes Kontrollsystem in ihrer jeweiligen Gesamtheit nicht angemessen oder nicht wirksam wären.* Sowohl für das Risikomanagementsystem als auch für das interne Kontrollsystem erfolgt eine fortlaufende Überwachung der Prozesse und Systeme, um identifizierte Schwächen zu beheben und eine fortlaufende Verbesserung der Prozesse und Systeme sicherzustellen. Auf der Grundlage von Feststellungen, die bei internen und externen Prüfungen getroffen wurden, nehmen wir kontinuierliche Verbesserungen an unserem Risikomanagementsystem und Internem Kontrollsystem vor.

BESCHREIBUNG DER WESENTLICHEN MERKMALE DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS

Die Einzelabschlüsse der Bertrandt AG und der Tochtergesellschaften werden nach dem jeweiligen Landesrecht erstellt und in einen Abschluss gemäß IFRS übergeleitet. Die vorgegebenen Konzernrichtlinien des Bilanzierungshandbuchs gewährleisteten dabei eine

* (Die Aussage zur Angemessenheit und Wirksamkeit war nicht Bestandteil der Konzernabschlussprüfung).

einheitliche Bilanzierung und Bewertung. Die wesentlichen und prüfungspflichtigen Einzelabschlüsse wurden geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Eine klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche, die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips, der Einsatz von zahlreichen IT-Berechtigungskonzepten, die verschlüsselte Versendung von Informationen und die Durchführung von Plausibilitätskontrollen sind ebenfalls wichtige Kontrollelemente, die bei der Erstellung von Jahresabschlüssen Anwendung finden. Die Mitarbeiter werden laufend über bilanzrechtliche Themenstellungen informiert und kontinuierlich geschult.

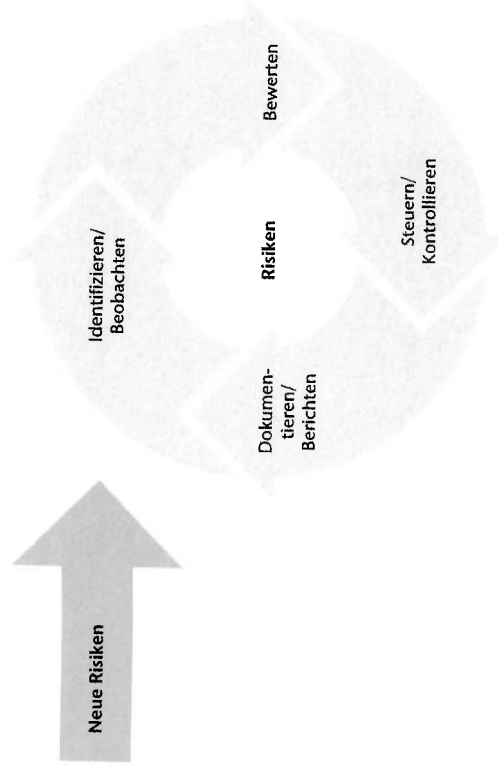
BESCHREIBUNG DER WESENTLICHEN MERKMALE DES RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS

Ziel unseres Risikomanagementsystems ist es, potenzielle Risiken frühstmöglich zu identifizieren und zu minimieren beziehungsweise vollständig zu vermeiden. Dadurch sollen mögliche Schäden vom Unternehmen und eine potenzielle Bestandsgefährdung abgewendet werden. Das vierstufige interne Kontroll- und Risikomanagementsystem des Bertrandt-Konzerns identifiziert und dokumentiert ergebnis- und bestandsgefährdende Risiken. Es bezieht alle in- und ausländischen Einheiten des Bertrandt-Konzerns ein. Bei der Identifikation der Risiken und der Erarbeitung von Gegenmaßnahmen arbeiten der Vorstand, die Vice President Operations, Global Account Manager und Vice President Commercial der jeweiligen Einheiten beziehungsweise Niederlassungen mit den Zentralfunktionen wie dem Group Controlling eng zusammen. Regelmäßige sowie Ad-hoc-Risikoerhebungen bewerten so alle Risiken, die unsere Geschäftsentwicklung beeinflussen könnten, hinsichtlich ihrer Höhe, Eintrittswahrscheinlichkeit und Bedeutung. Dabei werden ähnliche oder gleiche Risiken bei in- und ausländischen Einheiten zusammengefasst und so in ihrer Bedeutung für den Konzern transparent gemacht. Abhängig vom Ergebnis werden geeignete Maßnahmen zur Gegensteuerung mit hoher Priorität erarbeitet und mit Best-Practice-Maßnahmen verglichen. Die erarbeitete Strategie wird zeitnah von den verantwortlichen Führungskräften in Zusammenarbeit mit den notwendigen Zentralfunktionen umgesetzt.

Die Bewertung und die Identifikation der Risiken erfolgen pro Einheit bzw. Gesellschaft anhand der maximalen Netto-Schadenshöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit. Die Schadenshöhe beschreibt die Auswirkung auf das EBIT der jeweiligen Niederlassung.

Sowohl für das interne Kontrollsystem als auch für das Risikomanagementsystem erfolgt eine fortlaufende Überwachung der Prozesse und Systeme, um identifizierte Schwächen zu beheben und eine fortlaufende Verbesserung der Prozesse und Systeme sicherzustellen. Auf der Grundlage von Feststellungen, die bei internen und externen Prüfungen getroffen wurden, nehmen wir kontinuierliche Verbesserungen an unserem Risikomanagementsystem und internem Kontrollsystem vor.

DAS BERTRANDT-RISIKOMANAGEMENTSYSTEM¹



¹ Auszug aus dem Risikomanagementsystem.

Vor der Aggregation werden die Risiken wie folgt bewertet:

Die Kategorien „Schadenshöhe“ sind im Detail:

- Gering entspricht einer Schadenshöhe zwischen 50 und 250 TEUR.
- Mittel entspricht einer Schadenshöhe zwischen 250 und 500 TEUR.
- Hoch entspricht einer Schadenshöhe zwischen 500 und 1.500 TEUR.
- Sehr hoch entspricht einer Schadenshöhe über 1.500 TEUR.

Die Kategorien „Eintrittswahrscheinlichkeit“ sind im Detail:

- Gering entspricht einer Wahrscheinlichkeit zwischen 0 und 25%.
- Mittel entspricht einer Wahrscheinlichkeit zwischen 25 und 50%.
- Hoch entspricht einer Wahrscheinlichkeit zwischen 50 und 75%.
- Sehr hoch entspricht einer Wahrscheinlichkeit zwischen 75 und 100%.

Darauf aufbauend erfolgen bei den Risiken eine Brutto- und eine Nettobewertung. Bei der Bruttobewertung wird der Risikofall bewertet ohne Berücksichtigung bereits getroffener Gegenmaßnahmen. Die Nettobewertung berücksichtigt die getroffenen Gegenmaßnahmen und ermöglicht somit, die Wirksamkeit der getroffenen Gegenmaßnahmen zu beurteilen. Aus der Multiplikation der Schadenshöhe mit der Eintrittswahrscheinlichkeit errechnet sich dann der Schadenserwartungswert (brutto und netto) eines Risikos. Für den Gesamtkonzern wird der Schadenserwartungswert netto eines Risikos aggregiert, und es wird nach A-, B- oder C-Risiken unterschieden:

- A-Risiko entspricht einem Netto-Schadenserwartungswert von ≥ 3 Mio. EUR.
- B-Risiko entspricht einem Netto-Schadenserwartungswert zwischen 1,5 Mio. EUR bis 3,0 Mio. EUR.
- C-Risiko entspricht einem Netto-Schadenserwartungswert von $< 1,5$ Mio. EUR.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird wie in der vorausgegangenen Tabelle von gering bis sehr hoch bewertet.

Die identifizierten Risiken werden mehrmals jährlich aktualisiert und in einem aggregierten Risikobericht dargestellt, der es dem Vorstand ermöglicht, sich einen Überblick über die Risikosituation des Konzerns zu verschaffen. Neue Risiken, die zwischen den Aktualisierungsintervallen auftreten, werden gegebenenfalls als Ad-hoc-Risikomeldung erfasst und dem Vorstand berichtet. Das Risikoprofil von Bertrand wird laufend aktualisiert, und es zeigt nachfolgende potenzielle Einzelrisiken. Diese identifizierten Risiken werden darüber hinaus einer Bewertung unterzogen, um festzustellen, ob es sich um essenzielle Risiken handelt. Außerdem wurden die Risiken von untergeordneter Bedeutung plausibilisiert, jedoch aufgrund der geringen erwarteten Schadenshöhe und aus Gründen der Wesentlichkeit nicht gesondert dargestellt (C-Risiken). In den nachstehenden Textabschnitten werden die bedeutsamsten Einzelrisiken in der jeweils entsprechenden Risikoaggregation zusammengefasst dargestellt.

ÜBERSICHT RISIKOKATEGORISIERUNG

Kategorie Lagebericht	Kategorie	2023/2024		2022/2023	
		A/B/C Kategorie	Eintrittswahrscheinlichkeit	A/B/C Kategorie	Eintrittswahrscheinlichkeit
Finanzielle Risiken	Finanzrisiken	A	mittel	A	mittel
	Produkt Haftung/Nachforderungen vom Kunden	B	mittel	B	mittel
IT-Sicherheit	IT Sicherheit	A	gering	A	gering
	Kostendruck	A	hoch	A	hoch
Preisentwicklung	Strategieverbundene Risiken	A	hoch	-	-
	Unternehmenssicherheit	B	mittel	B	mittel
Änderung der Outsourcingstrategie der OEM, neue Technologien und Umfang der vergebenen Projekte	Änderung in der Outsourcing Strategie OEM	A	mittel	B	mittel
	Projektstopp/-verschiebung	A	hoch	A	hoch
Implementierung neuer Prozesse ¹	Neue Technologien	B	mittel	B	mittel
	Implementierung neuer Prozesse	C	gering	B	mittel

¹Bleibt trotz C-Risiko im Lagebericht, da hier Bewertung der internen Geschäftsprozesse beschrieben ist.

FINANZRISIKEN, PRODUKTHAFTUNG/ NACHFORDERUNGEN VOM KUNDEN

Der Bertrand-Konzern ist als international tätiger Dienstleister Finanzrisiken ausgesetzt. Diese Finanzrisiken umfassen Ausfallrisiken für Kundenforderungen, Risiken aus Zins- und Währungsschwankungen sowie Liquiditätsrisiken aus dem operativen und nicht-operativen Geschäft, die zentral durch das Konzern-Treasury abgesichert werden. Dem Risiko eines möglichen Forderungsausfalls wird durch präventive Bonitätsprüfungen sowie den Abschluss einer Kreditversicherung entgegengewirkt. Produkthaftungs- und Nachforderungsrisiken werden darüber hinaus durch den Bereich Strategic Procurement bewertet und abgesichert. Durch eine auf einen festen Planungshorizont ausgerichtete Liquiditätsvorschau, im Bertrand-Konzern vorhandene, nicht ausgenutzte Kreditlinien sowie alternative Finanzierungsinstrumente sehen wir die Liquiditätsversorgung jederzeit sichergestellt. Bei Bedarf ermöglicht der Einsatz von Finanzderivaten die Steuerung in den einzelnen Zinsbindungsfrist- und Währungssegmenten.

Infolge der verzögerten Herstellung der technischen Betriebsfähigkeit der Powertrain Solution Center durch den Lieferanten wird im Rahmen der laufenden Verhandlungen eine Einigung zum Schadensersatz zwischen den Parteien angestrebt. Der Schadensersatz enthält Unsicherheiten aufgrund von Schätzwerten, welche je nach Ausgang der Verhandlungen zu weiteren Verfahrensaufwendungen oder Erträgen führen können. Eine möglicherweise notwendige juristische Klärung lässt sich zeitlich nicht abschätzen. Aufgrund des vorgenannten Sachverhalts und der unvermindert bestehenden gesamtwirtschaftlichen Risiken werden die Finanzrisiken weiterhin der Kategorie A mit einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit zugeordnet (vorher: Kategorie A mit einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit).

Einem eventuellen Produkthaftungsrisiko wird durch eine entsprechende Versicherung begegnet. Nachforderungen von Kunden wird durch ein stringentes Projektmanagement entgegengewirkt. Das Risiko Produkthaftung/Nachforderungen vom Kunden wird unverändert als B-Risiko mit einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit eingestuft (vorher: Kategorie B mit einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit).

ÄNDERUNG DER OUTSOURCING-STRATEGIE DER OEMS, NEUE TECHNOLOGIEN, PROJEKTVERSCHIEBUNGEN UND -ABBRÜCHE

In den vergangenen Jahren hat die Automobilindustrie durch die steigende Anzahl von Antriebstechnologien, die zunehmende Modellvielfalt bei elektrifizierten Fahrzeugen und eine Verkürzung der Modellzyklen das Outsourcing von Entwicklungsdienstleistungen forciert. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Hersteller in Teilbereichen Entwicklungsdienstleistungen wieder selbst erbringen. Darüber hinaus können Priorisierungen bei Forschungs- und Entwicklungsbudgets auch aufgrund allgemeiner Kostenzwänge zu Projektverschiebungen und -stornierungen führen. Dies hätte für Bertrand eine Reduzierung des aktuellen und des zukünftigen Geschäftsvolumens zur Folge, die sich negativ auf die Umsatz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken könnte. Vor dem Hintergrund aktueller technologischer Herausforderungen und temporärer Auslastungsschwächen werten wir das Risiko einer kundenseitigen Änderung der Outsourcing-Strategie nun mit einem Risiko der Kategorie A, verbunden mit einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit (vorher: Kategorie B mit einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit) ein. Bertrand begegnet diesem Risiko mit verstärkten Vertriebsaktivitäten, engem Kontakt zu Kunden, gezielter Ressourcensteuerung sowie der Diversifizierung und so mit Risikostreuung in unterschiedlichen Branchen.

Die Transformation in der Automobilbranche im Allgemeinen und insbesondere in Bezug auf die E-Mobilität ist die neue Normalität der Branche. Mittelfristige Modellplanungen können vor diesem Hintergrund vielfach geprüft und überarbeitet werden, was in einer Reduzierung der Variantenvielfalt insbesondere bei Verbrenner-Pkw münden kann, während die Modellpalette bei elektrifizierten Pkw spürbar wachsen sollte. Gleichzeitig wird derzeit das ge-

plante Verbrennerverbot in der Europäischen Union im Jahr 2035 neu bewertet. Entwicklungsumfänge in bestehenden Geschäftsfeldern können daher angepasst werden oder auch gänzlich entfallen. Verantwortlich dafür können auch kurzfristige regulatorische Änderungen sein, die beispielsweise Auswirkungen auf die geplante Auslastung unseres Maschinenparks oder von Testzentren haben können. In einem solchen Fall würde die mittel- bis langfristig geplante Investitionsrechnung von der tatsächlichen Entwicklung abweichen mit potenziellen Auswirkungen auf die Bewertung der Werthaltigkeit solcher Investitionen. Der Technologiewandel bietet dabei auch zusätzliche Chancen durch neue Möglichkeiten der Markterschließung. Hierbei kann der Bedarf zusätzlicher Investitionen entstehen. Zudem kann sich eine neue Wettbewerbssituation ergeben. Bertrand begegnet diesem Risiko mit Investitionen in die Elektro-Mobilität, vermehrter Marktbeobachtung und der Expertenorganisation. Bertrand schätzt dieses Risiko weiterhin als Risiko der Kategorie B mit einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit ein (vorher: Kategorie B mit einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit).

Die geopolitischen Spannungen können das Kaufverhalten von Endkunden und damit Unternehmen beziehungsweise die gesamte Wirtschaft belasten. Automobilhersteller können zudem erneut von Lieferkettenrisiken betroffen sein, insbesondere weil auch vermehrt Entwicklungsleistungen ins Ausland verlagert werden. Dies kann Auswirkungen auf die Umsatzentwicklung der Kunden haben und kann die Vergabe von Entwicklungsbudgets beeinflussen. Hieraus können sich für Bertrand Risiken hinsichtlich Projektstopps bzw.-verschiebungen ergeben oder Verlagerungskosten entstehen. Entsprechend wird dieses Risiko kontinuierlich in der Kategorie A bei einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit eingestuft (vorher: Kategorie A mit einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit). Bertrand begegnet diesem Risiko mit der Erweiterung des Kundenspektrums, der Implementierung von Kapazitätssteuerungsprogrammen und der Erschließung alternativer Wachstumfelder.

PREISENTWICKLUNG: KOSTENDRUCK UND STRATEGIEVERBUNDENE RISIKEN

Die Automobilindustrie weist traditionell ein hohes Kostenbewusstsein auf und effiziente Prozessstrukturen werden gefordert. Zudem wirkt sich hier auch das gesteigerte Maß an Komplexität als Folge der formaljuristischen Anpassungen im Bereich der Werkverträge aus. Ein höheres Maß an geforderten Entwicklungsumfängen aus Ländern mit niedrigeren Lohnkosten lässt sich beobachten. Prognoseanpassungen und Sparprogramme einzelner Kunden können zu einer angespannten Preissituation und einem restriktiveren Vergabeverhalten führen. Der Bertrand-Konzern begegnet diesen Rahmenbedingungen mit einer optimierten Kostenstruktur, einem hohen Maß an Qualität und einer projektbezogenen Standortdiversifikation im Ausland. Ein preislicher Wettbewerb wird demnach dauerhaft bestehen. Aufgrund der angesprungenen Inflation bestehen erhöhte Kostensteigerungsrisiken vor allem, aber nicht abschließend, in den Bereichen Personal und Energie. Daher stuft Bertrand dieses Risiko unverändert als A-Risiko ein, verbunden mit einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit (vorher: Kategorie A mit einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit). Um dem Preisdruck entgegenzuwirken, ist die Ableitung neuer Strategien erforderlich. Kooperationen beziehungsweise eigene Gesellschaften im Ausland gewinnen immer mehr an Bedeutung. Dabei ist einerseits die Identifikation neuer Zielmärkte und andererseits die Gewinnung entsprechender Ressourcen zu attraktiven Kosten relevant. Diese Risiken stuft Bertrand für den aktuellen Berichtszeitraum neu als A-Risiko mit einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit ein. (vorher: nicht im Vorbericht enthalten)

IT-SICHERHEIT

Als Entwicklungsdienstleister ist Bertrand in hohem Maße auf eine reibungslos funktionierende und sichere elektronische Datenverarbeitung wie beispielsweise Zutritt-Kontrollsysteme, Datenbanken, ERP-Systeme, Cloud-Technologien und Datenleitungen angewiesen, so dass die Risiken von System- und Netzwerkausfällen von zunehmender Bedeutung sind. Bei stetigem Wandel der Geschäftsprozesse müssen trotz hohem Kostendruck Lösungen gefunden werden, während die Anforderungen an Bertrand durch die zunehmende Digitalisierung, mobiles Arbeiten und erhöhte Sicherheits-

anforderungen zunehmen. Die Herausforderung ist es, die Gesamtkosten der IT zu optimieren sowie gleichzeitig Funktionalität und Sicherheit zu erhöhen. Seit einigen Jahren sind gruppenweit interne Security Circles etabliert, die die einheitlichen Sicherheitsstandards definieren und überwachen. Von 2006 an wurden wir an verschiedenen Standorten nach ISO 27001 zertifiziert und haben weitergehende interne IT-Sicherheitsprozesse mithilfe einheitlicher Standards implementiert, die auch kontinuierlich mit unseren Kunden abgestimmt werden. Bertrand setzt fortwährend verschiedene Lösungen ein, um Schwachstellen zu identifizieren, beispielsweise neueste Firewalls, Intrusion-Detection-Systeme oder auch sogenannte Content-Scanner. Vor dem Hintergrund steigender internationaler Cyber-Angriffe und krimineller Handlungen besteht das Risiko von unbefugten Zugriffen auf Firmennetzwerke entlang der gesamten Lieferkette. Zur Erhöhung der Sicherheit wurden zusätzliche Maßnahmen umgesetzt, zum Beispiel Multi-Faktor-Authentifizierungen oder auch starke Verschlüsselungen für Kundenanbindungen und den Datenaustausch. Darüber hinaus wurde bereits im Geschäftsjahr 2015/2016 die Position eines Chief Information Security Officer (CISO) eingerichtet. Aggregiert auf den Gesamtkonzern wird dieses Risiko aufgrund der umfangreichen präventiven Maßnahmen nach wie vor als Risiko der Kategorie A mit einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit angesehen (vorher: Kategorie A mit einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit).

UNTERNEHMENS SICHERHEIT

Das Risiko Unternehmenssicherheit kann nach wie vor der Kategorie B mit einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit zugeordnet werden (vorher: Kategorie B mit einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit). Um den Konzern-Erfordernissen gerecht zu werden, ist das Security Risk Management in Anlehnung an die ISO 31000 strukturiert. Unter Berücksichtigung von Erfahrungen aus der Vergangenheit, der Gegenwart, aber auch von zukünftigen Trends werden die Risiken nach Deliktbereichen kategorisiert und zu einer Kennzahl zusammengeführt. Diese drückt nun in aggregierter Form das durchschnittliche Risiko von Sicherheitsvorfällen aus den verschiedenen Deliktbereichen in der Corporate Security aus.

Corporate Security bedeutet insgesamt, strategisch und operativ Vorkehrungen sowie Maßnahmen zum Schutz der Assets des Unternehmens zu treffen, welche für dessen Fortbestehen erforderlich sind. Durch Sicherheitsvorfälle im Bereich Corporate Security könnte die Geschäftstätigkeit von Bertrand maßgeblich behindert werden. In dieser Kategorie werden daher Delikte/Vorfälle, unter anderem aus den Bereichen Gewalkriminalität, gewaltlose und organisierte Kriminalität, Wirtschafts- und Industriespionage, Sabotage und Extremismus, sowie aus der Organisation hervor gehende Bedrohungen, betrachtet. Ziel hierbei ist der Schutz der Mitarbeiter und des Bertrand-Eigentums, aber auch der Schutz von Informationen und der Reputation sowie die Aufrechterhaltung der Fähigkeiten und Prozesse.

IMPLEMENTIERUNG NEUER PROZESSE

Das Managementsystem wird jährlich von externen Zertifizierungsstellen geprüft. Grundlage bilden die Anforderungen und Vorgaben der folgenden Normen:

- DIN EN ISO 9001 Qualitätsmanagement
- DIN EN ISO 14001 Umweltmanagement
- DIN ISO/IEC 27001 Informationssicherheit verbunden mit dem Branchenstandard TISAX/Prototypenschutz des VDA (Verband der Automobilindustrie)
- DIN EN ISO 45001 Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement
- DIN EN ISO/IEC 17025 für akkreditierte Prüflabore
- EN 9100 Qualitätsmanagement für die Bereiche der Konstruktions-, Entwicklungsumfänge und Softwareentwicklung für die Luftfahrtindustrie
- DIN EN ISO 13485 Qualitätsmanagement für die Bereiche der Entwicklungs- und Verifizierungsdienstleistungen im elektromechanischen Medizinproduktebereich und Entwicklung von Medizinprodukte-Software
- Energieaudit nach EDL-G (Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen)

Die Bewertung der Geschäftsprozesse erfolgt durch das interne Managementsystem, aggregiert über die operativen Einheiten sowie über die Zentralfunktionen in den Niederlassungen für den Bertrand-Konzern. Die Gesamtbewertung repräsentiert den Status der Geschäftsprozesse, die in insgesamt fünf Bewertungsbereiche in Anlehnung an die High-Level-Struktur der Managementsystem-Normen gegliedert ist:

- I. **Leistung des Managementsystems (zum Beispiel:**
Zielprozess des Managementsystems und dessen Erreichung, Ergebnisse aus Audits und Begutachtungen, Steuerung der Ressourcen)
- II. **Dienstleistungserbringung (zum Beispiel: Rückmeldungen**
von Kunden, Reklamationsmanagement, Lieferantenbeziehungen, Projektentwicklung)
- III. **Kontinuierliche Verbesserung (zum Beispiel: Status**
von Maßnahmen zur nachhaltigen Fehlerbeseitigung, zur Vorbeugung von potenziellen Fehlern und zur Reaktion auf absehbare Veränderungen, zur Effizienzsteigerung und zum Innovationsmanagement)
- IV. **Risikomanagement (zum Beispiel: Status und Umgang**
mit Prozess-, Sicherheits- und Umweltrisiken, insbesondere deren Vorbeugung und Vermeidung, Unternehmenssicherheit sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz)
- V. **Mitarbeiter und Human Resources (zum Beispiel:**
Mitarbeiterorientierung, Fluktuationsquote, betriebliches Gesundheitsmanagement)

Als Grundlage der Bewertung* der Geschäftsprozesse dient eine 100-Punkte-Skala, deren Werte nachfolgend mit folgenden Aussagen verknüpft werden:

< 50	Der betrachtete Geschäftsprozess weist Abweichungen von den Soll-Vorgaben auf. Die Ursache für die Abweichung muss ermittelt und nachhaltige Maßnahmen zur Korrektur müssen eingeleitet werden. Die Wirksamkeit muss sichergestellt sein.
50–70	Der betrachtete Geschäftsprozess ist stabil und beherrscht. Es ist jedoch mit Änderungen und potenziellen Abweichungen zu rechnen. Es müssen Maßnahmen zur Vorbeugung eingeleitet werden. Die Wirksamkeit muss sichergestellt sein.
> 70	Der betrachtete Geschäftsprozess ist stabil und beherrscht, die Nachhaltigkeit und die Wirksamkeit sind sichergestellt. Die Aktivitäten konzentrieren sich auf die Aufrechterhaltung oder Effizienzsteigerung und Leistungsoptimierung.

Das durchgeführte Bewertungsverfahren* der Geschäftsprozesse des Bertrand-Konzerns ergibt für das Geschäftsjahr 2023/2024 folgende Ergebnisse für unsere nichtfinanziellen Leistungsindikatoren:

Bewertungsbereiche	Punkte
I. Leistung des Managementsystems	92 (Vorjahr 90)
II. Dienstleistungserbringung	85 (Vorjahr 85)
III. Kontinuierliche Verbesserung	76 (Vorjahr 81)
IV. Risikomanagement	93 (Vorjahr 92)
V. Mitarbeiter und Human Resources	91 (Vorjahr 91)

Die Ergebnisse* sind als Indikatoren zur Aussage der Stabilität und der Nachhaltigkeit der Geschäftsprozesse des integrierten Managementsystems von Bertrand zu bewerten. Alle Ergebnisse der Bewertungsbereiche liegen wie im Vorjahr eindeutig über der 75-Punkte-Grenze, die die Geschäftsprozesse als stabil und beherrscht ausweist und die Nachhaltigkeit sicherstellt.

* Nicht Bestandteil der Konzernabschlussprüfung.

LEISTUNG DES MANAGEMENTSYSTEMS

Der Bewertungsbereich „Leistung des Managementsystems“ bleibt mit 92 Punkten (Vorjahr 90 Punkte) weiterhin auf einem hohen Niveau stabil. Unser Managementsystem ist in der Lage, Veränderungen im Kontext und im Prozesswesen effizient und effektiv umzusetzen. Um den Anforderungen eines zunehmend internationalen Umfelds optimal gerecht zu werden, haben wir im Geschäftsjahr 2023/2024 unsere Managementdokumentation auf eine neue Plattform umgestellt. Diese Umstellung stärkt die zentralen Process Owner bei der Steuerung ihrer Geschäftsprozesse und trägt so zur Verbesserung der Effizienz und der Anpassungsfähigkeit unseres Systems bei. Gleichzeitig führte die Krise der Automobilindustrie zu strukturellen Veränderungen, auf die mit umfangreichen Anpassungen reagiert wurde. Deshalb hat der Vorstand Nachschärfungen und Priorisierungen der Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie 2027 beschlossen. Die entsprechenden Aktivitäten sind in Umsetzung und erfordern für das Geschäftsjahr 2024/2025 Nachjustierungen im Zielmanagement. Mit Ausblick auf das Geschäftsjahr 2024/2025 plant Bertrand die Erweiterung unseres integrierten Managementsystems um die Norm ISO 50001 Energiemanagementsystems. Mit der konzernweiten Umsetzung wird eine fortlaufende Verbesserung der energiebezogenen Leistung gewährleistet und so ein systematischer Beitrag zur Erreichung unserer nichtfinanziellen Konzern-Ziele erbracht.

Dienstleistungserbringung

Trotz wirtschaftlicher Herausforderungen konnten unsere Prozesse den hohen Standard der Dienstleistungserbringung aufrechterhalten und gleichzeitig flexibel auf Veränderungen im Marktumfeld zu reagieren. Somit bewegt sich das Bewertungsfeld Dienstleistungserbringung weiterhin im Vergleich zum Vorjahr auf konstantem Niveau (85 Punkte).

Die Chancen der Konzern-Struktur werden effektiv genutzt: Neue Kunden konnten erschlossen werden, und die Einbindung internationaler Standorte in die Leistungserbringung steigt stetig. Durch Strategieinitiativen soll die steigende Internationalisierung im Bereich der Wertschöpfung fokussiert werden. Dies ermöglicht eine breitere Marktpräsenz und eine effizientere Nutzung globa-

ler Ressourcen. Der im Vorjahr neu ausgerichtete Reklamationsprozess konnte weiter im Konzern verankert werden. Die Implementierung aussagekräftiger Reportingtools auf der einen Seite und die gestiegenen Meldequote der Reklamationen im Vergleich zum Vorjahr auf der anderen Seite, ermöglichen es identifizierte Mängel systematisch und nachhaltig zu beseitigen. Im Geschäftsjahr 2023/2024 wurde darüber hinaus ein System zur standardisierten Risikoanalyse und Bewertung der gesamten Lieferkette eingeführt. Der Rollout dieses Systems ist noch nicht abgeschlossen und wird auch ein wesentliches Thema im Berichtszeitraum 2024/2025 sein. So verfolgt Bertrand das Ziel, Compliance-Risiken in der Lieferkette zu identifizieren und zielgerichtet Maßnahmen einzuleiten. Das standardisierte Rating ist eine solide Basis um die gesetzlichen und kundenspezifischen Anforderungen angemessen zu dokumentieren, sowie Risiken systematisch zu eliminieren. Die Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes werden in vollem Umfang erfüllt. Der Fokus liegt somit auf der Anpassung an laufende Veränderungen und der Optimierung der Abläufe. So wurden insbesondere Themen wie Zoll, Außenhandel und Exportkontrollrecht weiter in den Prozessen verankert und organisatorische Strukturen weiter aufgebaut.

Kontinuierliche Verbesserung

Im Geschäftsjahr 2023/2024 wurde das Bewertungsfeld „Kontinuierliche Verbesserung“ mit 76 Punkten schwächer bewertet als im Vorjahr (81 Punkte). Dies ist zum einen auf die angespannte wirtschaftliche Situation zurückzuführen, die dazu führte, dass aufgrund von Kostenrestriktionen nicht alle zwingend notwendigen Verbesserungsvorschläge umgesetzt werden konnten. Zum anderen waren die Ergebnisse aus den Investitionsnachbetrachtungen nicht im Zielkorridor. Ein zentraler Schwerpunkt im Bereich „Kontinuierliche Verbesserung“ bildete weiterhin die Umsetzung der vielfältigen ESG-Anforderungen unserer Stakeholder. Die Weiterentwicklung der Kontext- und Stakeholder-Analyse zur ESG-Wesentlichkeitsanalyse hat große Fortschritte gemacht und wird im Geschäftsjahr 2024/2025 zum Abschluss gebracht und produktiv gesetzt. Das interdisziplinäre Nachhaltigkeits-Projektteam trifft sich regelmäßig, um diesbezügliche Aktivitäten zu besprechen und zu koordinieren. Im Geschäftsjahr 2023/2024 konnte eine System-

unterstützung zur Ermittlung direkter und indirekter Emissionen aus eingekaufter Energie umgesetzt werden. Für andere indirekte Emissionen entlang der Wertschöpfungskette ist die Systemunterstützung zur Erfassung und Auswertung noch in Planung. Innerhalb der einzelnen Scopes wurden umfassende Maßnahmenpakete zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen getroffen, welche in den folgenden Geschäftsjahren umgesetzt werden. Diese Maßnahmen sind ein wichtiger Schritt zur Erfüllung unserer Nachhaltigkeitsziele und zur Reduktion unseres ökologischen Fußabdrucks.

RISIKOMANAGEMENT

Im Geschäftsjahr 2023/2024 haben wir das hohe Niveau des Vorjahres (92 Punkte) trotz der Herausforderungen im Marktumfeld beibehalten (93 Punkte). Dies zeigt, dass unser Risikomanagementprozess auch unter schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen effektiv funktioniert. Der stabile Risikomanagementprozess im Zusammenspiel mit Chancen- und Risikobetrachtungen auf verschiedenen Ebenen ermöglicht es, Risiken und Chancen rechtzeitig zu erkennen und erforderliche oder erfolgversprechende Maßnahmen einzuleiten. Neben den regelmäßig stattfindenden Umfeld- und Stakeholder-Analysen sowie dem professionellen internen Auditwesen trägt auch die im Berichtszeitraum optimierte Gremienlandschaft dazu bei, dass frühzeitig und zielgerichtet Maßnahmen eingeleitet werden. Sowohl die etablierten Geschäftsleitungs-Meetings mit Fokus auf die jeweilige juristische Einheit als auch Prozesslenkungskreise mit Fokus auf den Gesamtkonzern sind hierfür beispielhaft.

MITARBEITER UND HUMAN RESOURCES

Unsere Leistung im Bewertungsfeld „Mitarbeiter und Human Resources“ ist mit 91 Punkten konstant geblieben. Im Bereich der Mitarbeiterzufriedenheit sind die Mechanismen wirksam, wenn gleich sich unsere Mitarbeiter, bedingt durch die wirtschaftliche Lage, zunehmend mit neuen Arbeitssituationen konfrontiert sehen. Dass die Leistungsindikatoren in diesem Bereich weitgehend stabil blieben, ist auch der regelmäßigen und offenen Kommunikation des Vorstands zu verdanken. Bertrandt fördert die Gesundheit der Mitarbeiter durch ein attraktives und dynamisches

Gesundheitsmanagement. Im Geschäftsjahr 2023/2024 wurde das Gesundheitsmanagement strukturell und prozessual gestärkt. Die Nutzung neuer, moderner Kommunikationskanäle ermöglicht eine zielgerichtete Kommunikation. Zudem tragen der Aufbau von Gesundheitskoordinatoren und der Ausbau des kennzahlenbasierten BGM-Controllings zur effektiven Umsetzung der geplanten Maßnahmen bei. Das Bertrandt Gesundheitsmanagement hat ein breites Spektrum an Angeboten entwickelt, um die Gesundheit der Mitarbeiter im beruflichen Umfeld zu fördern. Dazu gehören Präsenzveranstaltungen wie Gesundheitstage und Grippeimpfungen durch Betriebsärzte. Dank einer Kooperation mit der „VfB Stuttgart RehaWelt“ bieten erfahrene Physiotherapeuten Kurse und Veranstaltungen in unserem Betriebs-Fitnessstudio an. Zusätzlich wurden Gesundheits-Check-ups, Ernährungsberatungen und Coaching-Vorträge organisiert.

Auch Online-Angebote tragen zur Gesundheitsförderung der Mitarbeiter bei. Dazu zählen E-Learnings zu den Themen Bewegung und Rückengesundheit, gesunde Ernährung, Stressbewältigung, Resilienz und bewusste Smartphone-Nutzung. Zum ersten Mal wurde ein Vitalscreening angeboten, das aus den Bausteinen Risikofaktoren-Check, Bodyscreening und individuellem Arztgespräch besteht. Ergänzt wurde dies durch attraktive Live-Vorträge von externen Referenten zum Thema positive Psychologie, die im Rahmen von Blended Learning in Zusammenarbeit mit den Betriebsärzten neu konzipiert wurden.

Bertrandt schätzt das Risiko der Unterschreitung der 75-Punkte-Grenze bei den nicht-finanziellen Leistungsindikatoren (Implementierung neuer Prozesse) insgesamt als Risiko der Kategorie C ein, mit einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit (Vorjahr Kategorie B mit einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit).

GESAMTRISIKO

Das beschriebene Frühwarnsystem unterstützt das Management dabei, bestehende Risiken frühzeitig zu erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten. Zusammenfassend ergibt die Risikoanalyse auf Basis der uns heute bekannten Informationen folgendes Bild: Die A-Risiken bewegen sich in einer Spannweite zwischen 3,4 Mio. EUR und 11,8 Mio. EUR. Der maximale Schadens- erwartungswert nach Gegenmaßnahmen sank im Vergleich zum Vorjahr um 1% (0,5 Mio. EUR). Hauptsächliche Einflussfaktoren waren eine Risikominimierung in den Unterbereichen „Fluktuation“ und „Knappheit an qualifizierten Bewerbern“, die sich aufgrund veränderter Rahmenbedingungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt sowie der von Bertrand eingeleiteten Personalmaßnahmen ergeben haben. Risiken, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Risiken zu einem existenzgefährdenden Schadens- oder Gefährdungspotenzial für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen, sind derzeit weiterhin für den Bertrand-Konzern nicht erkennbar. Aus dem Risikomanagement ergeben sich für das Geschäftsjahr 2023/2024 keine berichtspflichtigen nichtfinanziellen Risiken.

CHANCEN

Als Entwicklungsdienstleister steht Bertrand als kompetenter Partner an der Seite seiner Kunden. Ziel ist es, das Unternehmen durch eine nachhaltige Unternehmensführung erfolgreich am Markt zu positionieren und seine führende Marktstellung durch ein breites und tiefes Leistungsspektrum weiter auszubauen. Die wesentlichen Treiber des Bertrand-Geschäftsmodells sind Modell-/Technologievelfalt, Innovationen und Fremdvergabeverhalten. Dabei fördern der globale Wettbewerb und regulatorische Vorgaben diese Treiber.

Im Folgenden wird die mögliche Entwicklung dieser drei Einflussfaktoren aus Sicht der Bertrand AG dargestellt und die sich daraus ergebenden Chancen für den Konzern werden abgeleitet.

Die Kategorie „Eintrittswahrscheinlichkeit“ für diese Trends unterteilt Bertrand wie folgt:

- Gering entspricht einer Wahrscheinlichkeit zwischen 0 und 25%.
- Mittel entspricht einer Wahrscheinlichkeit zwischen 25 und 50%.
- Hoch entspricht einer Wahrscheinlichkeit zwischen 50 und 75%.
- Sehr hoch entspricht einer Wahrscheinlichkeit zwischen 75 und 100%.

Bezüglich der möglichen finanziellen Auswirkungen der Chancen unterscheidet Bertrand die folgenden Kategorien:

- Unwesentlich entspricht einem positiven Einfluss auf die Gesamtleistung bis zu 2%.
- Moderat entspricht einem positiven Einfluss auf die Gesamtleistung zwischen 2 und 5%.
- Wesentlich entspricht einem positiven Einfluss auf die Gesamtleistung von mehr als 5%.

MODELLVIELFALT

Der strategische Wandel in den Antriebstechnologien schreitet weiter voran. Ungeachtet der aktuellen Kaufzurückhaltung für Elektroautos in Deutschland wächst der globale Markt für batterieelektrische Fahrzeuge und Plug-in-Hybride weiterhin stark. Weltweit verzeichnete der Markt insbesondere in China und in den Hybridfahrzeuge Wachstum, insbesondere in China und in den USA, wo die Verkaufszahlen deutlich zweistellig gestiegen sind. Auch in Europa ist der Markt im Jahr 2023 um 16% gewachsen. McKinsey spricht für 2024 zwar von einem eher schwierigen Jahr für Anbieter von reinen E-Autos, weil Förderungen in Europa sinken, das Produktportfolio in den USA schmal ist und ein großer Wettbewerbsdruck in China zu einer Marktconsolidierung führt. Darauf reagieren die Automobilhersteller unter anderem aber mit einer Modelloffensive. Laut McKinsey wächst das Modellangebot bis zum Jahr 2026 auf über 700 neue E-Auto-Varianten. Gleichzeitig bewerten einige große Automobilhersteller die eigenen Antriebsstrategie derzeit neu, weil sich das Marktwachstum von batterieelektrisch betriebenen Fahrzeugen nicht nur auf reine Elektrofahrzeuge beschränkt, sondern auch das Segment der Hybride spürbar zulegt. Einige Hersteller haben daher bereits angekündigt, neben der Elektromobilität weiterhin auch in den Verbrennungsmotoren zu investieren. Dies erforderte erhebliche Investitionen in neue Technologien und Produktionsprozesse. Wir rechnen folglich damit, dass unsere Kunden weiterhin in eine breite Vielfalt an Modell- und Antriebsvarianten investieren werden, um individuelle Kunden- und länderspezifische Anforderungen abdecken zu können.

TECHNOLOGISCHER FORTSCHRITT

Laut VDA wird die deutsche Automobilindustrie in den Jahren 2024 bis 2028 weltweit rund 280 Mrd. EUR in Forschung und Entwicklung investieren. Der Fokus der Investitionen liegt auf der Transformation, insbesondere der Elektromobilität inklusive Batterie-technik, autonomes Fahren sowie Digitalisierung. Gerade auf der letztgenannten Disziplin lag laut VDA der Fokus der deutschen Automobilindustrie im Jahr 2023. Der Sektor setzte verstärkt auf die Integration von künstlicher Intelligenz und die Nutzung von fahrzeuggenerierten Daten. Dies ermöglichte neue Funktionen wie autonome Fahrtechnologien und verbesserte Sicherheits- und

Komfortfunktionen. Angesichts der zunehmenden Vernetzung und Komplexität moderner Fahrzeuge sowie einer sich gleichzeitig verschärfenden Sicherheitslage hat sich die Cybersecurity zu einem wichtigen Bereich entwickelt.

In den vergangenen Jahren wurde die Hardwareausstattung nach Ansicht von Bertrand in vielen Automobilmodellen immer komplexer. Zukünftig liegt der Schwerpunkt der Entwicklung in Innovationen der Softwareentwicklung (software defined vehicles) oder beispielsweise simulierten Crashtests (Zero Test Vehicles), die den Automobilherstellern Zeit- und Kostenvorteile bringen. Als Entwicklungspartner unterstützen wir unsere Kunden in diesen Leistungsfeldern.

Darüber hinaus ist es laut VDA nach wie vor ein Ziel der deutschen Hersteller und Zulieferer, den Straßenverkehr künftig noch sicherer zu machen. Dies möchte die deutsche Automobilindustrie durch das EU-Projekt „Vision Zero“ vorantreiben, indem sie die Forschung und Entwicklung von technologischen Innovationen für den sicheren Straßenverkehr intensiviert. Hinter dem Projekt verbirgt sich das Ziel, künftig keine Toten oder Schwerverletzten mehr auf den Straßen beklagen zu müssen. Der Weg in eine unfallfreie Zukunft ist noch weit, denn neun von zehn Unfällen werden durch menschliches Fehlverhalten verursacht. Dennoch arbeiten die Akteure der Branche daran, durch die Entwicklung und Verbesserung von automatisiert fahrenden Autos dieses Ziel zu erreichen.

Die Zukunft des Verkehrs wird von intelligent vernetzten Systemen und digitalen Innovationen geprägt sein. Mit der Digitalisierung werden Fahrzeuge immer smarter und können effektiv mit der Infrastruktur und anderen Verkehrsträgern interagieren, was den Mobilitätswandel vorantreibt. Der digitale Wandel bringt im Verkehrssektor Lösungen hervor, die die Sicherheit erhöhen, Ressourcen schonen, die Mobilität verbessern und für alle Menschen zugänglich sind. Auch wenn die genaue Ausgestaltung des zukünftigen Verkehrssystems in 20 Jahren noch unklar ist, steht fest, dass Vernetzung und Kommunikation zentrale Elemente sein werden.

Im Bereich der schweren Lkw hat sich herausgestellt, dass im Jahr 2024 die Elektrifizierung im Schwerlastverkehr weiter an Fahrt aufgenommen hat. Immer mehr Hersteller wie MAN, Volvo, Daimler und Tesla bringen elektrische LKW auf den Markt. Eine Studie von PwC Strategy& prognostiziert, dass bis 2030 jeder fünfte LKW weltweit batterieelektrisch angetrieben wird, 2040 sollen es sogar 90% sein. Die sinkenden Gesamtkosten und die strengeren CO₂-Emissionsvorschriften treiben diese Entwicklung voran. Die Reichweite von E-LKW wird bis 2030 auf bis zu 900 Kilometer steigen, und die Ladegeschwindigkeit soll sich verdreifachen. Zudem ermöglicht die Digitalisierung und Vernetzung von E-LKW eine effiziente Routenplanung und Lademanagement durch Telematiksysteme, welche Daten zum Ladezustand, Energieverbrauch und Fahrerhalten erfassen.

Auch die Luftfahrtbranche in Deutschland macht bedeutende Fortschritte, speziell auf dem Weg zum klimaneutralen Fliegen. Die Luftfahrtindustrie beschleunigt ihren Übergang zu elektrischen Antriebssystemen. Elektroflugzeuge, von kleineren städtischen Lufttaxi bis hin zu Regionalflugzeugen, sind auf dem Vormarsch. Die Hersteller investieren in Forschung und Entwicklung, um nachhaltigere und energieeffizientere Lösungen für den Luftverkehr zu entwickeln. Im Jahr 2024 wurden die ersten umfassenden Flugzeugmessungen zur Verwendung von 100% nachhaltigem Kraftstoff (SAF, Sustainable Aviation Fuel) in beiden Triebwerken eines großen Verkehrsflugzeugs durchgeführt. Diese Tests zeigen, dass die Verwendung von 100% SAF zu einer signifikanten Reduzierung der Emission von Rußpartikeln führt.

Die Automatisierung wird die Luftfahrtlandschaft weiter umgestalten. Für das Jahr 2024 werden weitere Entwicklungen in der autonomen Flugtechnik erwartet. Von automatischen Starts und Landungen bis hin zu verbesserten Systemen während des Fluges zielt die Integration von künstlicher Intelligenz und Automatisierung darauf ab, die Effizienz zu steigern, menschliche Fehler zu reduzieren und die Sicherheit im Luftverkehr insgesamt zu erhöhen. Die ökologische Nachhaltigkeit hat für die Luftfahrtbranche weiterhin höchste Priorität. Die Fluggesellschaften suchen aktiv nach Möglichkeiten, ihren ökologischen Fußabdruck zu verringern, von Investitionen in treibstoffeffizientere Flugzeuge bis hin zur Einführung umweltfreundlicher Praktiken im Betrieb.

In den weiteren Schwerpunktbereichen von Bertrandt außerhalb der Automobil- und Luftfahrtindustrie stellt die zunehmende Digitalisierung von Prozessen einen großen Einfluss dar. Intelligente, digital vernetzte Systeme bilden die Grundlage für die Umsetzung effizienterer Wertschöpfungsketten – von der Idee eines Produkts über die Entwicklung, Fertigung, Nutzung bis hin zu Wartung und Recycling. Industrie 4.0 bietet für Deutschland als international führendem Industrieland zukünftig große Chancen. Trotz der anspruchsvollen Rahmenbedingungen wird die Eintrittswahrscheinlichkeit eines weiterhin steigenden technologischen Anspruchs in den Zielbranchen des Bertrandt-Konzerns jedoch nach heutigem Stand hoch eingeschätzt, bei einem wesentlichen Einfluss auf die Gesamtleistung. Diese Beurteilung entspricht der des Vorjahres.

WETTBEWERB

Der Wettbewerb in der Automobilindustrie verändert sich zuletzt grundlegend. Neue Automobilhersteller beispielsweise aus China oder den USA treten in den Markt ein und erzielen zum Teil relevante Marktanteilsgewinne in den großen Automobilmärkten. Etablierte Hersteller regieren auf diesen Erfolg wiederum mit neuen Pkw-Plattformtechnologien und neuen Pkw-Modellen, welche ihrerseits Investitionen in Forschung und Entwicklung erfordern. Gleichzeitig streben chinesische OEMs nach einer globalen Präsenz und benötigen nach unserer Ansicht lokale Partner – beispielsweise für die Homologation der Produkte. Dies eröffnet für Entwicklungsdienstleister und Zulieferer Chancen, da diese als Partner in der Produktentwicklung gefragt sind, um regionale Expertise und Anpassungen einzubringen. Durch die Megatrends, insbesondere im IT-Sektor entstehen zudem neue Anwendungen innerhalb der Automobilbranche, wie etwa autonomes Fahren, Connectivity und Künstliche Intelligenz. Diese Trends erfordern umfangreiche IT-Kenntnisse und Innovationsbereitschaft, was den Bedarf an spezialisierten Partnern noch verstärkt. Hierbei ist es möglich, dass branchenfremde Dienstleister beispielsweise aus dem IT-Sektor in den Markt eintreten, woraus sich für Entwicklungspartner mit Automotive-Expertise Möglichkeiten der Kooperation ergeben. Insgesamt bietet diese Dynamik viele Chancen für Unternehmen, sich zu positionieren und an neuen Technologien mitzuwirken.

FREMDVERGABEVERHALTEN

Nach Einschätzung des VDA ist ein langfristiger Trend für steigende Vergabeumfänge erkennbar. Die Gründe dafür sind nach unserer Einschätzung Bestrebungen unserer Kunden nach optimierten Kosten sowie nach der Verfügbarkeit von Kompetenzen. Besonders bei der Serienentwicklung von Fahrzeugen sowie im Rahmen der Entwicklung neuer Technologien wie dem autonomen Fahren und der Software im Fahrzeug entstehen Potenziale für externe Partner. Neue Kooperationsmodelle, ein Ausbau der Kompetenzen der Entwicklungsdienstleister sowie adäquate Global Delivery Kapazitäten werden nötig sein, um den steigenden Anforderungen der Kunden gerecht zu werden. Die Transformation der Automobilindustrie hin zu autonomem Fahren und alternativen Antrieben wird voraussichtlich zu einer verstärkten Fremdvergabe führen. Unternehmen werden zunehmend spezialisierte Zulieferer für Technologien wie Software, Sensorik und Elektronik in Anspruch nehmen, um ihre Kernkompetenzen zu stärken und Innovationszyklen zu verkürzen.

ANORGANISCHES WACHSTUM

Als Teil der Unternehmensstrategie verstärkt sich Bertrand auch über anorganisches Wachstum. Essenzielle Voraussetzung jeder Unternehmensakquisition ist eine sorgfältige Analyse eines potenziellen Übernahmeziels im Rahmen einer betriebswirtschaftlichen und technischen Due Dilligence sowie nach Bewertung der kulturellen und strategischen Kongruenz. Damit sollen die Risiken einer Übernahme minimiert und die Geschäftschancen gleichzeitig maximiert werden. Ziel eines externen Unternehmenskaufs sind die vertikale Ergänzung unseres technischen Leistungsportfolios, die regionale Diversifikation, die Verbesserung unserer internationalen Leistungserbringung oder die Vertiefung beziehungsweise Verbreiterung unserer Kundenbeziehungen.

GESAMTCHANCEN

Die wesentlichen Einflussfaktoren auf das Bertrand-Geschäftsmo-
dell sind, abgesehen von den makroökonomischen beziehungs-
weise geopolitischen Risiken aus Sicht des Unternehmens intakt und
bieten weiterhin Potenziale für eine erfolgreiche Unternehmens-
entwicklung. Die Ankündigung einiger Pkw-Hersteller, geplante
Modellneueinführungen teilweise zu verschieben, bewerten wir
als temporären Faktor, weil diese Modelle nicht gestrichen, son-
dern zeitlich verschoben wurden. Gleichwohl beobachten wir eine
strukturelle Marktveränderung hinsichtlich der Verlagerung von
Entwicklungsumfängen ins Ausland. Diese veränderte Vergabe-
politik führt zu fehlenden Kapazitätsabrufen in Deutschland bei
gleichzeitig zunehmender Nachfrage an unseren Auslandsstand-
orten. Eine weitere Zunahme der Modelvielfalt bei elektrifizierten
Fahrzeugen, der weiterhin bestehende technologische Fortschritt
sowie ein anhaltendes Fremdvergabeverhalten sind auch nach
Ansicht externer Experten wahrscheinlich. Vor dem Hintergrund
der aktuellen geopolitischen Rahmenbedingungen besteht je-
doch auch im Geschäftsjahr 2024/2025 eine hohe Unsicherheit
hinsichtlich der konkreten Entwicklung. Zusammenfassend ergibt
die Chancenanalyse auf Basis der uns heute bekannten externen
Studien und eigens geführter Kundengespräche ein grundsätzlich
intaktes Bild für eine positive Geschäftsentwicklung.

FAZIT

Der Ausblick auf das kommende Geschäftsjahr ist weiterhin
von zahlreichen Entwicklungen in den für Bertrand wichtigen
Branchen geprägt, deren Ausgang aktuell nicht abschließend
beurteilt werden kann. Je nach Entwicklung der beschriebenen
Einflussfaktoren können sich für den Bertrand-Konzern im kom-
menden Geschäftsjahr Chancen oder Risiken ergeben. Solange
sich die beschriebenen Risiken jedoch nicht manifestieren und die
Chancen weiterhin intakt sind, geht Bertrand für das kommende
Geschäftsjahr von einer positiven Unternehmensentwicklung aus.

Prognosebericht

RAHMENBEDINGUNGEN

Die Experten der führenden deutschen Wirtschaftsinstitute stellen in der Gemeinschaftsdiagnose des Herbstgutachtens 2024 fest, dass die Weltwirtschaft gegenwärtig mit geringeren Raten expandiert als in der Dekade vor der COVID-19-Pandemie. Zudem hat sich das Tempo des Wachstums laut den Experten seit fast zwei Jahren kaum verändert. Die konjunkturellen Unterschiede zwischen den einzelnen Regionen verringern sich laut Herbstgutachten ebenfalls. Während die bisher robuste Konjunktur in den USA an Fahrt verliert, dämpfen in China die strukturellen Probleme die gesamtwirtschaftliche Expansion stärker als zuvor. Europa soll nach einer Stagnationsphase wieder an Fahrt gewinnen, wobei Deutschland weiterhin das Land mit den geringsten Wachstumsraten sein soll. Allerdings dominieren laut Internationalem Währungsfonds (IWF) die Abwärtsrisiken insbesondere vor dem Hintergrund geopolitischer Konflikte, restriktiver Fiskalmaßnahmen oder aufgrund von zunehmenden protektionistischen Handlungen. Die Inflation konnte gleichzeitig dank spürbar restriktiver und weltweit synchronisierter geldpolitischer Maßnahmen reduziert werden. Folglich rechnet der IWF nach einem Anstieg des Weltwirtschaftswachstums um 3,3% im Jahr 2023 mit einer ähnlichen Wachstumsrate in Höhe von 3,2% in den Folgejahren 2024 und 2025.

Mit Blick auf die einzelnen Regionen prognostiziert der IWF für die USA eine Wachstumsverlangsamung von 2,8% im Jahr 2024 auf 2,2% im Jahr 2025. In China soll sich das Wirtschaftswachstum ebenfalls verlangsamen von 4,8% im Jahr 2024 auf 4,5% im Jahr 2025.

Das BIP-Wachstum in der Eurozone wird sich laut Experten des IWF nach Jahren der Stagnation wieder beleben. Für die Jahre 2024 und 2025 wird ein Anstieg von 0,8% beziehungsweise von 1,2% erwartet. Die deutsche Wirtschaft stagniert laut IWF im Jahr 2024 und soll erst im Jahr 2025 mit einem prognostizierten BIP-Anstieg von 0,8% auf einen geringen Wachstumsfad zurückkehren.

BRANCHENSITUATION

AUTOMOTIVE

Nach unserer Einschätzung unterscheiden sich die aktuellen Rahmenbedingungen sowohl für unsere wichtigste Kundenindustrie, den Automobilsektor, als auch für unsere anderen Kundengruppen von früheren Herausforderungen. In den vergangenen Jahren haben überwiegend isolierte und teils externe Einflussfaktoren zu Herausforderungen geführt. Derzeit überlagern sich hingegen mehrere externe und branchenspezifische Themenstellungen, die viele Industriezweige in Deutschland und dabei insbesondere die Automobilindustrie belasten.

Kurzfristig reagieren unsere Kunden im Automobilsektor auf die aktuellen Marktschwankungen und -unsicherheiten mit strikter Kostendisziplin und teils mit umfangreichen Restrukturierungsmaßnahmen. Darüber hinaus definieren einige Hersteller grundsätzliche Strategieentscheidungen neu, indem insbesondere der Ausstieg aus dem Verbrennerfahrzeug zeitlich verschoben wird. In dieser „Orientierungsphase“ haben einige Pkw-Produzenten angekündigt, geplante Modellentwicklungen und -einführungen von neuen Elektrofahrzeugen zu pausieren oder zu verschieben. In der Konsequenz wurden auch Forschungs- und Entwicklungsprojekte auf den Prüfstand gestellt und zeitlich verschoben. Darüber hinaus verlagern Automobilhersteller vermehrt Entwicklungsprojekte ins Ausland, um die lokalen Bedürfnisse durch Forschung und Entwicklung vor Ort besser umzusetzen oder um protektionistische Vorgaben zu kompensieren. Diese Maßnahmen haben kurzfristig auch einen Einfluss auf geplante Entwicklungsumfänge und damit auf das Geschäftsmodell von Entwicklungsdienstleistern wie Bertrand in Deutschland.

Mittel- und langfristig erkennen wir und externe Branchenvertreter wie der VDA jedoch erfreuliche Perspektiven im Sektor. So betont der VDA, dass zwar die deutsche Automobilindustrie wettbewerbsfähig sei, der deutsche Standort sei es allerdings nicht. Vor diesem Hintergrund und zunehmend protektionistischen Tendenzen verlagern deutsche Hersteller nicht nur die Produktion ins Ausland, sondern teilweise auch Entwicklungsleistungen. Um im Wettbewerb zu bestehen, werden insbesondere neue Pkw-Plattformtechnologien und neue Pkw-Modelle als Erfolgsfaktor herausgestellt. Diese Innovationen sind ebenso wie die regulatorisch gewünschte Transformation nur mit Investitionen in Forschung und Entwicklung zu erreichen. Daher rechnet der VDA auch weiterhin damit, dass die Branche in den Jahren 2024 bis 2028 kumuliert rund 280 Mrd. EUR in Forschung und Entwicklung investieren wird. Entscheidend ist aber, dass diese Gelder eben nicht nur in Deutschland, sondern weltweit investiert werden – mit zuletzt zunehmender Tendenz. Die Deutsche Bank erwartet, dass sich dieser Trend nach den jüngsten Wahlen in den USA noch verstärken dürfte.

Vor diesem Hintergrund erwartet das Beratungsunternehmen berylls, dass eine globale Leistungs- und Lieferfähigkeit für Entwicklungsdienstleister zu einem notwendigen Erfolgsfaktor wird. Bertrandt hat sich auf diesen Trend vorbereitet und bietet heute schon Leistungen aus den sogenannten Global-Delivery-Standorten wie Rumänien, Marokko, der Türkei, China oder Spanien an. Ein weiterer Ausbau dieser Standorte und die Gründung von Einheiten in anderen Ländern erscheint unseres Erachtens aber notwendig.

AEROSPACE

Neben der Automobilindustrie ist die Luftfahrtbranche laut europäischem Branchenverband ASD mit Forschungs- und Entwicklungsausgaben in Höhe von über 23 Mrd. EUR ein wichtiger Markt für Entwicklungspartner wie Bertrandt. Der ASD erklärt, dass knapp 10 Mrd. EUR durch zivile Luftfahrtunternehmen investiert wurden. Auch die Luftfahrtbranche treibt mithilfe von Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen Lösungen für das klimaneutrale Fliegen voran. In den vergangenen Jahren konnten der Schadstoffausstoß und die Lärmbelastung bereits um 75–80% pro Passagierkilometer gesenkt werden, wie der Bundesverband der Deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie e.V. (BDLI) berichtet. Jedoch soll der internationale Luftverkehr nur noch klimaneutral wachsen. Deshalb wird seit Langem ein Großteil der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in die Senkung der Emissionen und in die Erhöhung der Sicherheit investiert, um dieses Ziel zu erreichen.

Rund 14 Mrd. EUR Forschungs- und Entwicklungsvolumen wurden im Jahr 2023 in die nicht-zivile Luftfahrt investiert. Dabei geht laut BDLI vom sogenannten „Future Combat Air System“ (FCAS) eine große Dynamik für die Forschung und Entwicklung in den Bereichen autonomes Fliegen, europäische Cloud-Lösungen, Quantentechnologie und künstliche Intelligenz oder innovative Flugzeugantriebe aus. Wichtige Trendthemen sind hier Cybersecurity und Informationsbeschaffung.

INDUSTRIES

Laut einer Umfrage des Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V. (VDMA) von September 2024, bei der 400 Firmen befragt wurden, ist Deutschland einer der attraktivsten Forschungsstandorte weltweit. Das liegt vor allem an leistungsstarken Ingenieurwissenschaften, dem Hochschul- und Wissenschaftssystem sowie Forschungs- und Entwicklungskooperationen mit anderen Unternehmen.

Laut dieser Umfrage wollen die VDMA-Mitglieder ihre Forschung und Entwicklung weiter verstärken – sowohl im Inland als auch im Ausland. So rechnen 46% der Befragten mit mehr Forschung und Entwicklung im Inland. Nur 13% gehen von einem Rückgang aus. Noch deutlicher ist das Ergebnis für Forschung und Entwicklung im Ausland. Hier wollen 68% ihre Aktivitäten verstärken und nur 5% werden ihr Engagement voraussichtlich zurückschrauben.

68%

aller VDMA-Mitglieder wollen ihre F&E-Aktivitäten im Ausland verstärken.

Die Elektroindustrie befindet sich nach Jahren des Booms derzeit in einer Stagnationsphase. Belastungsfaktoren sind nach einer Studie die hohen Zinsen, geopolitische Unsicherheiten und eine allgemeine Kaufzurückhaltung. Für den deutschen Elektromarkt rechnet der Verband der Elektro- und Digitalindustrie e.V. (ZVEI) nach einer Prognose aus Oktober 2024 mit einem Rückgang von -7% im Jahr 2024. Für 2025 prognostiziert der ZVEI ein Wachstum von 2%. Der europäische Markt für Güter der Elektro- und Digitalindustrie soll nach Einschätzungen des ZVEI im Jahr 2024 um rund 1% sinken und im Jahr 2025 wieder um 2% zulegen. Für den Verband ist die Forschung und Entwicklung an Batterietechnologien das ökologisch und ökonomisch bedeutendste Forschungsfeld. Daher kritisiert der Verband, dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) zum zweiten Mal im Jahr 2024 den Stichtag zur Abgabe neuer Vorschläge zur Batterieforschung gestrichen habe. Dies steht im Gegensatz zu anderen globalen Wirtschaftsregionen, in denen Forschung und Entwicklung in diese Zukunftstechnologie massiv verstärkt wird.

Der Markt für Medizintechnik in Deutschland wird im Jahr 2024 laut Bundesverband Medizintechnologie (BV Med) voraussichtlich einen Umsatz von ca. 40 Mrd. EUR erreichen. Deutschland habe sich dank einer hochentwickelten Forschung, innovativen Technologien und starken regulatorischen Rahmenbedingungen als führender Markt für Medizintechnik etabliert. Die deutsche Medizintechnikbranche ist im europäischen Ländervergleich mit 25% Umsatz Innovations- und Zukunftstreiber. Bis 2029 soll das Marktvolumen auf 45 Mrd. EUR steigen.

In einer Branchenanalyse im Juli 2024 berichtet die Hans Böckler Stiftung, einer der wichtigsten Trends in Forschung und Entwicklung sei die Digitalisierung, um die Versorgung von Patienten zu verbessern und die Effizienz von Prozessen in Gesundheitseinrichtungen zu erhöhen. Dies äußert sich beispielsweise in der Entwicklung von Wearables und Apps in der Gesundheitsüberwachung, fortschreitender Robotik in der Chirurgie und Rehabilitation sowie 3D-Druck und Bioprinting zur Herstellung von individuellen Implantaten, Prothesen und biologischen Geweben.

POTENZIALE

Als lösungsorientierter Technologiepartner richtet sich der Bertrand-Konzern an Markt- und Kundenanforderungen aus. Investitionen in die Aus- und Weiterbildung sowie in Infrastruktur werden bedarfsgerecht entlang der Transformation unserer Kundenindustrien getätigt. Bertrand steht als kompetenter Partner an der Seite seiner Kunden. Ziel ist es, das Unternehmen erfolgreich am Markt zu positionieren und die führende Marktstellung durch ein breites und tiefes Leistungsspektrum weiter auszubauen. Dies betrifft insbesondere unsere Auslandsstandorte, an denen wir ein in zunehmendem Maße gesteigertes Vergabevolumen beobachten.

Bertrand versteht sich als Engineering-Partner für ganzheitliche Entwicklungslösungen und als Innovationspartner für richtungweisende Themen wie beispielsweise Elektronik und Software. Die Kundenbasis von Bertrand ist bewusst breit gefächert. Das Unternehmen fungiert in allen Kundenindustrien als kompetenter Berater und praxisorientierter Umsetzer in der Entwicklung technologischer Zukunftstrends. Aufgrund der steigenden Anforderungen im Mobilitätsbereich seitens der Verbraucher und des Gesetzgebers sowie der zunehmenden Varianten- und Modellvielfalt bei Fahrzeugen mit alternativen Antrieben bietet der Markt aus unserer Sicht vielfältige Potenziale.

Auch außerhalb der Mobilitätsindustrien gibt es für das Unternehmen gute Perspektiven, sich mit seinen Kompetenzen in Branchen wie Energie-, Medizin- und Elektrotechnik sowie Maschinen- und Anlagenbau am Markt zu positionieren. Unsere Unternehmensstrategie ist es, alle Leistungen des Konzerns allen Kunden verfügbar zu machen, was unseren Anspruch als ein internationaler Technologiepartner mit klaren Leistungsschwerpunkten reflektiert. Zusätzlich setzt Bertrand wie in der Vergangenheit schon auf agile und kompetente Einheiten und fokussiert Branchen und Kunden in den Bereichen Medizintechnik, Virtual und Augmented Reality, Cloud Solutions, Machine Learning oder Big Data. Die Organisationsstruktur und die internationale Positionierung ermöglichen uns außerdem maximale Kundendurchdringung. So sieht Bertrand auch in den kommenden Jahren Potenzial, seine Marktstellung als Entwicklungsdienstleister und Technologiepartner weiterhin nachhaltig zu festigen und im In- und Ausland auszubauen. Mit gezielten Investitionen optimiert Bertrand kontinuierlich sein Leistungsspektrum. Wesentliche Erfolgsfaktoren sind eine bestmögliche Kundenorientierung, engagierte Mitarbeiter sowie ein effizientes Kosten- und Kapazitätsmanagement.

Ferner setzen wir heute schon künstliche Intelligenz (KI, engl. AI) ein, um Entwicklungsschritte zu beschleunigen, zu digitalisieren oder überhaupt erst zu ermöglichen. Dazu gehört beispielsweise das Aus- und Bewerten großer Datenmengen aus unseren virtuellen und physischen Tests. Gleichzeitig sind der KI derzeit noch Grenzen gesetzt, weil die Entwicklungsschritte eines Projekts auch nachvollziehbar und prüfbar sein müssen und das Endprodukt oder die Endtechnologie auch einer Zertifizierung standhalten müssen.

Darüber hinaus ist die Datenverwendung und -sicherheit beim Einsatz von KI bisher noch nicht umfänglich geklärt. Dennoch rechnen wir für die Zukunft mit zunehmenden Einsatzmöglichkeiten von KI im Bereich Forschung und Entwicklung, was unsere Prozesse optimieren und beschleunigen kann.

GESAMTAUSSAGE ÜBER DIE VORAUS-SICHTLICHE ENTWICKLUNG

Die konjunkturellen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen für den Geschäftsverlauf im Berichtsjahr 2024/2025 sind, wie in den vorangegangenen Kapiteln des Lageberichts dargestellt, mit Chancen und Risiken verbunden. Externe Einflussfaktoren wie geopolitische Spannungen oder deren Auswirkungen beispielsweise auf Rohstoffe oder Energiepreise sowie protektionistische Handlungen liegen außerhalb der Einflussphäre des Managements. Chancen ergeben sich für Entwicklungsdienstleister aus den Megatrends Digitalisierung sowie autonome, vernetzte und umweltfreundliche Mobilität. Dabei erfordern insbesondere gesetzliche Vorgaben zur Emissionsreduktion Investitionen in Forschung und Entwicklung.

Unter dem Vorbehalt, dass sich die konjunkturellen und geopolitischen Rahmenbedingungen nicht verschlechtern, unsere Kunden nachhaltig und normalisiert in die Forschung und Entwicklung neuer Technologien investieren, Entwicklungsdienstleistungen weiterhin an Dienstleister vergeben werden, regulatorische Vorgaben nicht zu einem veränderten Kundenverhalten führen und qualifiziertes Personal zur Verfügung steht, rechnet Bertrand für das Geschäftsjahr 2024/2025 mit der folgenden Entwicklung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren. Darüber hinaus erwartet Bertrand derzeit auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes zur Umsetzung des Ergebnisoptimierungsprogramms „Fit for Future“ signifikante Einsparungen in Höhe von jährlich rund 70-90 Mio. EUR, um voraussichtlich ab dem Geschäftsjahr 2025/2026 den EBIT-Margenkorridor in Höhe von 6-9% zu erreichen.

	Prognose 2024/2025	Ist 2023/2024
Gesamtleistung		
EBIT	moderater Rückgang deutlicher Anstieg auf ein positives Ergebnisniveau	1.186.884 TEUR -98.046 TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Investitionen	deutlicher Rückgang im positiven Bereich	76.884 TEUR
Segmente	kein bedeutsamer KPI (vgl. S. 100)	19.306 TEUR
Digital Engineering		
Gesamtleistung	moderater Rückgang	610.603 TEUR
EBIT	deutlicher Anstieg	-23.731
Physical Engineering		
Gesamtleistung	deutlicher Rückgang	264.207 TEUR
EBIT	deutlicher Anstieg	-95.766 TEUR
Elektrik/Elektronik		
Gesamtleistung	moderater Rückgang	433.652 TEUR
EBIT	moderater Anstieg	21.452 TEUR

Definition:

- Moderate Veränderung +/-0% bis +/-10%
- Deutliche Veränderung über +/-10%

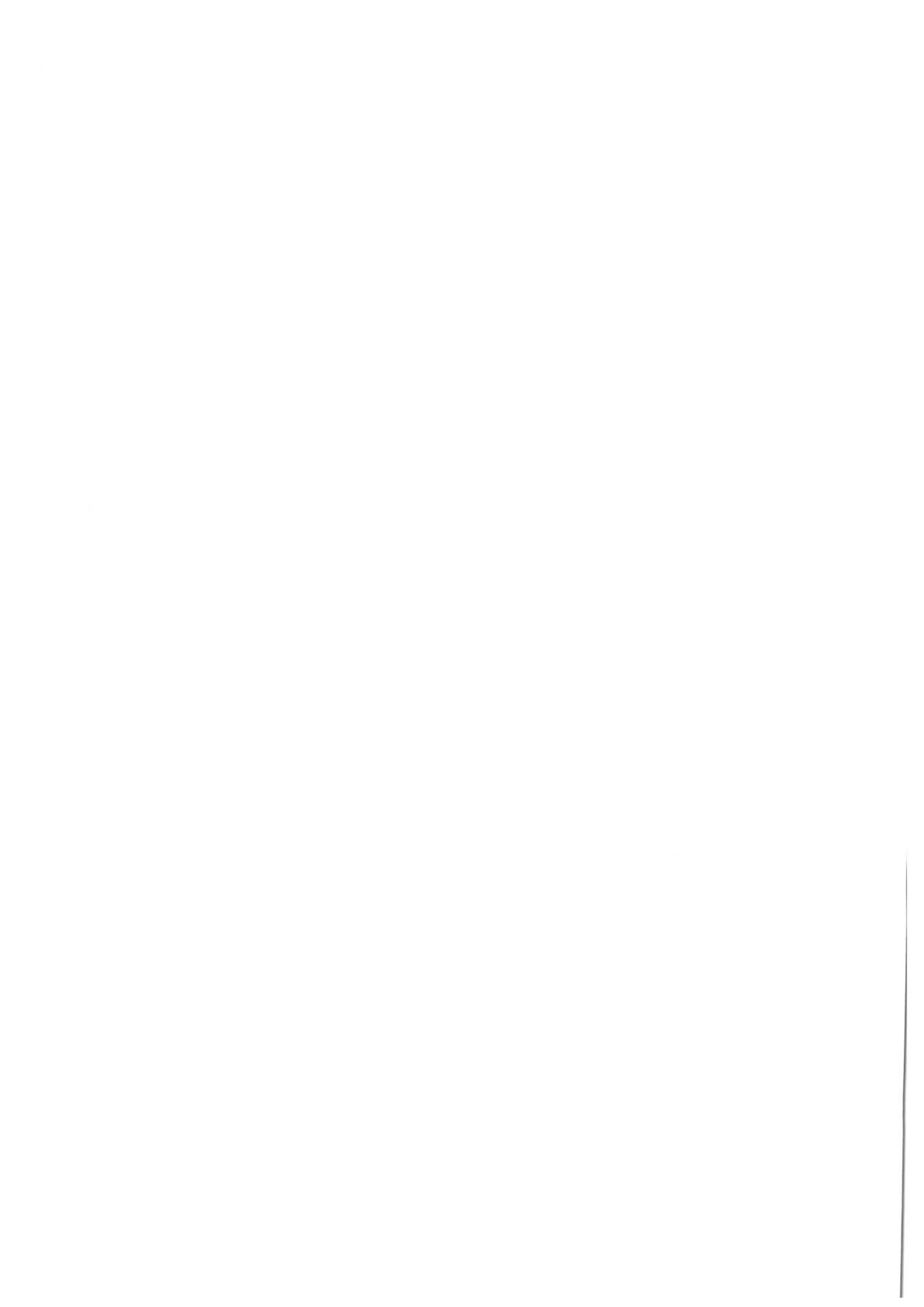
Ehningen, 09. Dezember 2024

Der Vorstand

DR. ANDREAS FINK
Mitglied des Vorstands
Technik

MICHAEL LÜCKE
Mitglied des Vorstands
Vertrieb

MARKUS RUF
Mitglied des Vorstands
Finanzen



Konzern- Abschluss

Konzern-Gewinn- und Verlust- sowie Gesamtergebnisrechnung

KONZERN-GEWINN- UND VERLUST- SOWIE GESAMTERGEBNISRECHNUNG

	In TEUR ¹	
	2023/2024	2022/2023
01.10. bis 30.09.	Anhang	Anhang
I. Gewinn- und Verlustrechnung		
Umsatzerlöse	1.185.561	1.156.810
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.323	601
Gesamtleistung	1.186.884	1.157.411
Sonstige betriebliche Erträge	6.957	12.138
Materialaufwand	-154.201	-132.194
Personalaufwand	-925.120	-839.677
Abschreibungen	-112.026	-56.247
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-100.541	-91.351
EBIT	-98.046	50.080
Ergebnis aus Equity bewerteten Anteilen	685	577
Zinserträge	3.704	2.120
Finanzierungsaufwendungen	-13.290	-10.097
Übriges Finanzergebnis	-82	-119
Finanzergebnis	-8.984	-7.518
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-107.030	42.562
Sonstige Steuern	-2.792	-2.462
Ergebnis vor Ertragsteuern	-109.821	40.099
Steuern vom Einkommen und Ertrag	32.649	-9.655
Ergebnis nach Ertragsteuern	-77.172	30.444
davon Ergebnisanteil der Aktionäre der Bertrandt AG	-77.172	30.444
Anzahl der Aktien in tausend Stück – verwässert/unverwässert, durchschnittlich gewichtet		
Ergebnis je Aktie in EUR – verwässert	10.106	10.106
Ergebnis je Aktie in EUR – unverwässert	-7,64	3,01
	-7,64	3,01
II. Gesamtergebnis		
Ergebnis nach Ertragsteuern	-77.172	30.444
Unterschiede aus Währungsumrechnung und Hedging-Rücklage ²	-1.012	820
Steuereffekte auf die Hedging-Rücklage ²	43	-539
Neubewertung von Pensionsverpflichtungen und Planvermögen ³	-834	505
Steuereffekte auf die Neubewertung von Pensionsverpflichtungen und Planvermögen ³	213	-128
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-1.590	658
Gesamtergebnis	-78.762	31.102
davon Gesamtergebnis der Aktionäre der Bertrandt AG	-78.762	31.102

¹Es können systemisch bedingte Rundungsdifferenzen von 1 bis 2 TEUR auftreten.

²Bestandteile des sonstigen Ergebnisses, die in künftigen Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden.

³Bestandteile des sonstigen Ergebnisses, die in künftigen Perioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden.

Konzern-Bilanz

KONZERN-BILANZ

In TEUR ¹	30.09.2024	30.09.2023
Aktiva	Anhang	Anhang
Immaterielle Vermögenswerte	[19]	41.512
Sachanlagen	[20]	355.095
Nach der Equity-Methode bewertete Anteile	[21]	8.752
Finanzielle Forderungen	[22]	5.984
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	[23]	4.332
Sonstige Vermögenswerte	[24]	2.516
Latente Ertragsteuerausprüche	[25]	4.392
Langfristige Vermögenswerte		422.584
Vorräte	[26]	835
Vertragsvermögenswerte	[27]	140.214
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	[28]	236.918
Finanzielle Forderungen	[22]	15.079
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	[23]	8.059
Sonstige Vermögenswerte	[24]	16.828
Ertragsteuerforderungen	[29]	1.685
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	[30]	121.360
Kurzfristige Vermögenswerte		533.536
Aktiva gesamt	879.538	956.120
Passiva	Anhang	Anhang
Gezeichnetes Kapital	[31]	10.143
Kapitalrücklagen	[32]	30.162
Gewinnrücklagen	[33]	325.846
Sonstige Rücklagen	[33]	-2.414
Eigenkapital		454.627
Finanzschulden	[34]	251.101
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	[35]	42.868
Sonstige Verbindlichkeiten	[36]	215
Rückstellungen	[37/38]	6.053
Latente Ertragsteuer-verpflichtungen	[25]	3.334
Langfristige Schulden		283.572
Finanzschulden	[34]	12.537
Vertragsverbindlichkeiten	[39]	6.147
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	[40]	35.881
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	[35]	26.850
Sonstige Verbindlichkeiten	[36]	75.250
Sonstige Rückstellungen	[38]	71.385
Ertragsteuerrückstellungen	[41]	4.176
Kurzfristige Schulden		232.227
Passiva gesamt	879.538	956.120

¹Es können systemisch bedingte Rundungsdifferenzen von 1 bis 2 TEUR auftreten.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

In TEUR¹

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Sonstige Rücklagen			Gesamt
				Währungs-umrechnung	Hedging-Rücklage	Neubewertung von Pensionsverpflichtungen und Planvermögen	
Stand 01.10.2023	10.143	30.162	415.145	-357	100	-567	454.627
Ergebnis nach Ertragsteuern			-77.172				-77.172
Sonstiges Ergebnis nach Steuern			-869 ²	-100 ²	-621 ³		-1.590
Gesamtergebnis			-77.172	-869	-100	-621	-1.590
Dividendenausschüttung			-12.127				-12.127
Zugang/Abgang eigene Anteile							
Stand 30.09.2024	10.143	30.162	325.846	-1.225	0	-1.188	363.738
Vorjahr							
Stand 01.10.2022	10.143	29.899	593.287	619	-1.157	-944	431.846
Ergebnis nach Ertragsteuern			30.444				30.444
Sonstiges Ergebnis nach Steuern			-976 ²	1.257 ²	377 ³		658
Gesamtergebnis			30.444	-976	1.257	377	658
Dividendenausschüttung			-8.585				-8.585
Zugang/Abgang eigene Anteile		264					264
Stand 30.09.2023	10.143	30.162	415.145	-357	100	-567	454.627

¹Es können systemisch bedingte Rundungsdifferenzen von 1 bis 2 TEUR auftreten.

²Bestandteile des sonstigen Ergebnisses, die in künftigen Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden.

³Bestandteile des sonstigen Ergebnisses, die in künftigen Perioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden.

Konzern-Anhang

[1] GRUNDLAGEN UND METHODEN

Die Bertrandt AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Sitz in 71139 Ehningen, Birkensee 1, Deutschland (Registernummer HRB 245259, Amtsgericht Stuttgart). Der Konzern-Abschluss wird im Unternehmensregister veröffentlicht. Der Unternehmensgegenstand der Bertrandt AG und ihrer Tochtergesellschaften umfasst in den Bereichen Automotive, Luftfahrt, Maschinen- und Anlagenbau sowie Elektro- und Medizintechnik technologieorientierte Dienstleistung für die Mobilität inklusive der Leistungsfelder Digitalisierung, autonome Systeme, Vernetzung und Elektromobilität. Dies beinhaltet alle Ingenieur- und Serviceleistungen, insbesondere Design, Entwicklung, Konstruktionen, Realisation, Fertigung von Prototypen beziehungsweise Prototypenteilen, Erprobung, Planung, Projektmanagement und CAD-Leistungen sowie Elektronik- und Softwareentwicklung.

Der vorliegende Konzern-Abschluss der Bertrandt AG für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024 wurde gemäß der EU-Verordnung (EG) Nummer 1606/2002 nach den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen Rechnungslegungsgrundsätzen, den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) erstellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind. Ergänzend wurden die nach § 315e Abs. 1 HGB (unter Berücksichtigung von Art. 83 EGHGB) zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt.

Alle für das Geschäftsjahr 2023/2024 verpflichtend anzuwendenden Standards wurden einbezogen.

Der Konzern-Abschluss wurde mit Ausnahme bestimmter, zum beizulegenden Zeitwert bewerteter Vermögenswerte und Schulden auf Basis der historischen Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten erstellt.

Die Aufstellung des Konzern-Abschlusses erfolgte in Euro. Soweit nicht anders vermerkt, sind sämtliche Beträge in tausend Euro (TEUR) angegeben. Bei Prozentangaben und Zahlen können systemisch bedingte Rundungsdifferenzen auftreten.

Der Vorstand hat den Konzern-Abschluss am 9. Dezember 2024 aufgestellt.

Darstellung des Abschlusses und der Segmentberichterstattung
Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren ermittelt.

Die Positionen der Konzern-Bilanz sind gemäß International Accounting Standard (IAS) 1 in lang- und kurzfristige Vermögenswerte beziehungsweise Schulden aufgliedert. Vermögenswerte und Schulden werden als kurzfristig eingestuft, wenn sie eine Restlaufzeit von einem Jahr und darunter haben. Entsprechend werden Vermögenswerte und Schulden mit einer Laufzeit von über einem Jahr als langfristig klassifiziert. Rückstellungen für Pensionen werden ihrem Charakter entsprechend unter den langfristigen Schulden aufgeführt. Latente Ertragsteueransprüche beziehungsweise -verpflichtungen sind als langfristig darzustellen.

Der Konzern-Abschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Cashflows.

Seit dem Geschäftsjahr 2023/2024 verpflichtend anzuwendende International Financial Reporting Standards und Interpretationen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die ab dem Geschäftsjahr 2023/2024 verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards und Interpretationen.

Standard/ Interpretation	Standard/ Interpretation	Anwendungs- pflicht ¹	Auswirkung
IFRS 17	Versicherungsverträge inklusive Änderungen an IFRS 17	01.01.2023	keine
IFRS 17	Änderungen an IFRS 17: Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichende Informationen	01.01.2023	keine
IAS 1	Änderungen an IAS 1: Offenlegung von Rechnungslegungsgrundsätzen	01.01.2023	keine
IAS 8	Änderungen an IAS 8: Definition von Bilanzierungsschätzungen	01.01.2023	keine
IAS 12	Änderungen an IAS 12: Latente Steuern im Zusammenhang mit Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus Einzeltransaktionen	01.01.2023	keine
IAS 12	Änderungen an IAS 12: Internationale Steuerreform: Pillar-2-Modellregeln	01.01.2023	Anhangangaben

¹Geschäftsjahre, die am oder nach dem angegebenen Datum beginnen.

Veröffentlichte, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende International Financial Reporting Standards und Interpretationen

Die nachfolgenden Standards und Interpretationen wurden bereits vom IASB verabschiedet und von der EU teilweise genehmigt, sind aber für das Geschäftsjahr 2023/2024 nicht verpflichtend anzuwenden. Bertrandt wird diese mit Eintritt der Anwendungspflicht berücksichtigen.

Standard/ Interpretation	Änderungen an IFRS 7 und IAS 7: Finanzierungsvereinbarungen mit Lieferanten	Anwendungs- pflicht ¹	Voraussichtliche Auswirkung
IFRS 7 und IAS 7	Änderungen an IFRS 7 und IAS 7: Finanzierungsvereinbarungen mit Lieferanten	01.01.2024	keine
IFRS 7 und IFRS 9 ²	Änderungen an IFRS 7 und IFRS 9: Änderungen der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	01.01.2026	Ausweisänderungen/ Anhangangaben
IFRS 16	Änderungen an IFRS 16: Leasingverbindlichkeit bei Sale-and-Leaseback	01.01.2024	keine
IFRS 18 ²	Darstellung und Offenlegung im Abschluss	01.01.2027	Ausweisänderungen/ Anhangangaben
IFRS 19 ²	Tochtergesellschaften ohne öffentliche Rechenschaftspflicht	01.01.2027	keine
IAS 1	Änderungen an IAS 1: Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- und langfristig/ Langfristige Verbindlichkeiten mit Nebenbedingungen	01.01.2024	Anhangangaben
IAS 21 ²	Änderungen an IAS 21: Mangelnde Umtauschbarkeit	01.01.2025	keine
Verbesserung der IFRS ²	Übernahme der jährlichen Verbesserungen an den IFRS, Volume 11	01.01.2026	Einzelfallprüfung

¹ Geschäftsjahre, die am oder nach dem angegebenen Datum beginnen.

² Noch nicht von der EU genehmigt.

Globale Mindestbesteuerung

Um die Bedenken über die ungleiche Gewinnverteilung und die ungleichen Steuerabgaben großer multinationaler Unternehmen zu adressieren, wurden auf globaler Ebene verschiedene Einigungen getroffen, darunter eine Einigung von mehr als 135 Ländern über die Einführung eines globalen Mindeststeuersatzes von 15% („OECD BEPS Pillar 2“). Nach einem hieraus folgenden Entwurf für einen Rechtsrahmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), gefolgt von detaillierten Leitlinien der OECD sowie einer Richtlinie des Rats der Europäischen Union zur globalen Mindestbesteuerung, folgte im Dezember 2023 die Umsetzung in deutsches Recht (im Rahmen des Mindeststeuerungsgesetzes), welches für Bertrandt ab dem 1. Oktober 2024 anzuwenden ist.

Bertrandt hat zum Abschlussstichtag eine erste indikative Analyse für sämtliche Konzern-Gesellschaften durchgeführt, um die grundsätzliche Betroffenheit und die Jurisdiktionen zu ermitteln, in denen die Gruppe möglicherweise einer Ergänzungssteuer ausgesetzt ist. Derzeit geht Bertrandt von keiner wesentlichen Steuerbelastung aus der Anwendung des Mindeststeuergesetzes aus. Der Konzern wendet die vorübergehende, verpflichtende Ausnahmeregelung hinsichtlich der Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung ergeben, an und erfasst diese als tatsächlichen Steueraufwand/-ertrag zum jeweiligen Entstellungszeitpunkt.

[2] KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Tochterunternehmen sind Gesellschaften, die direkt oder indirekt nach den Kriterien des IFRS 10 von der Bertrand AG beherrscht werden. Diese werden im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzern-Abschluss einbezogen. Die Jahresabschlüsse der vollkonsolidierten Gesellschaften werden entsprechend IFRS 10 nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Die Einbeziehung beginnt zu dem Zeitpunkt, ab dem die Möglichkeit der Beherrschung besteht. Sie endet, wenn die Möglichkeit nicht mehr gegeben ist. Der Stichtag der Einzelabschlüsse der einbezogenen Konzern-Gesellschaften entspricht dem Geschäftsjahr der Bertrand AG mit Ausnahme zweier Gesellschaften: der Bertrand Engineering Shanghai Co., Ltd., deren Geschäftsjahr aufgrund lokaler gesetzlicher Vorgaben dem Kalenderjahr entspricht, und der Fariba Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode durch eine Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem auf das Mutterunternehmen entfallenden anteiligen neu bewerteten Eigenkapital zum Zeitpunkt des Erwerbs. Soweit der Kaufpreis der Beteiligung den Zeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte abzüglich Schulden übersteigt, entsteht ein Firmenwert; dieser wird zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung aktiviert.

Beteiligungen werden nach der Equity-Methode einbezogen, wenn ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann (IAS 28) oder Bertrand an deren gemeinschaftlicher Führung beteiligt ist (IFRS 11 in Verbindung mit IAS 28). Dies ist grundsätzlich bei einem Stimmrechtsanteil von 20 bis 50% der Fall. Die Buchwerte von nach der Equity-Methode einbezogenen Beteiligungen werden jährlich um die auf den Bertrand-Konzern entfallenden Veränderungen des Eigenkapitals der assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen erhöht beziehungsweise vermindert. Auf die Zuordnung und Fortschreibung eines im Beteiligungsansatz enthaltenen Unterschiedsbetrags zwischen den Anschaffungskosten der Beteiligung und dem anteiligen Eigenkapital der Gesellschaft werden die für die Vollkonsolidierung geltenden Grundsätze entsprechend angewandt.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Umsatzerlöse, Aufwendungen und Erträge zwischen vollkonsolidierten Unternehmen werden gegeneinander aufgerechnet, und Zwischenergebnisse werden eliminiert.

[3] KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der Bertrand AG sämtliche Tochtergesellschaften, die von der Bertrand AG beherrscht werden.

Beherrschung liegt vor, wenn die Bertrand AG die Entscheidungsgewalt aufgrund von Stimmrechten oder anderen Rechten über die Tochtergesellschaft hat, an positiven und negativen variablen Rückflüssen aus der Tochtergesellschaft partizipiert und diese Rückflüsse durch ihre Entscheidungsgewalt beeinflussen kann.

Gesellschaften, bei denen Bertrand keinen beherrschenden, aber einen maßgeblichen Einfluss ausübt, werden als assoziierte Unternehmen, und Gesellschaften, bei denen sich Bertrand mittelbar oder unmittelbar die Beherrschung teilt, als Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode in den Konzern-Abschluss einbezogen.

Die Zusammensetzung des Bertrandt-Konzerns ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

KONSOLIDIERUNGSKREIS

	30.09.2024	30.09.2023
Bertrandt AG und vollkonsolidierte Tochtergesellschaften	65	62
Inland	49	47
Ausland	16	15
Assoziierte Gesellschaften und Gemeinschaftsunternehmen	13	16
Inland	12	15
Ausland	1	1
Gesamt	78	78

Detaillierte Angaben zum Anteilsbesitz der Bertrandt AG sind in diesem Bericht unter Ziffer [53] ausgewiesen.

Für Gemeinschaftsunternehmen mit einem Kapitalanteil von mehr als 50%, die nach der Equity-Methode in den Konzern-Abschluss einbezogen werden, besteht aufgrund vertraglicher Regelungen kein beherrschender Einfluss.

Die aucip GmbH & Co. KG und die aucip Verwaltung GmbH stellen ihren Jahresabschluss zum 31. Dezember auf. Bei den übrigen assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen entsprechen die Bilanzstichtage dem des Bertrandt-Konzerns.

Die neu erworbenen Gesellschaften CENTUM SOLUTIONS S.L., Getafe (Madrid, Spanien), EKV Bertrandt Beteiligungsgesellschaft mbH, Ehningen (vormals EKV GmbH, Regensburg), und evopro systems engineering AG, Regensburg, wurden erstmalig in den Konzern-Abschluss einbezogen.

Die assoziierten Unternehmen LASONO tool GmbH, SADONA tool GmbH und SIDENO tool GmbH, jeweils mit Sitz in Pullach i. Isartal, wurden im Berichtsjahr auf die aucip GmbH & Co. KG, Pullach i. Isartal, verschmolzen.

[4] WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Bei Tochtergesellschaften, die ihren Jahresabschluss in einer anderen funktionalen Währung als dem Euro aufstellen, erfolgt die Umrechnung nach IAS 21 auf der Grundlage des Konzepts der funktionalen Währung. Die Tochtergesellschaften führen ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig. Daher ist die funktionale Währung grundsätzlich identisch mit der Währung des Landes, in dem die jeweilige Gesellschaft tätig ist.

Im Konzern-Abschluss wurden Vermögenswerte und Schulden dieser Gesellschaften zum Mittelkurs am Bilanzstichtag, Aufwendungen und Erträge zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Sich hieraus und aus der Umrechnung von Jahresvorträgen ergebende Währungsdifferenzen sind ergebnisneutral im Eigenkapital erfasst.

Fremdwährungsgeschäfte werden mit den Wechselkursen zum Transaktionszeitpunkt in die funktionale Währung umgerechnet.

Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs in Fremdwährung geführter monetärer Vermögenswerte und Schulden resultieren, werden ergebniswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Die für die Währungsumrechnung wichtigsten Währungen haben sich im Verhältnis zu einem Euro wie folgt verändert:

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

	Mittlerer Stichtagskurs		Jahresdurchschnittskurs	
	30.09.2024	30.09.2023	2023/2024	2022/2023
Im Verhältnis zu einem Euro				
China	7,8488	7,6107	7,7136	7,5026
Großbritannien	0,8347	0,8650	0,8554	0,8707
Rumänien	4,9759	4,9740	4,9733	4,9348
USA	1,1190	1,0609	1,0843	1,0673
	CNY			
	GBP			
	RON			
	USD			

[5] VERWENDUNG VON ERMESSENS-ENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGEN

Bei der Aufstellung des Konzern-Abschlusses sind bis zu einem gewissen Grad Ermessensentscheidungen des Managements zu treffen und Schätzungen vorzunehmen, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden betreffen und die die Höhe und den Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten beeinflussen. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Die Ermessensentscheidungen und Schätzungen werden so getroffen, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bertrand-Konzerns zu vermitteln. Hierbei werden Annahmen zugrunde gelegt, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand beruhen. Insbesondere wurden bezüglich der erwarteten künftigen Geschäftsentwicklung die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzern-Abschlusses vorliegenden Umstände ebenso wie die als realistisch unterstellte künftige Entwicklung des makroökonomischen und geopolitischen Umfelds zugrunde gelegt. Dies gilt unter anderem für die verwendeten Diskontierungssätze. Des Weiteren wurde überprüft, ob klimabezogene Sachverhalte wesentliche Auswirkungen auf die Berichterstattung der Periode hatten. Klimabezogene

Risikofaktoren werden grundsätzlich in Schätzungen und Ermessensentscheidungen bei der Erstellung des Konzern-Abschlusses sowie im Planungsprozess einbezogen.

Durch unvorhersehbare und außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegende Entwicklungen, können die sich einstellenden Beträge von den ursprünglich geschätzten Werten abweichen. In diesem Fall werden die Prämissen und, falls erforderlich, die Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte und Schulden entsprechend angepasst.

Ermessensentscheidungen, die die im Abschluss erfassten Beträge am wesentlichsten beeinflussen, betreffen insbesondere die Werthaltigkeit zahlungsmittelgenerierender Einheiten. Im Rahmen der Werthaltigkeitstests für nichtfinanzielle Vermögenswerte sind Einschätzungen vorzunehmen, um den erzielbaren Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zu bestimmen. Dabei sind insbesondere Annahmen bezüglich der zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse sowohl im Planungszeitraum als auch für die Zeiträume danach zu treffen. Die Einschätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die zukünftige Gesamtleistung und auf die Profitabilität, die vor dem Hintergrund der aktuellen Marktschwankungen und Projektvergaben mit einer hohen Dynamik und damit Unsicherheiten verbunden sind. Daher werden bei der Ableitung des Nutzungswerts eine Risikobewertung sowie Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Informationen über Annahmen und Schätzungsunsicherheiten zum Abschlussstichtag, durch die ein beträchtliches Risiko insofern entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird, sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- Werthaltigkeitstest der Firmenwerte und Sachanlagen: wesentliche Annahmen zur Ermittlung des erzielbaren Betrags (Ziffer [6]).
- Ansatz und Bewertung einer Schadensersatzforderung: wesentliche Annahmen zur Bewertung der Forderung (Ziffer [6]).
- Ansatz aktiver latenter Steuern: Verfügbarkeit künftiger zu versteuernder Ergebnisse, gegen die abzugsfähige temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge verwendet werden können (Ziffer [25]).
- Bewertung einer Rückstellung für Restrukturierung: wesentliche Annahmen zur Bewertung der Rückstellung (Ziffer [6]).
- Umsatzrealisierung: Bestimmung des Fertigstellungsgrads bei Werkverträgen (insbesondere Schätzung der Plankosten) (Ziffer [6]).

[6] ZUSAMMENFASSUNG DER WESENTLICHEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Umsatzerlöse aus Kundenverträgen und sonstige betriebliche Erträge werden erfasst, wenn die Leistung erbracht wurde und die Verfügungsgewalt über die Güter beziehungsweise die Dienstleistungen auf den Kunden übertragen worden ist. Dies erfolgt im Bertrand-Konzern im Wesentlichen zeitraumbezogen. Bei Dienstverträgen findet die Leistungserbringung und damit die Übertragung der Verfügungsgewalt zeitraumbezogen statt, da der Kunde den Nutzen der Leistung kontinuierlich erhält. Bei Werkverträgen, die im Wesentlichen kundenindividuell sind, erfolgt die Realisierung zeitraumbezogen, da der Kunde den Nutzen der Leistung kontinuierlich erhält, stets die Verfügungsgewalt über den Vermö-

genswert hat oder die Leistungserbringung zu einem Vermögenswert ohne alternative Nutzung führt und ein durchsetzbares Recht auf Zahlung der bereits erbrachten Leistung besteht.

Bei zeitraumbezogener Leistungserbringung wird der Fertigstellungsgrad anhand der Input-Methode für die Ermittlung des Leistungsfortschritts und damit für die Umsatzrealisierung angewendet. Auf Basis der 'Cost-to-Cost'-Methode werden die bis zum Stichtag angefallenen Auftragskosten im Verhältnis zu den geschätzten gesamten Auftragskosten betrachtet. Die Bilanzierung der Erlöse berücksichtigt sämtliche Erlösschmälerungen wie Skonti und Boni. Unsere Leistungsverpflichtungen werden typischerweise über die Laufzeit des Projekts erfüllt. Die Zahlungsbedingungen variieren je nach Vertrag und können Vorauszahlungen, Zahlungen nach Erreichen bestimmter Meilensteine oder monatliche Abrechnungen umfassen.

Der Transaktionspreis der Kundenverträge entspricht den vertraglich vereinbarten Vergütungsbeträgen für die jeweils zu erbringenden Leistungen.

Betriebliche Aufwendungen werden bei Inanspruchnahme der Leistung beziehungsweise zum Zeitpunkt der Verursachung ergebniswirksam erfasst. Drohende Verluste werden zum Zeitpunkt des Bekanntwerdens zurückgestellt. Rückerstattungsverbindlichkeiten nach IFRS 15 aus umsatzabhängigen Kundenboni-Vereinbarungen werden unter den Rückstellungen für laufenden Geschäftsbetrieb ausgewiesen.

Staatliche Zuwendungen werden nur erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt sind und die Zuwendungen gewährt werden. Sie werden grundsätzlich in den Perioden verrechnet, in denen die Aufwendungen anfallen, die durch die Zuwendungen kompensiert werden sollen.

Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie alle weiteren Erträge und Aufwendungen werden periodengerecht erfasst.

Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird in Übereinstimmung mit IAS 33 ermittelt. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich durch Division des den Aktionären der Bertrandt AG zuzurechnenden Ergebnisses nach Ertragsteuern durch den gewogenen Durchschnitt der Anzahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien der Bertrandt AG. Das verwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich durch Division des den Aktionären der Bertrandt AG zuzurechnenden Ergebnisses nach Ertragsteuern durch die Summe der gewogenen Durchschnittszahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien und der gewogenen Durchschnittszahl der in Stammaktien umwandelbaren Wertpapiere der Bertrandt AG. In den dargestellten Berichtsperioden gab es keine Verwässerungseffekte.

Dividenden

Gezahlte Dividenden werden dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zugeordnet. Die vom Vorstand zur Auszahlung nach dem Abschlussflichttag vorgeschlagenen Dividenden werden bilanziell nicht erfasst, steuerliche Konsequenzen entstehen nicht.

Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene beziehungsweise selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden gemäß IAS 38 aktiviert, wenn aus der Nutzung des Vermögenswerts ein zukünftiger wirtschaftlicher Vorteil zu erwarten ist und die Anschaffungs- und Herstellungskosten des Vermögenswerts zuverlässig bestimmt werden können.

Immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten angesetzt und entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Für entgeltlich erworbene Konzessionen und Lizenzen sowie für selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden Nutzungsdauern zwischen drei und fünf Jahren und für sonstige immaterielle Vermögenswerte von bis zu zehn Jahren angesetzt.

Firmenwerte werden gemäß IAS 36 und IFRS 3 im Rahmen jährlicher Impairmenttests auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Diese Prüfung wird mindestens einmal jährlich, immer aber bei Eintritt eines

Anzeichens für eine mögliche Wertminderung durchgeführt. Zur Ermittlung der Werthaltigkeit der Firmenwerte wird der höhere Wert aus Nutzungswert und Fair Value abzüglich Veräußerungskosten der betreffenden Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten herangezogen.

Diese sind bei Bertrandt die nach IFRS 8 definierten Segmente Digital Engineering, Physical Engineering und Elektrik/Elektronik. Im Segment Physical Engineering wurde der Firmenwert einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet.

Grundlage zur Ermittlung des Nutzungswerts ist die Unternehmensplanung über einen Zeitraum von drei Jahren, der zur Bestätigung der Werthaltigkeit der Firmenwerte ausreichend ist. Die Unternehmensplanung basiert auf Annahmen unter anderem im Hinblick auf die zukünftige Gesamtleistung und Profitabilität unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Transformation der Automobilindustrie sowie der erwarteten makroökonomischen Entwicklung. Die Transformation der Automobilindustrie betrifft in erster Linie die Kunden des Bertrandt-Konzerns, wodurch sich naturgemäß auch Risiken für Bertrandt ergeben. Wir gehen in der langfristigen Planung von steigenden Entwicklungsbudgets unserer Kunden aus, wovon Bertrandt als technologieunabhängiger Dienstleister profitieren sollte. Risiken bestehen hinsichtlich dem zeitlichen Verlauf, der konkreten Endkundennachfrage und der strategischen Weichenstellung bei Antriebskonzepten. Jeweils wird für die Segmente Digital Engineering, Elektrik/Elektronik und Physical Engineering ein Anstieg der Gesamtleistung im Planungszeitraum unterstellt, sowie eine Steigerung der Profitabilität aufgrund leicht rückläufiger Material- und Personalaufwandsquoten. Die für die Planung herangezogenen Annahmen basieren dabei sowohl auf den in der Vertriebs- und Kapazitätsplanung zugrunde liegenden Branchenprognosen zum weltweiten Forschungs- und Entwicklungsbedarf als auch auf konkreten Kundenzusagen zu einzelnen Projekten und unternehmensspezifischen Anpassungen, in denen geplante Kostenentwicklungen berücksichtigt sind. Bei der Unternehmensplanung werden sowohl externe Informationsquellen als auch historische Entwicklungen berücksichtigt. Darauf aufbauend werden Aussagen zu zukünftigen Entwicklungen der Gesamtleistung und der Profitabilität getroffen.

Anhand der zugrunde liegenden Annahmen werden die zukünftigen Cashflows bestimmt. Mittels der Discounted-Cashflow-Methode werden aus diesen abgeleiteten zukünftigen Cashflows der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Nutzungswerte ermittelt. Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert, wird eine entsprechende Wertminderung vorgenommen.

Zur Ermittlung der Nutzungswerte werden im Segment Digital Engineering ein WACC vor Steuern von 10,3% (Vorjahr 12,1%) zugrunde gelegt. Im Segment Physical Engineering beträgt der WACC vor Steuern 10,3% (Vorjahr 11,5%) und im Segment Elektrik/Elektronik 10,4% (Vorjahr 12,0%). Für die ewige Rente ist ein Abschlag von 1% (Vorjahr 1%) auf den WACC berücksichtigt. Für die Ermittlung der Kapitalkostensätze (WACC) werden Peergroup-Informationen für den Verschuldungsgrad und die Beta-Faktoren herangezogen. Eine innerhalb der erwartbaren Bandbreite liegende Veränderung des WACC um +1,0%-Punkte oder der Ergebnisse um -7,5% hat selbst bei gleichzeitigem Auftreten keine Auswirkung auf die Werthaltigkeit der Firmenwerte in den Segmenten Digital Engineering sowie Elektrik/Elektronik, da deren erzielbarer Betrag den Buchwert deutlich übersteigt. Diese Risikobewertung zeigt, dass auch bei als möglich erachteten Änderungen wesentlicher Annahmen, wie der Entwicklung der Profitabilität, gegenüber der ursprünglichen Planung kein Wertminderungsbedarf besteht. Der erzielbare Betrag des Segments Physical Engineering übersteigt den Buchwert zum Stichtag um 22.544 TEUR (Vorjahr 24.954 TEUR). Eine Veränderung des WACC um +1,0%-Punkte oder der Profitabilität um -7,5% hat keine Auswirkung auf die Werthaltigkeit des Firmenwerts im Segment Physical Engineering. Bei einem gleichzeitigen Anstieg des WACC um +1,0%-Punkte und Rückgang der Profitabilität um -1,0% entspricht der erzielbare Betrag des Segments Physical Engineering dem Buchwert.

Sachanlagen

Sachanlagen, die im Geschäftsbetrieb länger als ein Jahr genutzt werden, sind zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibung bewertet. Die Herstellungskosten umfassen alle dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der fertigungsbezogenen Gemeinkosten. Den planmäßigen Abschreibungen liegen konzern-einheitliche Nutzungsdauern zugrunde.

Für Gebäude werden Nutzungsdauern zwischen 17 und 40 Jahren, für Außenanlagen von zehn Jahren und für technische Anlagen und Maschinen zwischen drei und 20 Jahren angesetzt. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird bei normaler Beanspruchung über drei bis 35 Jahre abgeschrieben.

Die Nutzungsdauern der Sachanlagen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Neuzugänge werden nach der linearen Methode pro rata temporis abgeschrieben.

Bei Vorliegen eines Anzeichens für eine mögliche Wertminderung werden Werthaltigkeitsprüfungen gemäß IAS 36 durchgeführt. Zur Ermittlung der Werthaltigkeit der zugrunde liegenden Vermögenswerte wird der höhere Wert aus Nutzungswert und Fair Value abzüglich Veräußerungskosten der betreffenden Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten herangezogen.

Diese sind bei Bertrand die nach IFRS 8 definierten Segmente Digital Engineering, Physical Engineering und Elektrik/Elektronik. Zudem sind dem Segment Physical Engineering zwei zahlungsmittelgenerierende Einheiten zugeordnet.

Grundlage zur Ermittlung des Nutzungswerts ist die Unternehmensplanung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der zugrunde liegenden Vermögenswerte. Die Unternehmensplanung basiert auf Annahmen unter anderem im Hinblick auf die zukünftige Gesamtleistung und die Profitabilität. Anhand der zugrunde liegenden Planung werden die zukünftigen Cashflows bestimmt. Mittels der Discounted-Cashflow-Methode werden aus diesen abgeleiteten zukünftigen Cashflows der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Nutzungswerte ermittelt. Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert, wird eine entsprechende Wertminderung vorgenommen.

Zur Ermittlung der Nutzungswerte wurde ein WACC nach Steuern per 30. September 2024 in Höhe von 7,4% (Vorjahr 8,9%) berücksichtigt.

Bei einer innerhalb der möglichen Bandbreite liegenden Veränderung des WACC um +1,0%-Punkte beziehungsweise der Profitabilität um -7,5%, übersteigt der Buchwert zweier zahlungsmittelgenerierender

Einheiten im Segment Physical Engineering deren erzielbaren Betrag um 1.158 TEUR beziehungsweise um 1.514 TEUR. Bei gleichzeitiger entsprechender Veränderung übersteigt deren Buchwert den erzielbaren Betrag um 2.561 TEUR.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden anteilig zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Bei Bertrant betrifft dies die Sachanlagen.

Die zugrunde liegenden Fremdkapitalkostensätze betragen 1,2% und 3,9% (Vorjahr 1,2% und 3,9%).

Aufwendungen aus Wertminderungen

Wertminderungen (außerplanmäßige Abschreibungen) auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (inklusive Nutzungsrechte nach IFRS 16) werden gemäß IAS 36 vorgenommen, wenn der höhere Wert aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert des betreffenden Vermögenswerts unter den Buchwert gesunken ist. Sollten die Gründe für eine in Vorjahren vorgenommene Wertminderung entfallen, wird mit Ausnahme der Firmenwerte eine Wertaufholung vorgenommen.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente umfassen sowohl originäre (zum Beispiel Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) als auch derivative Finanzinstrumente (zum Beispiel Geschäfte zur Absicherung gegen Zinsänderungs- und Währungsrisiken).

Nach IFRS 9 liegen bei Bertrant folgende Kategorien von Finanzinstrumenten vor:

- Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und Schulden,
- Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Sicherungsinstrumente,
- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Schulden.

Die Klassifizierung und die Bewertung von finanziellen Vermögenswerten werden anhand des betriebenen Geschäftsmodells und der Struktur der Zahlungsströme bestimmt. Die Zuordnung der finanziellen Verbindlichkeiten hängt von deren jeweiligem Zweck ab.

Die Überleitung in Ziffer [47] zeigt die Zuordnung der Klassen zu diesen Kategorien auf.

Eine erstmalige Erfassung und Bewertung der Finanzinstrumente erfolgt bei Vertragsabschluss zum beizulegenden Zeitwert, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise zum beizulegenden Zeitwert.

Finanzinstrumente werden nicht mehr erfasst, wenn die Rechte auf Zahlungen aus dem Investment erloschen sind oder übertragen wurden und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat.

Nach der Equity-Methode bewertete Anteile

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen, bei denen Bertrant keinen beherrschenden, aber einen maßgeblichen Einfluss ausübt, sowie Gemeinschaftsunternehmen, an deren gemeinschaftlicher Führung Bertrant beteiligt ist, werden nach der Equity-Methode bilanziert. Sie werden zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt, wozu auch Transaktionskosten zählen. Nach dem erstmaligen Ansatz enthält der Konzernabschluss den Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis, der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen bis zu dem Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss oder die gemeinschaftliche Führung endet.

Bertrant führt einen Werthaltigkeitstest für Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen durch, wenn objektive Hinweise auf Wertminderungen bei nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor, ermittelt Bertrant den Wertanpassungsbedarf. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag einer Beteiligung, wird der Buchwert auf den erzielbaren Betrag abgeschränkt. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und Nutzungswert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte

Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Erkennbare Einzel- und allgemeine Kreditrisiken sind durch angemessene Risikoversorgen berücksichtigt.

Es besteht eine Factoring-Vereinbarung mit einer Bank, im Rahmen derer Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an die Bank veräußert werden. Der Verkauf erfolgt ohne Regressansprüche, Risiken verbleiben keine. Die verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in voller Höhe ausgebucht.

Finanzielle Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Forderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerte (ausgenommen Derivate) werden in Abhängigkeit ihrer Klassifizierung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode oder zum Fair Value kategorienabhängig erfolgswirksam oder erfolgsneutral angesetzt. Erkennbare Einzel- und allgemeine Kreditrisiken sind durch angemessene Risikoversorgen berücksichtigt.

Die Bewertung von Schadensersatzansprüchen basiert auf Schätzungen und ist mit Unsicherheiten behaftet, so dass nur der Wert als finanzielle Forderung bilanziert wird, dessen Realisierung als so gut wie sicher eingestuft wird. Der Schadensersatzanspruch ist mit Unsicherheiten behaftet, da er auf Schätzwerten basiert, die je nach Verlauf der Verhandlungen zu zusätzlichen Verfahrenskosten führen können. Zudem bestehen Ungewissheiten bezüglich der Entschädigungshöhe, die über dem in der Bilanz erfassten Forderungswert liegen könnte. Die Dauer einer möglicherweise notwendigen juristischen Klärung lässt sich zeitlich nicht abschätzen (Ziffer [22]).

Vertragsvermögenswerte

Vertragsvermögenswerte umfassen zeitraumbezogene Leistungsverpflichtungen, die entsprechend ihrem Leistungsfortschritt bilanziert werden. Dieser ermittelt sich anhand der angefallenen Kosten im Verhältnis zu den Gesamtkosten (Input-Methode) und wird mit dem vereinbarten Transaktionspreis multipliziert. Dies spiegelt

den Leistungsfortschritt angemessen wider, da die angefallenen Auftragskosten regelmäßig den besten Maßstab für die Messung des Erfüllungsgrads der Leistungsverpflichtungen darstellen. Die Vertragsvermögenswerte führen zu den ermittelten zeitraumbezogenen Umsatzerlösen.

Erhaltene Anzahlungen auf Vertragsvermögenswerte werden mit diesen saldiert. Nicht verrechenbare erhaltene Anzahlungen werden als Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Bankguthaben sowie Kassenbestände sind zum Nennbetrag angesetzt.

Auf Basis der jeweiligen Bankenbonität wird eine Risikoversorge berücksichtigt.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten werden unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten oder mit dem Fair Value angesetzt.

Derivative Finanzinstrumente und Hedge Accounting

Der Bertrand-Konzern ist als international tätiger Dienstleister Zins- und Währungsrisiken ausgesetzt. Diese Risiken werden durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten begrenzt.

Die Zinsderivate dienen der Steuerung und Optimierung des Finanzergebnisses für variable Verbindlichkeiten des Konzerns und stellen zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente nach IFRS 9 dar.

Hierbei werden Bewertungsänderungen ergebniswirksam erfasst. Die Folgebewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

Die Bewertung von Devisentermingeschäften zur Sicherung zukünftiger Zahlungsströme in Fremdwährung erfolgt zum Fair Value. Im Berichtszeitraum wurden alle bestehenden Devisentermingeschäfte als Sicherungsinstrumente bilanziert (Hedge Accounting). Dabei wurde der designierte Teil (Kassakurskomponente) des Sicherungsinstruments eigenkapitalmindernd oder -erhöhend im sonstigen Ergebnis bilanziert. Mit der Realisierung des Grundgeschäfts wurden diese erfolgswirksam erfasst. Der nicht designierte Teil eines Cashflow-Hedge wurde sofort erfolgswirksam angesetzt. Aufgrund einer unterjährigen Beendigung der Sicherungsbeziehung wurden die kumulierten Gewinne oder Verluste, die bis dahin direkt in den sonstigen Rücklagen im Eigenkapital erfasst worden waren, in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht.

Derivative Finanzinstrumente werden als finanzieller Vermögenswert ausgewiesen, soweit deren Fair Value positiv ist, und als finanzielle Verbindlichkeit bei einem negativen Fair Value.

Vorräte

Unter dieser Position sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zu Anschaffungskosten bewertet.

Soweit erforderlich, erfolgt ein Ansatz mit dem niedrigeren Nettoveräußerungswert.

Tatsächliche und latente Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die für die Berichtsperiode angefallenen Steueraufwendungen beinhalten tatsächliche Ertragsteuern sowie latente Steuern.

Der tatsächliche Ertragsteueraufwand wird auf Grundlage der lokalen Steuervorschriften ermittelt, die am Abschlussstichtag gelten.

Latente Steuern werden entsprechend IAS 12 für sämtliche temporären Differenzen zwischen den steuerlichen Ansätzen und den Wertansätzen nach IFRS sowie auf ergebniswirksame Konsolidierungsmaßnahmen gebildet. Die latenten Ertragsteuerrückstellungen umfassen auch Steuererminderungsansprüche, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge in Folgejahren ergeben und deren Realisierung mit ausreichender Wahrscheinlichkeit gewährleistet ist. Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach derzeitiger Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten beziehungsweise angekündigt sind. Eine Abzinsung der latenten Steuern wird nicht vorgenommen. Eine Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt, soweit zulässig. Bertrandt wendet die vorübergehende, verpflichtende Ausnahmeregelung hinsichtlich der Bilanzierung latenter Steuern aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung an und erfasst diese als tatsächlichen Steueraufwand beziehungsweise -ertrag zum jeweiligen Entstehungszeitpunkt.

Gezeichnetes Kapital

Stammaktien

Das Stammkapital wird zum Nennbetrag ausgewiesen.

Eigene Aktien

Die eigenen Anteile werden zum Erwerbszeitpunkt mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und mit den Gewinnrücklagen saldiert. Im Falle eines Verkaufs erfolgt eine Verrechnung, soweit die Erlöse den ursprünglichen Anschaffungskosten entsprechen. Der übersteigende Betrag wird in der Kapitalrücklage ausgewiesen.

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden aufgrund von Versorgungsplänen oder gesetzlichen Vorgaben gebildet. Für die betriebliche Altersversorgung bestehen im Konzern sowohl beitrags- als auch leistungsorientierte Pensionspläne.

Die Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren gemäß IAS 19 gebildet. Dabei werden versicherungsmathematische Gewinne und Verluste im sonstigen Ergebnis erfasst. Der verwendete Zinssatz basiert auf einer Spot Rate Yield Curve unter Zugrundelegung von Anleihen mit AA-Rating aus den Indizes von Thomson Reuters Datastream. Bestehendes Planvermögen wird mit der zugehörigen Pensionsverpflichtung saldiert und abhängig von der Entwicklung passivisch als Pensionsverpflichtung oder aktivisch unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Der leistungsorientierte Versorgungsplan berechnet sich auf Endgehaltsbasis, und die beitragsorientierten Zusagen zählt Bertrant aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen an staatliche oder private Rentenversicherungsträger. Mit Zahlung der Beiträge bestehen für Bertrant keine weiteren Leistungsverpflichtungen.

Steuerrückstellungen

Steuerrückstellungen enthalten Verpflichtungen aus den laufenden Ertragsteuern. Diese werden entsprechend den jeweiligen nationalen Steuervorschriften berechnet.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden passiviert, soweit eine aus einem vergangenen Ereignis resultierende Verpflichtung gegenüber Dritten oder eine faktische Verpflichtung besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen wird und zuverlässig geschätzt werden kann.

Eine Rückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen wird erfasst, sobald der Konzern einen detaillierten und formalen Restrukturierungsplan genehmigt hat und die Restrukturierungsmaßnahmen entweder begonnen haben oder öffentlich angekündigt wurden. Die Bewertung umfasst die geschätzten Restrukturierungskosten für Leistungen an Arbeitnehmer aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Künftige betriebliche Verluste werden nicht berücksichtigt. Der Bewertung der Rückstellung liegen Annahmen des Managements zugrunde, basierend auf Erfahrungswerten am Markt, insbesondere in Bezug auf die Anzahl der betroffenen Arbeitnehmer sowie auf die Höhe der fälligen Leistungen. Unsicherheiten bestehen im Wesentlichen hinsichtlich der zu treffenden Annahmen über die Höhe der fälligen Leistungen aufgrund

des zum jetzigen Zeitpunkt noch ausstehenden Abschlusses eines Interessenausgleichs sowie bezüglich der finalen Auswahl der betroffenen Mitarbeiter. Zudem bestehen Unsicherheiten bei der Bewertung hinsichtlich der Anzahl der betroffenen Mitarbeiter, da hier das obere Ende der Bandbreite unterstellt wurde.

Sonstige Rückstellungen, die nicht schon im Folgejahr zu einem Leistungsabfluss führen, werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Abzinsung liegen Marktzinssätze zugrunde.

Öffentliche Zuwendungen

Öffentliche Zuwendungen für Investitionen werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Sie werden auf linearer Basis über die erwartete Nutzungsdauer der betreffenden Vermögenswerte erfolgswirksam aufgelöst.

Zuschüsse aus öffentlicher Hand für innovative Projekte sowie sonstige Aufwands- oder Ertragszuschüsse werden als sonstiger betrieblicher Ertrag ausgewiesen oder von den entsprechenden Aufwendungen abgezogen, soweit der Zuschuss in demselben Wirtschaftsjahr gewährt wird (Nettoaussweis).

Leasingverhältnisse – Leasingnehmer

Tritt Bertrant als Leasingnehmer auf, werden in der Bilanz grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit erfasst. Soweit Verlängerungs-, Kauf- oder Kündigungsoptionen vertraglich vereinbart sind, wird im Rahmen der Bilanzierung deren Ausübung unter Berücksichtigung aller maßgeblichen Fakten und Umstände geprüft und entsprechend bewertet, soweit die Optionsausübung beziehungsweise deren Nichtausübung hinreichend sicher ist.

Die Ausnahmeregeln, nach denen bei Leasingverhältnissen mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten (kurzfristige Leasingverhältnisse) sowie bei Leasingverträgen über geringwertige Vermögenswerte (Richtwert 5.000,00 EUR) auf eine Erfassung als Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit verzichtet werden kann, werden in Anspruch genommen. Die mit diesen Leasingverhältnissen verbundenen Leasingzahlungen werden über die Laufzeit der Vereinbarung als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst.

Nutzungsrechte

Die initiale Bewertung der Nutzungsrechte erfolgt grundsätzlich in Höhe der Leasingverbindlichkeit zuzüglich direkter Kosten. Das Nutzungsrecht wird danach linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer und Laufzeit des Leasingvertrags abgeschrieben. Ist in den Kosten des Nutzungsrechts berücksichtigt, dass Bertrand eine Kaufoption wahrnehmen wird, so wird das Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts abgeschrieben. Der Ausweis erfolgt innerhalb der Sachanlagen; Regelungen des IAS 36 werden berücksichtigt.

Leasingverbindlichkeit

Die Leasingverbindlichkeit entspricht dem Barwert der noch nicht geleisteten Leasingraten, die während der Laufzeit der Vereinbarung zu zahlen sind. Als Zinssatz verwendet der Bertrand-Konzern einen Grenzfremdkapitalzinssatz. Die Folgebewertung wird unter Anwendung der Effektivzinismethode durchgeführt; dabei wird die Leasingrate in einen Zins- und einen Tilgungsanteil unterteilt.

Die Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes erfolgt auf Basis laufzeitäquivalenter Referenzzinssätze von bis zu zehn Jahren, basierend auf den Renditen deutscher Unternehmensanleihen. Eine Berücksichtigung von Sicherheiten erfolgt nicht.

Leasingverhältnisse – Leasinggeber

Bertrand tritt als Vermieter einzelner Gebäudflächen als Leasinggeber auf. Die Bilanzierung folgt der Klassifizierung in Operating- und Finanzierungsleasingverhältnisse; dabei ist die Verteilung der Chancen und Risiken auf die Leasingpartner maßgeblich. Soweit das wirtschaftliche Eigentum weiterhin bei Bertrand verbleibt, wird der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Vermögenswert weiterhin bei Bertrand bilanziert, und die Mieterträge werden erfolgswirksam erfasst. Trägt der Vertragspartner im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, wird der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Vermögenswert aus dem Sachanlagevermögen ausgebucht und eine Forderung in Höhe des Nettoinvestitionswerts bilanziert.

Eventualverbindlichkeiten

Sofern die Kriterien für die Passivierung einer Rückstellung oder Verbindlichkeit nicht erfüllt sind, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen aber möglich ist, wird über diese Verpflichtungen im Konzern-Anhang als Eventualverbindlichkeiten berichtet. Eine Passivierung dieser Sachverhalte erfolgt nur, wenn sich die Verpflichtungen konkretisieren, das heißt der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen wahrscheinlich wird und ihre Höhe zuverlässig geschätzt werden kann.

Erläuterungen zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

[7] UMSATZERLÖSE

Erlöse aus Kundenverträgen werden mit der Leistungserbringung und der Übertragung der Verfügungsgewalt über die erbrachte Leistung auf den Kunden im Wesentlichen zeitraumbezogen realisiert. Der Ausweis der Umsatzerlöse aus Kundenverträgen erfolgt exklusive Umsatzsteuer und abzüglich sämtlicher Skonti und Boni.

Die Konzern-Umsatzerlöse in Höhe von 1.185.561 TEUR (Vorjahr 1.156.810 TEUR) verteilen sich auf das Inland mit 904.583 TEUR (Vorjahr 955.803 TEUR) und mit 280.978 TEUR (Vorjahr 201.007 TEUR) auf das Ausland, wovon 171.019 TEUR (Vorjahr 124.452 TEUR) auf Frankreich entfallen.

Die zeitraumbezogen ermittelten Umsätze betragen 1.185.561 TEUR (Vorjahr 1.156.810 TEUR¹) und verteilen sich auf die Segmente wie folgt: Digital Engineering 589.874 TEUR (Vorjahr 563.103 TEUR), Physical Engineering 233.409 TEUR (Vorjahr 228.775 TEUR) und Elektrik/ Elektronik 362.277 TEUR (Vorjahr 364.931 TEUR).

In den Umsatzerlösen sind 255 TEUR (Vorjahr 440 TEUR) aus Sicherungsgeschäften enthalten.

¹Vorjahresangabe angepasst.

Bertrandt erzielte mit zwei Kunden jeweils mehr als 10% der Gesamtumsätze, die sich auf alle Segmente verteilen. Die Gesamtumsatzerlöse dieser zwei Kunden belaufen sich auf 423.093 TEUR (Vorjahr 439.494 TEUR) beziehungsweise 194.010 TEUR (Vorjahr 180.805 TEUR).

Zum Bilanzstichtag betragen die zu erwartenden Erlöse aus verbleibenden Leistungsverpflichtungen insgesamt 525.972 TEUR (Vorjahr 677.913 TEUR), wovon voraussichtlich 272.604 TEUR (Vorjahr 310.505 TEUR) innerhalb des nächsten Geschäftsjahres, 241.203 TEUR (Vorjahr 347.214 TEUR) in den nächsten zwei bis fünf Geschäftsjahren und 12.165 TEUR (Vorjahr 20.194 TEUR) in über fünf Geschäftsjahren erfüllt werden.

Neben den bereits bestellten Umfängen gibt es ein hohes Volumen an Rahmenkatalogumfängen, die nicht in diesen Leistungsverpflichtungen enthalten sind.

Im Geschäftsjahr ergaben sich wie im Vorjahr keine wesentlichen Umsatzerlöse aus in Vorjahren erbrachten Leistungen.

[8] ANDERE AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN

Bei dieser Position handelt es sich um selbst erstellte materielle und immaterielle Vermögenswerte, die gemäß IAS 16 und 38 aktiviert und über deren erwartete Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden.

[9] SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge des Geschäftsjahres 2023/2024 gliedern sich wie folgt:

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

In TEUR	2023/2024	2022/2023
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	484	474
Erträge aus Anlagenabgang	865	321
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	351	516
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	91	173
Erträge aus ausgedachten Forderungen	6	143
Schadensersatzleistungen/ Versicherungsentschädigungen	1.551	7.471
Erträge aus Währungskursdifferenzen	1.330	1.779
Übrige sonstige Erträge	2.280	1.261
Gesamt	6.957	12.138

Für die folgenden Geschäftsjahre werden sonstige Mieterträge in Höhe von 1.113 TEUR (Vorjahr 358 TEUR) erwartet. Hieraus entfallen Mieterträge in Höhe von 692 TEUR (Vorjahr 334 TEUR) auf eine Laufzeit von bis zu einem Jahr und 421 TEUR (Vorjahr 24 TEUR) auf eine Laufzeit von über einem Jahr. Die Position Schadensersatzleistungen/Versicherungsentschädigungen enthält einen Ertrag in Höhe von 1.400 TEUR aufgrund der Insolvenz eines New OEM, die gegenüber dem Kreditversicherer geltend gemacht werden können. Im Vorjahr enthielt die Position Schadensersatzleistungen/Versicherungsentschädigungen einen Ertrag aus Schadensersatzansprüchen in Höhe von 7.250 TEUR aufgrund Verzögerungen der Betriebsfähigkeit von technischen Anlagen und Maschinen.

Des Weiteren sind im Berichtsjahr öffentliche Zuwendungen in Höhe von 41 TEUR (Vorjahr 113 TEUR) enthalten.

Die Erträge aus Währungsdifferenzen enthalten 143 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) aus Sicherungsgeschäften, die aufgrund der Beendigung einer bestehenden Sicherungsbeziehung aus dem Eigenkapital umgebucht wurden (Ziffer [48]).

[10] MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand unterteilt sich wie folgt:

MATERIALAUFWAND

In TEUR	2023/2024	2022/2023
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	27.067	15.197
Aufwendungen für bezogene Leistungen	127.135	116.997
davon CAX-Kosten	25.509	23.702
davon Fremdleistungen	101.449	93.073
davon Eingangsfrachten	177	222
Gesamt	154.201	132.194

[11] PERSONALAUFWAND

Im Bertrandt-Konzern waren im Geschäftsjahr durchschnittlich 13.824 Mitarbeiter (Vorjahr 13.406 Mitarbeiter) beschäftigt.

MITARBEITER IM DURCHSCHNITT

Anzahl	2023/2024	2022/2023
Arbeiter ¹	928	938
Angestellte ¹	12.176	11.781
Auszubildende/Studenten	223	183
Praktikanten/Diplomanden	129	125
Aushilfen	368	379
Gesamt	13.824	13.406

¹Vorjahresangabe angepasst.

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für Löhne und Gehälter in Höhe von 770.616 TEUR (Vorjahr 696.804 TEUR) sowie Aufwendungen für soziale Abgaben in Höhe von 154.503 TEUR (Vorjahr 142.873 TEUR) einschließlich des unter den Aufwendungen für Altersversorgung ausgewiesenen Arbeitgeberanteils zur gesetzlichen Rentenversicherung und weiterer beitragsorientierter Aufwendungen in Höhe von 66.261 TEUR (Vorjahr 63.785 TEUR) enthalten.

PERSONALAUFWAND

In TEUR	2023/2024	2022/2023
Löhne und Gehälter	770.616	696.804
Aufwendungen für soziale Abgaben	154.503	142.873
davon Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	87.706	78.540
davon Aufwendungen für Altersversorgung	66.797	64.333
Gesamt	925.120	839.677

Die Personalaufwendungen wurden um öffentliche Zuwendungen aus dem Ausland in Höhe von 1.800 TEUR (Vorjahr 1.637 TEUR) und aus dem Inland in Höhe von 23 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) gekürzt. Zuschüsse für innovative Projekte aufgrund staatlicher Fördermaßnahmen wirkten sich in Höhe von 762 TEUR (Vorjahr 380 TEUR) aufwandsmindernd aus.

Im Rahmen eines Mitarbeiteraktienprogramms bezuschusste die Bertrandt AG im Vorjahr den Erwerb von Bertrandt-Aktien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Ziffer [32] und [33]). Für diese Aktien besteht eine Verkaufssperre von insgesamt zwei Jahren. Daraus resultierte im Vorjahr ein Personalaufwand in Höhe von 176 TEUR.

Für die Anpassung an die Marktgegebenheiten sind im Berichtsjahr 2023/2024 insgesamt 50.062 TEUR (Vorjahr 1.954 TEUR) Sonderaufwand im Personalaufwand angefallen, die im Wesentlichen im Zusammenhang mit einer erforderlichen Restrukturierung stehen, welche im Rahmen eines Ergebnisversicherungsprogramms „Fit for Future“ angestoßen wurde (Ziffer [38]).

[12] ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

ABSCHREIBUNGEN

In TEUR	2023/2024	2022/2023
Abschreibungen auf		
immaterielle Vermögenswerte	3.826	3.681
Sachanlagen	108.200	52.567
Gesamt	112.026	56.247

Die Abschreibungen auf Nutzungsrechte in Höhe von 23.444 TEUR (Vorjahr 21.318 TEUR) sind in den Sachanlagen enthalten. Eine detaillierte Aufteilung der Abschreibungen der einzelnen Vermögenspositionen ist den jeweiligen Anlagespiegeln unter den entsprechenden Anhangangaben zu entnehmen (Ziffer [19-20]).

In den Abschreibungen auf Sachanlagen sind Wertminderungen in Höhe von 51.149 TEUR (Vorjahr 1.200 TEUR) enthalten (Ziffer [20]).

[13] SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

In TEUR	2023/2024	2022/2023
Sonstige Fertigungsaufwendungen	6.987	6.506
Geschäftsräume und Inventar	33.329	33.085
Sonstige Personalaufwendungen	12.078	14.717
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	3.659	2.991
Vertriebsaufwendungen	15.198	13.536
Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen	2.684	3.893
Neutrale Aufwendungen	3.775	1.269
Fuhrpark	7.967	6.845
Übrige Aufwendungen	14.865	8.509
Gesamt	100.541	91.351

Die Effekte aus dem Verlauf offener Einspruchs- und Gerichtsverfahren sind in Höhe von 3.712 TEUR aufwands erhöhend (Vorjahr 504 TEUR aufwandsmindernd) in den übrigen Aufwendungen enthalten. Darüber hinaus werden im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten sowie sonstige Gebühren ausgewiesen. Im Berichtsjahr sind Zuschüsse für innovative Projekte aus öffentlicher Hand in Höhe von 361 TEUR (Vorjahr 169 TEUR) in den übrigen Aufwendungen enthalten.

Die neutralen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Verluste aus Anlagenabgängen in Höhe von 2.458 TEUR (Vorjahr 752 TEUR) und Wertberichtigungen in Höhe von 1.028 TEUR (Vorjahr 483 TEUR).

Im Vorjahr waren Aufwendungen aus Währungsdifferenzen in Höhe von 572 TEUR aus den nicht designierten Komponenten des Cashflow-Hedge enthalten (Ziffer [48]).

[14] FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

FINANZERGEBNIS

In TEUR	2023/2024	2022/2023
Ergebnis aus Equity bewerteten Anteilen	685	577
Zinserträge	3.704	2.120
Finanzierungsaufwendungen	-13.290	-10.097
Übriges Finanzergebnis	-82	-119
Gesamt	-8.984	-7.518

Das Finanzergebnis beläuft sich im Berichtsjahr auf insgesamt -8.984 TEUR (Vorjahr -7.518 TEUR). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr steht vor allem im Zusammenhang mit dem im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Marktzinsniveau sowie der Erhöhung der Bereitstellungsprovision in Folge der Aufstockung der langfristig zugesagten Kreditlinien.

Die Finanzierungsaufwendungen in Höhe von 13.290 TEUR (Vorjahr 10.097 TEUR) beinhalten im Wesentlichen Zinsaufwendungen für kurz- und langfristige Kredite und Darlehen sowie Bereitstellungsprovisionen für die langfristige Zusage von Kreditlinien in Höhe von insgesamt 9.945 TEUR (Vorjahr 7.541 TEUR).

Des Weiteren sind Zinsaufwendungen in Höhe von 2.417 TEUR (Vorjahr 1.919 TEUR) für die nach IFRS 16 zu bilanzierenden Vertragsverhältnisse enthalten, sowie unter anderem sonstige Zinsen für Factoring und Steuerzinsen berücksichtigt.

Die Zinserträge resultieren im Wesentlichen aus Geldanlagen bei Kreditinstituten sowie sonstigen Zinserträgen in Höhe von insgesamt 3.690 TEUR (Vorjahr 2.114 TEUR). Des Weiteren sind Zinserträge aus nach IFRS 16 zu bilanzierenden Vertragsverhältnissen in Höhe von 14 TEUR (Vorjahr 7 TEUR) enthalten.

Das übrige Finanzergebnis umfasst dem Finanzergebnis zurechenbare Bewertungssachverhalte in Höhe von -82 TEUR (Vorjahr -119 TEUR).

[15] SONSTIGE STEUERN

Der Steueraufwand im Ausland betrifft im Wesentlichen die Tochtergesellschaften in Frankreich.

SONSTIGE STEUERN

In TEUR	2023/2024	2022/2023
Steueraufwand Inland	486	521
Steueraufwand Ausland	2.306	1.941
Sonstige Steuern	2.792	2.462

[16] STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG

Als Steuern vom Einkommen und Ertrag werden wie im Vorjahr im Inland die Körperschaftsteuer in Höhe von 15% zuzüglich des Solidaritätszuschlags von 5,5%, die Gewerbesteuer von ca. 13,6% und im Ausland vergleichbare ertragsabhängige Steuern ausgewiesen. Zudem werden in dieser Position gemäß IAS 12 latente Steuern auf temporär unterschiedliche Wertansätze zwischen der nach den IFRS erstellten Bilanz und der Steuerbilanz sowie auf Konsolidierungsmaßnahmen und voraussichtlich realisierbare Verlustvorträge erfasst.

Die Ertragsteuern setzen sich demnach wie folgt zusammen:

ERTRAGSTEUERN

In TEUR	2023/2024	2022/2023
Tatsächlicher Steueraufwand Inland	517	5.688
Tatsächlicher Steueraufwand Ausland	3.262	1.710
Tatsächlicher Steueraufwand	3.779	7.398
Latenter Steueraufwand/-ertrag	-36.429	2.258
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-32.649	9.655

Im Berichtsjahr resultiert ein latenter Steueraufwand in Höhe von 505 TEUR (Vorjahr 941 TEUR) aus der Nutzung abweichender steuerlicher Abschreibungsmöglichkeiten, welche teilweise zeitlich begrenzt sind. Die Steuern vom Einkommen und Ertrag des Geschäftsjahres 2023/2024 in Höhe von -32.649 TEUR sind um 330 TEUR höher als der erwartete Steuerertrag in Höhe von -32.319 TEUR, der sich bei der Anwendung eines Steuersatzes von 29,4% (Vorjahr 30%) auf das Vorsteuerergebnis des Konzerns ergeben hätte. Die Reduzierung des Steuersatzes gegenüber dem Vorjahr resultiert aus einer Absenkung der für die Gewerbesteuer zugrunde liegenden Hebesätze einzelner Gemeinden.

Die Überleitung des erwarteten auf den tatsächlichen Ertragsteuerverbrauch stellt sich wie folgt dar:

ERTRAGSTEUER-ÜBERLEITUNGSRECHNUNG

In TEUR	2023/2024	2022/2023
Ergebnis vor Ertragsteuern	-109.821	40.099
Erwarteter Steuersatz	29,4%	30,0%
Erwarteter Ertragsteueraufwand/-ertrag	-32.319	12.030
Besteuerungsunterschiede Ausland	-1.590	-804
Steuereffekte aus Vorjahresveranlagungen	-40	6
Steuereffekte aus nicht abzugsfähigen Betriebsausgaben und aus weiteren steuerlichen Modifikationen		
Steuereffekte aus dem Ansatz latenter Steuern auf Verlustvorträge	2.237	116
Steuereffekte aus dem Nichtansatz oder Wertberichtigungen latenter Steuern auf Verlustvorträge	-1.662	-1.382
Steuersatzänderungen	707	0
Konsolidierungssachverhalte	-331	0
Übrige Effekte	256	-92
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand/-ertrag	-32.649	9.655
Effektiver Steuersatz	29,7%	24,1%

Die Position „Besteuerungsunterschiede Ausland“ resultiert im Wesentlichen aus abweichenden Steuersätzen im Ausland. In der Position „Steuereffekte aus nicht abzugsfähigen Betriebsausgaben und weiteren steuerlichen Modifikationen“ sind Steuereffekte aufgrund eines steuerfreien Zuschusses in Höhe von -1.387 TEUR (Vorjahr 344 TEUR) enthalten.

Ein Verbrauch aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge erfolgte im Geschäftsjahr in Höhe von 966 TEUR (Vorjahr 2 TEUR).

Aus der Neubewertung von Pensionsverpflichtungen und Planvermögen ergaben sich im Geschäftsjahr Steuereffekte in Höhe von 213 TEUR (Vorjahr -128 TEUR), die in den sonstigen Rücklagen ausgewiesen sind; kumuliert betragen diese 438 TEUR (Vorjahr 225 TEUR). Darüber hinaus sind für das Geschäftsjahr Steuereffekte auf den designierten Teil der Wertänderung der Cashflow-Hedges in Höhe von 43 TEUR (Vorjahr -539 TEUR) enthalten; kumuliert betragen diese 0 TEUR (Vorjahr -43 TEUR).

[17] ERGEBNIS JE AKTIE

Gemäß IAS 33 beträgt das Ergebnis je Aktie:

ERGEBNIS JE AKTIE

Gemäß IAS 33	2023/2024	2022/2023
Ergebnis nach Ertragsteuern in TEUR	-77.172	30.444
davon Ergebnisanteil der Aktionäre der Bertrandt AG in TEUR	-77.172	30.444
Anzahl Aktien in tausend Stück, durchschnittlich gewichtet	10.143	10.143
Anzahl eigener Aktien in tausend Stück, durchschnittlich gewichtet	38	38
Anzahl dividendenberechtigter Aktien in tausend Stück – verwässert/unverwässert, durchschnittlich gewichtet	10.106	10.106
Ergebnis je Aktie in EUR – verwässert/unverwässert	-7,64	3,01

[18] WEITERE ERLÄUTERUNGEN ZU DEN AUSWIRKUNGEN VON FINANZINSTRUMENTEN AUF DIE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten setzen sich zusammen aus Zinsen, Währungsumrechnungsergebnissen sowie Risikoversorgen und deren Folgebewertung.

NETTOERGEBNISSE AUS FINANZINSTRUMENTEN NACH DEN BEWERTUNGSKATEGORIEN DES IFRS 7

In TEUR	2023/2024	2022/2023
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	825	186
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden	-9.703	-7.671
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und Schulden	-345	13
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Sicherungsinstrumente	293	-572
Gesamt	-8.930	-8.044

Der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ sind finanzielle Forderungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zugeordnet.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Schulden beinhalten Finanzschulden, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten.

Die erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Schulden enthalten finanzielle Forderungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten.

Die erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Sicherungsinstrumente umfassen unterjährig im Rahmen des Hedge Accounting designierte Devisentermingeschäfte. Zum Bilanzstichtag lagen keine Devisentermingeschäfte vor.

Im Berichtszeitraum lagen keine Zinssicherungsgeschäfte vor.

GESAMTZINSERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN DER NICHT ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETEN FINANZINSTRUMENTE

In TEUR	2023/2024	2022/2023
Zinserträge	3.530	1.923
Zinsaufwendungen	-10.415	-8.251
Gesamt	-6.885	-6.328

Wertminderungsaufwendungen für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte betragen im Geschäftsjahr 1.028 TEUR (Vorjahr 483 TEUR).

Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz

Aktiva

LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

[19] IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Der Zugang der Firmenwerte betrifft die erworbenen Unternehmensgruppen der evopro systems engineering AG, Regensburg, sowie der CENTUM SOLUTIONS S.L., Getafe (Madrid, Spanien) (Ziffer [3]). Daneben handelt es sich bei den Zugängen der immateriellen Vermögenswerte im Wesentlichen um technische Software-Lizenzen.

Die Firmenwerte werden einem regelmäßigen Werthaltigkeitstest nach IAS 36 unterzogen.

Hieraus resultierten im Geschäftsjahr 2023/2024 analog zum Vorjahr keine Aufwendungen aus Wertminderungen.

Die Firmenwerte verteilen sich auf die Segmente Digital Engineering in Höhe von 18.854 TEUR (Vorjahr 14.198 TEUR), Physical Engineering in Höhe von 2.909 TEUR (Vorjahr 2.909 TEUR) und Elektrik/Elektronik in Höhe von 22.402 TEUR (Vorjahr 18.484 TEUR).

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen erworbene Kundenbeziehungen, selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung sowie geleistete Anzahlungen.

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

In TEUR	Konzessionen und Lizenzen	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Firmenwerte	Sonstige	Summe immaterielle Vermögenswerte
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand 01.10.2023	64.705	1.571	35.592	631	107.499
Währungsdifferenzen	-10	0	0	0	-10
Zugänge aus Erstkonsolidierung	5	87	8.574	2.935	11.602
Zugänge	961	456	0	187	1.604
Abgänge	184	80	0	0	264
Umbuchungen	1.268	2.540	0	-2.540	1.268
Stand 30.09.2024	66.745	4.575	44.166	1.214	116.699
Abschreibung					
Stand 01.10.2023	59.326	1.180	0	481	60.987
Währungsdifferenzen	-4	0	0	0	-4
Zugänge	3.413	366	0	47	3.826
Abgänge	129	41	0	0	170
Umbuchungen	76	0	0	0	76
Stand 30.09.2024	62.681	1.505	0	528	64.715
Restbuchwert 30.09.2024	4.063	3.070	44.166	685	51.984
Restbuchwert 30.09.2023	5.379	391	35.592	150	41.512
Vorjahr					
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand 01.10.2022	62.357	1.571	27.733	568	92.229
Währungsdifferenzen	-46	0	0	0	-46
Zugänge aus Erstkonsolidierung	249	0	7.858	32	8.139
Zugänge	2.012	0	0	31	2.043
Abgänge	24	0	0	0	24
Umbuchungen	157	0	0	0	157
Stand 30.09.2023	64.705	1.571	35.592	631	107.499
Abschreibung					
Stand 01.10.2022	56.049	878	0	433	57.360
Währungsdifferenzen	-31	0	0	0	-31
Zugänge	3.531	302	0	48	3.681
Abgänge	24	0	0	0	24
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Stand 30.09.2023	59.326	1.180	0	481	60.987
Restbuchwert 30.09.2023	5.379	391	35.592	150	41.512
Restbuchwert 30.09.2022	6.308	693	27.733	135	34.868

[20] SACHANLAGEN

Bei den technischen Anlagen und Maschinen sowie bei der sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung handelt es sich im Wesentlichen um CAD-Rechner, Maschinen und Equipment im Prototypenbau sowie um Versuchseinrichtungen.

Die zu aktivierenden Fremdkapitalkosten auf qualifizierte Vermögenswerte belaufen sich auf 54 TEUR (Vorjahr 235 TEUR).

Das Leistungsspektrum von Bertrandt im Segment Physical Engineering ist insgesamt unter starkem Ergebnisdruck, was daran liegt, dass bestimmte Test- beziehungsweise Absicherungsleistungen vom Markt derzeit nur sehr zurückhaltend bis gar nicht nachgefragt werden, so dass unter anderem auch Prüfkapazitäten temporär stillgelegt werden mussten. Vor diesem Hintergrund wurden mehrere Vermögenswerte im Bereich technische Anlagen und Maschinen sowie Vermögenswerte zweier zahlungsmittelgenerierender Einheiten, die zum Test und zur Validierung im Segment Physical Engineering dienen, einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Daraus ergaben sich Wertminderungsaufwendungen in Höhe von insgesamt 51.149 TEUR (Vorjahr 1.200 TEUR), welche in den Abschreibungen auf Sachanlagen enthalten sind (Ziffer [12]).

Dies betrifft zum einen Wertminderungsaufwendungen im Bereich technische Anlagen und Maschinen in Höhe von 2.887 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) und im Bereich andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 21 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) aufgrund unzureichender Marktperspektive für einen wirtschaftlichen Betrieb der betreffenden Anlagegüter. Zudem ergab sich ein Wertminderungsbedarf im Segment Physical Engineering in Höhe von insgesamt 48.241 TEUR (Vorjahr 1.200 TEUR) aufgrund eines unter den Buchwert gesunkenen Nutzungswerts in Höhe von 8.028 TEUR (Vorjahr 67.594 TEUR) zweier zahlungsmittelgenerierender Einheiten.

SACHANLAGEN

In TEUR	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe Sachanlagen
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand 01.10.2023	313.737	176.434	165.823	64.096	720.090
Währungsdifferenzen	-115	0	-43	0	-158
Zugänge aus Erstkonsolidierung	2.192	43	669	0	2.905
Sonstige Effekte	0	0	0	0	0
Zugänge	20.408	1.820	18.083	3.073	43.383
Abgänge	21.275	11.039	9.310	2.509	44.134
Umbuchungen	-256	59.804	863	-61.679	-1.268
Stand 30.09.2024	314.691	227.061	176.085	2.982	720.818
Abschreibung					
Stand 01.10.2023	114.524	122.075	125.710	2.684	364.993
Währungsdifferenzen	-96	0	-31	0	-126
Zugänge	24.759	14.782	17.510	0	57.051
Wertminderungsaufwendungen	0	51.128	21	0	51.149
Abgänge	16.082	10.036	8.551	40	34.729
Umbuchungen	0	2.569	0	-2.644	-74
Stand 30.09.2024	123.106	180.497	134.660	0	438.263
Restbuchwert 30.09.2024	191.585	46.564	41.425	2.982	282.555
Restbuchwert 30.09.2023	199.212	54.359	40.113	61.413	355.095
Vorjahr					
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand 01.10.2022	318.422	171.681	155.085	63.479	708.667
Währungsdifferenzen	-178	0	-112	0	-290
Zugänge aus Erstkonsolidierung	209	0	434	0	643
Sonstige Effekte	163	-6	-382	0	-226
Zugänge	7.867	5.446	17.663	4.954	35.931
Abgänge	12.747	4.543	7.141	48	24.479
Umbuchungen	0	3.855	276	-4.289	-157
Stand 30.09.2023	313.737	176.434	165.823	64.096	720.090
Abschreibung					
Stand 01.10.2022	102.382	113.161	117.793	1.491	334.827
Währungsdifferenzen	-139	0	-74	0	-213
Zugänge	23.932	13.030	14.404	0	51.367
Wertminderungsaufwendungen	0	0	0	1.200	1.200
Abgänge	11.650	4.123	6.414	0	22.187
Umbuchungen	0	7	0	-7	0
Stand 30.09.2023	114.524	122.075	125.710	2.684	364.993
Restbuchwert 30.09.2023	199.212	54.359	40.113	61.413	355.095
Restbuchwert 30.09.2022	216.041	58.520	37.292	61.988	373.841

In der Bilanzposition Sachanlagen sind Nutzungsrechte aus Leasingverträgen enthalten, deren Buchwerte sich wie folgt ermitteln:

IFRS 16 Nutzungsrechte

In TEUR	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe Sachanlagen
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand 01.10.2023	119.492	603	12.862	132.957
Währungsdifferenzen	-115	0	-1	-116
Zugänge aus Erstkonsolidierung	2.192	43	353	2.569
Sonstige Effekte	0	0	0	0
Zugänge	18.477	0	7.186	25.663
Abgänge	21.153	348	2.693	24.194
Umbuchungen	0	0	0	0
Stand 30.09.2024	118.893	299	17.687	136.879
Abschreibung				
Stand 01.10.2023	62.104	482	7.818	70.405
Währungsdifferenzen	-96	0	-1	-97
Zugänge	19.163	47	4.234	23.444
Abgänge	16.058	270	2.404	18.732
Umbuchungen	0	0	0	0
Stand 30.09.2024	65.113	259	9.647	75.020
Restbuchwert 30.09.2024	53.780	39	8.039	61.858
Restbuchwert 30.09.2023	57.388	121	5.044	62.553
Vorjahr				
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand 01.10.2022	124.426	970	11.798	137.194
Währungsdifferenzen	-178	0	-2	-179
Zugänge aus Erstkonsolidierung	209	0	318	527
Sonstige Effekte	163	-6	-382	-226
Zugänge	7.620	21	3.686	11.327
Abgänge	12.747	382	2.556	15.685
Umbuchungen	0	0	0	0
Stand 30.09.2023	119.492	603	12.862	132.957
Abschreibung				
Stand 01.10.2022	55.598	565	7.475	63.637
Währungsdifferenzen	-139	0	-1	-141
Zugänge	18.337	245	2.737	21.318
Abgänge	11.691	327	2.392	14.410
Umbuchungen	0	0	0	0
Stand 30.09.2023	62.104	482	7.818	70.405
Restbuchwert 30.09.2023	57.388	121	5.044	62.553
Restbuchwert 30.09.2022	68.828	405	4.323	73.557

Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse betragen im Geschäftsjahr 2023/2024 1.315 TEUR (Vorjahr 1.682 TEUR), die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten sind. Aufwendungen für gemietete geringwertige Vermögenswerte sind in Höhe von 301 TEUR (Vorjahr 152 TEUR) angefallen und verteilen sich mit 182 TEUR (Vorjahr 34 TEUR) auf den Materialaufwand und in Höhe von 119 TEUR (Vorjahr 118 TEUR) auf die sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Darüber hinaus sind im aktuellen Geschäftsjahr Aufwendungen für Mietnebenkosten und nicht IFRS 16 relevante Komponenten in Höhe von 3.376 TEUR (Vorjahr 2.983 TEUR) angefallen.

[21] NACH DER EQUITY-METHODE BEWERTETE ANTEILE

Die Equity-Methode wird für alle Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen angewandt. Diese entwickelten sich wie folgt:

NACH DER EQUITY-METHODE BEWERTETE ANTEILE

In TEUR	Assoziierte Unternehmen	Gemeinschaftsunternehmen	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten			
Stand 01.10.2023	54	8.698	8.752
Zugänge	0	0	0
Abgänge	0	0	0
Ergebnisanteil	17	668	685
Ausschüttungen	0	0	0
Stand 30.09.2024	71	9.366	9.437
Abschreibung			
Stand 01.10.2023	0	0	0
Zugänge	0	0	0
Abgänge	0	0	0
Stand 30.09.2024	0	0	0
Restbuchwert 30.09.2024	71	9.366	9.437
Restbuchwert 30.09.2023	54	8.698	8.752
Vorjahr			
Anschaffungs- und Herstellungskosten			
Stand 01.10.2022	75	8.100	8.175
Zugänge	0	0	0
Abgänge	0	0	0
Ergebnisanteil	-21	598	577
Ausschüttungen	0	0	0
Stand 30.09.2023	54	8.698	8.752
Abschreibung			
Stand 01.10.2022	0	0	0
Zugänge	0	0	0
Abgänge	0	0	0
Stand 30.09.2023	0	0	0
Restbuchwert 30.09.2023	54	8.698	8.752
Restbuchwert 30.09.2022	75	8.100	8.175

Der Ergebnisanteil der Gemeinschaftsunternehmen entfällt in Höhe von 603 TEUR (Vorjahr 572 TEUR) auf die Bertrand Campus GmbH.

[22] LANG- UND KURZFRISTIGE FINANZIELLE FORDERUNGEN

Die finanziellen Forderungen gliedern sich entsprechend ihrer Laufzeit wie folgt:

FINANZIELLE FORDERUNGEN

In TEUR	Kurzfristig	Langfristig	30.09.2024
Finanzielle Forderungen	15.079	5.737	20.815
Vorjahr			
Finanzielle Forderungen	Kurzfristig 15.076	Langfristig 5.984	30.09.2023 21.060

Die lang- und kurzfristigen finanziellen Forderungen beinhalten neben Darlehensforderungen Leasingforderungen in Höhe von 2.005 TEUR (Vorjahr 3.022 TEUR), sowie eine Schadensersatzforderung aufgrund Verzögerungen der Betriebsfähigkeit von technischen Anlagen und Maschinen in Höhe von 13.250 TEUR (Vorjahr 13.250 TEUR). Die Zinssätze liegen zwischen 0 und 5,5%. Die Laufzeit der langfristigen Leasingforderungen und der langfristigen Darlehen liegt zwischen zwei und sieben Jahren.

Die Leasingforderungen entwickelten sich wie folgt:

LEASINGFORDERUNGEN

In TEUR	2023/2024	2022/2023
Leasingforderungen 01.10.	3.022	4.333
Neue Leasingverhältnisse	233	0
Mieteinnahmen	-1.264	-1.318
Zinserträge	14	7
Leasingforderungen 30.09.	2.005	3.022

Die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse aus bestehenden Leasingverhältnissen gliedern sich wie folgt:

KÜNFTIGE ZAHLUNGSMITTELZUFLÜSSE NACH IFRS 16

In TEUR	30.09.2024	30.09.2023
< 1 Jahr	1.033	1.092
1-2 Jahre	973	990
2-3 Jahre	7	942
3-4 Jahre	0	0
4-5 Jahre	0	0
> 5 Jahre	0	0
Gesamt	2.013	3.024
Abzinsung	-8	-2
Leasingforderung zum 30.09.	2.005	3.022

[23] LANG- UND KURZFRISTIGE SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte in Höhe von insgesamt 9.323 TEUR (Vorjahr 9.181 TEUR) sind mit 1.264 TEUR (Vorjahr 4.332 TEUR) langfristig. Diese beinhalten unter anderem Rückdeckungsversicherungen und Kautionen.

[24] LANG- UND KURZFRISTIGE SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen Vermögenswerte in Höhe von 18.719 TEUR (Vorjahr 15.998 TEUR) beinhalten Abgrenzungsposten und Forderungen gegenüber öffentlichen Einrichtungen. Davon haben 1.891 TEUR (Vorjahr 2.516 TEUR) eine Laufzeit von über einem Jahr. Die Abgrenzungsposten umfassen im Wesentlichen Vorauszahlungen für Wartungs- und sonstige Dienstleistungsverträge.

[25] LATENTE ERTRAGSTEUERANSPRÜCHE UND ERTRAGSTEUERVERPFLICHTUNGEN

Aktive und passive latente Steuern verteilen sich auf folgende Positionen:

AKTIVE UND PASSIVE LATENTE STEUERN

In TEUR	30.09.2024	30.09.2023
	aktivisch	aktivisch
	passivisch	passivisch
Anlagevermögen	271	277
Vertragsvermögenswerte	61	0
Pensionsrückstellungen	931	939
Sonstige Rückstellungen	7.000	833
Verlustvorträge	28.941	3.142
Finanzielle Forderungen	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	17.783	18.717
Sonstige Posten	594	410
Gesamt vor Saldierung	55.581	24.318
Saldierung	-30.946	-19.926
Latente Steuern	24.635	4.392

Von den unsaldierten aktiven latenten Steuern haben 47.926 TEUR (Vorjahr 23.032 TEUR) eine Fristigkeit von über einem Jahr. Von den passiven latenten Steuern sind vor Saldierung 7.993 TEUR (Vorjahr 12.710 TEUR) kurzfristig und 26.287 TEUR (Vorjahr 26.623 TEUR) langfristig. Aus den neu erworbenen Gesellschaften CENTUM SOLUTIONS S.L., Getafe (Madrid, Spanien), EKV Bertrand Beteiligungsgesellschaft mbH, Ehningen (vormals EKV GmbH, Regensburg), und evopro systems engineering AG, Regensburg, die erstmals in den Konzernabschluss einbezogen wurden, ergab sich insgesamt eine Erhöhung der aktiven latenten Steuern um 443 TEUR sowie der passiven latenten Steuern von 806 TEUR. Zudem ergaben sich in den latenten Steuern Währungsunterschiede in Höhe von -6 TEUR im Vergleich zum Vorjahr.

Für Gesellschaften, die im Berichtsjahr oder im Vorjahr ein negatives steuerliches Ergebnis erwirtschaftet haben, wurde ein latenter Steueranspruch in Höhe von 19.864 TEUR (Vorjahr 3.742 TEUR) aktiviert, da die Realisierung des Steueranspruchs aufgrund der steuer-

lichen Ergebnisplanung wahrscheinlich ist. Dies betrifft im Berichtsjahr im Wesentlichen inländische Konzern-Gesellschaften und im Vorjahr darüber hinaus im Wesentlichen die Konzern-Gesellschaften in Frankreich und China. Die Grundlage für die steuerliche Ergebnisplanung bildet dabei die Unternehmensplanung über einen Zeitraum von einzelfallabhängig drei bis fünf Jahren. Wesentliche Annahmen, die der Unternehmensplanung zugrunde liegen, sind unter Ziffer [6] bei den Angaben bezüglich immaterieller Vermögenswerte ersichtlich. Trotz der im Berichtsjahr angefallenen steuerlichen Verluste im Inland geht Bertrandt von einer Realisierung der angesetzten Steueransprüche aus, da die Verluste im Berichtsjahr ganz überwiegend auf Sonderbelastungen im Zusammenhang mit Wertminderungsaufwendungen von Sachanlagen (Ziffer [20]) sowie einem Restrukturierungsprogramm (Ziffer [38]) zurückzuführen sind. Aus diesen Maßnahmen ergeben sich Kosteneinsparungen, die wiederum zu einer verbesserten Ertragslage im Planungszeitraum führen. Darüber hinaus führten kundenseitige Projektverschiebungen zu einer temporären Unteraus-

lastung im Berichtsjahr. Bertrandt geht derzeit davon aus, dass vermehrte Projektanläufe in den Folgejahren zu einer steigenden Auslastung und damit Ertragskraft im Planungszeitraum führen, wodurch ausreichend künftige zu versteuernde Ergebnisse erwirtschaftet werden, gegen die abzugfähige temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorräte verwendet werden können.

Über die latenten Ertragsteueransprüche auf Verlustvorräte hinaus bestehen Verlustvorräte in Höhe von 16.738 TEUR (Vorjahr 16.337 TEUR), deren Vortragsfähigkeit im Regelfall unbegrenzt ist.

Es wurden keine passiven latenten Steuern auf temporäre Unterschiede von Beteiligungsansätzen in Höhe von 49.108 TEUR (Vorjahr 42.127 TEUR) gebildet, da die Bertrandt AG den zeitlichen Verlauf der Realisierung der temporären Differenzen steuern kann und sich diese in absehbarer Zeit nicht umkehren.

KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

[26] VORRÄTE

Die Vorräte des Bertrandt-Konzerns stellen sich zum Stichtag wie folgt dar:

VORRÄTE

In TEUR	30.09.2024	30.09.2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	891	835

Es wurden wie im Vorjahr keine Wertminderungen vorgenommen.

[27] VERTRAGSVERMÖGENSWERTE

Die Entwicklung der Vertragsvermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

VERTRAGSVERMÖGENSWERTE

In TEUR	01.10.2023	Zugänge	Abgänge	30.09.2024
Vertragsvermögenswerte	288.227	187.478	-162.793	312.912
Abzüglich Vertragsverbindlichkeiten	-148.013			-187.884
Gesamt	140.214			125.028
Vorjahr				
	01.10.2022	Zugänge	Abgänge	30.09.2023
Vertragsvermögenswerte	238.274	180.941	-130.988	288.227
Abzüglich Vertragsverbindlichkeiten	-122.765			-148.013
Gesamt	115.510			140.214

Die Vertragsvermögenswerte aus Werkverträgen bestehen ausschließlich aus zeitraumbezogenen Leistungen.

Zum Geschäftsjahresende bestehen Rückstellungen für belastende Kundenverträge in Höhe von 735 TEUR (Vorjahr 368 TEUR).

Für Werkverträge existieren weitestgehend Zahlpläne. Nacharbeiten erfolgen zeitnah, sodass keine Rücknahme- oder Erstattungsverpflichtungen und Gewährleistungen, die über den gesetzlichen Zeitraum von 24 Monaten hinausgehen, existieren.

[28] FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 220.212 TEUR (Vorjahr 236.918 TEUR) haben eine Fristigkeit von unter einem Jahr. Das Zahlungsziel der Kunden beträgt durchschnittlich 0 bis 90 Tage (Vorjahr 0 bis 90 Tage). Die im Rahmen einer bestehenden Factoring-Vereinbarung an die Bank veräußerten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen 10.103 TEUR (Vorjahr 21.090 TEUR).

Risikoversorgen wurden in Höhe von 4.059 TEUR (Vorjahr 3.226 TEUR) berücksichtigt.

[29] ERTRAGSTEUERFORDERUNGEN

Die Ertragsteuerforderungen in Höhe von 1.685 TEUR (Vorjahr 802 TEUR) beinhalten Erstattungsansprüche des laufenden Geschäftsjahres und aus Vorjahren.

[30] ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTEL-ÄQUIVALENTE

Hierunter werden Kassenbestände und Bankguthaben unter Berücksichtigung einer in Abhängigkeit der Bankenbonität ermittelten angemessenen Risikoversorge in Höhe von 37 TEUR (Vorjahr 41 TEUR) ausgewiesen. Für die Umrechnung bestehender Währungsguthaben in die Konzern-Währung wurde der Stichtagsmiteltkurs zum 30. September 2024 zugrunde gelegt. Die Entwicklung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ist aus der Kapitalflussrechnung sowie aus den Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung (Ziffer [42]) nachzuvollziehen.

Passiva

EIGENKAPITAL

[31] GEZEICHNETES KAPITAL

Zum 30. September 2024 betrug das gezeichnete Kapital der Bertrandt AG wie im Vorjahr 10.143.240,00 EUR und war voll einbezahlt. Das gezeichnete Kapital teilt sich in 10.143.240 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je 1,00 EUR auf. Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist dividendenberechtigt. Aus eigenen Aktien stehen der Bertrandt AG keine Rechte zu.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist von der Hauptversammlung am 22. Februar 2023 ermächtigt worden, bis zum 31. Januar 2028 eigene Aktien mit einem Anteil am Grundkapital in Höhe von insgesamt bis zu 1.000.000,00 EUR zu erwerben.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Februar 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Bertrandt Aktiengesellschaft bis zum 31. Januar 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen (einschließlich sogenannter gemischter Sacheinlagen) einmalig oder mehrfach, jedoch insgesamt höchstens um bis zu 4.000.000,00 EUR, zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2021). Der Vorstand wurde unter anderem auch ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen und in definierten Grenzen mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschießen. Vom genehmigten Kapital wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

[32] KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage enthält das Agio aus Kapitalerhöhungen sowie den Erlös aus dem Verkauf eigener Anteile, der die ursprünglichen Anschaffungskosten übersteigt (Ziffer [33]).

Zum Bilanzstichtag befanden sich 37.580 eigene Aktien im Depot der Gesellschaft (Vorjahr 37.580 Stück); dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von 0,4% (Vorjahr 0,4%). Im Vorjahr wurden beim durchgeführten Belegschaftsaktienprogramm 5.619 Aktien bezuschusst, deren durchschnittlicher gewichteter Zeitwert 46,90 EUR betrug.

[33] GEWINNRÜCKLAGEN UND SONSTIGE RÜCKLAGEN

Währungsdifferenzen aus Konsolidierungsvorgängen des Eigenkapitals von Tochterunternehmen wurden erfolgsneutral in Höhe von -869 TEUR (Vorjahr -976 TEUR) mit den sonstigen Rücklagen verrechnet.

Aufgrund einer unterjährigen Beendigung der Sicherungsbeziehung wurde die Hedging-Rücklage in Höhe von -143 TEUR (Vorjahr 1.796 TEUR) saldiert mit den darauf entfallenden Steuereffekten von 43 TEUR (Vorjahr -539 TEUR) aus den sonstigen Rücklagen in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht.

Die sich aufgrund von versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten im Geschäftsjahr ergebende Veränderung der Pensionsrückstellungen sowie die Wertänderung des zugehörigen Planvermögens wurden in Höhe von insgesamt -834 TEUR (Vorjahr 505 TEUR) saldiert mit den darauf entfallenden Steuereffekten in Höhe von 213 TEUR (Vorjahr -128 TEUR) in den sonstigen Rücklagen erfasst.

LANGFRISTIGE SCHULDEN

[34] LANG- UND KURZFRISTIGE FINANZSCHULDEN

Zum 30. September 2024 beliefen sich die Finanzschulden auf insgesamt 243.638 TEUR (Vorjahr 250.043 TEUR) und haben sich im Berichtsjahr um 6.405 TEUR reduziert.

Die langfristigen Finanzschulden in Höhe von 231.101 TEUR (Vorjahr 237.723 TEUR) beinhalten im Wesentlichen die Tranchen der Schuldscheindarlehen über 182.000 TEUR. Für rund 35% der Schuldscheindarlehenstranchen sind Zinssätze vereinbart, die im unteren Bereich der Zinsspanne für Finanzschulden liegen. Die Bertrand AG hat zur strategischen langfristigen Liquiditätssicherung im Oktober 2022 ein Schuldscheindarlehen über 115,5 Mio. EUR begeben, das im November 2022 zur Auszahlung kam. Dieses Schuldscheindarlehen diente der Anschlussfinanzierung der im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2022/2023 fällig gewordenen Darlehen. Die Laufzeiten der einzelnen Tranchen dieses Schuldscheindarlehens belaufen sich auf drei, fünf und sieben Jahre. Bei Fälligkeit ist eine Rückzahlung zu 100% durchzuführen; Sondertilgungsrechte bestehen für die variabel verzinsten Tranchen.

Die kurzfristigen Finanzschulden betragen zum 30. September 2024 12.537 TEUR (Vorjahr 12.320 TEUR).

Die Zinssätze für lang- und kurzfristige Finanzschulden im In- und Ausland bewegen sich zum 30. September 2024 zwischen 1,2 und 5,5% (Vorjahr zwischen 1,2 und 5,5%).

Die Fristigkeit gliedert sich wie folgt:

LANG- UND KURZFRISTIGE FINANZSCHULDEN

In TEUR	Kurzfristig	Langfristig	30.09.2024
Finanzschulden	12.537	231.101	243.638
Vorjahr			
Finanzschulden	Kurzfristig	Langfristig	30.09.2023
	12.320	237.723	250.043

[35] LANG- UND KURZFRISTIGE SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

LANG- UND KURZFRISTIGE SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

In TEUR	Kurzfristig	Langfristig	30.09.2024
Leasingverbindlichkeiten	2.1.168	41.919	63.087
Gegenüber Arbeitnehmern	2.855	0	2.855
Übrige sonstige	2.828	949	3.777
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	26.850	42.868	69.719
Vorjahr			
Leasingverbindlichkeiten	Kurzfristig 19.500	Langfristig 45.095	30.09.2023 64.595
Gegenüber Arbeitnehmern	2.875	0	2.875
Übrige sonstige	10.803	1.957	12.760
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	33.178	47.052	80.230

Im Vorjahr enthielten die übrigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten negative Fair Values aus Cashflow-Hedges von insgesamt 315 TEUR, wovon 100 TEUR eine Laufzeit von über einem Jahr hatten. Aufgrund der Beendigung des Cashflow-Hedge werden im aktuellen Geschäftsjahr hierfür keine sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Des Weiteren ist in den übrigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten eine bedingte Kaufpreiszahlung aus dem letztjährigen Erwerb der CONCEPT AG The productivity people in Höhe von 1.406 TEUR (Vorjahr 1.843 TEUR) enthalten.

Die kurzfristigen übrigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten noch nicht abgeführte Zahlungseingänge von abgetretenen Forderungen in Höhe von 49 TEUR (Vorjahr 4.012 TEUR). Darüber hinaus ist eine Vielzahl von Einzelzahlungsverpflichtungen enthalten. Die Buchwerte der kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten entsprechen den Marktwerten.

[36] LANG- UND KURZFRISTIGE SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die Buchwerte der sonstigen Verbindlichkeiten entsprechen im Wesentlichen den Marktwerten und setzen sich wie folgt zusammen:

LANG- UND KURZFRISTIGE SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

In TEUR	Kurzfristig	Langfristig	30.09.2024
Steuern	15.933	0	15.933
Lohn- und Kirchensteuer	7.802	0	7.802
Sozialversicherung	5.027	0	5.027
Personalverpflichtungen	43.085	0	43.085
Übrige sonstige	3.403	215	3.618
Sonstige Verbindlichkeiten	75.250	215	75.465
Vorjahr			
Steuern	Kurzfristig 23.258	Langfristig 0	30.09.2023 23.258
Lohn- und Kirchensteuer	8.494	0	8.494
Sozialversicherung	4.463	0	4.463
Personalverpflichtungen	40.250	0	40.250
Übrige sonstige	2.280	414	2.695
Sonstige Verbindlichkeiten	78.746	414	79.160

Die Personalverpflichtungen beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus Arbeitnehmerarbeits- und -zeitkonten. In den übrigen sonstigen Verbindlichkeiten ist ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 184 TEUR (Vorjahr 237 TEUR) enthalten, der als Zuwendung der öffentlichen Hand für eine realisierte Investition gewährt wurde. In Anwendung des IAS 20 wurde der Investitionskostenzuschuss im Berichtszeitraum in Höhe von 53 TEUR (Vorjahr 53 TEUR) über die Nutzungsdauer der betreffenden Anlagenwerte erfolgswirksam aufgelöst.

[37] PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN

Pensionsrückstellungen für Leistungszusagen auf Altersversorgung werden gemäß IAS 19 nach dem international üblichen Anwartschaftsbewertungsverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) und unter Berücksichtigung der künftigen vorhersehbaren Entwicklungen ermittelt.

Zur Ermittlung der Pensionsverpflichtungen wurden die folgenden Prämissen getroffen:

PRÄMISSEN ZUR ERMITTLUNG VON PENSIONSVERPFLICHTUNGEN

Diverse Angaben	30.09.2024		30.09.2023	
	Deutschland	Frankreich	Deutschland	Frankreich
Zinssatz	3,38% / 3,42%	3,38%	4,10%	4,10%
Gehaltssteigerungstrend	0,0%	2,0%	0,0%	2,0%
Rentensteigerungstrend	1,0% / 2,0%	0,0%	2,0% / 2,5%	0,0%
Kostensteigerungstrend	1,0% / 2,0%	0,0%	2,0%	0,0%
Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeit	Heubeck 2018 G	Insee 2017	Heubeck 2018 G	Insee 2017
Bewertung von Hinterbliebenen-Anwartschaften	Kollektiv	keine	Kollektiv	Keine
Pensionierungsalter	65 Jahre	67 Jahre	65 Jahre	62 / 67 Jahre
Durchschnittliche Restlebensarbeitszeit aktiver Berechtigter	6 Jahre	27 Jahre	-	27 Jahre

Zum 30. September 2024 veränderten sich die Pensionsnettoverpflichtungen um -2.033 TEUR (Vorjahr -120 TEUR) und betragen 4.162 TEUR (Vorjahr 6.195 TEUR).

Die Veränderung wirkt sich um 617 TEUR (Vorjahr 548 TEUR) aufwands erhöhend im Personalaufwand und um 788 TEUR eigenkapitalmindernd (Vorjahr 473 TEUR eigenkapitalerhöhend) im sonstigen Ergebnis aus.

Zugehöriges Planvermögen wurde in Höhe von 3.167 TEUR (Vorjahr 3.014 TEUR) saldiert. Zum Bilanzstichtag betrug die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Pensionsverpflichtungen im Inland 6,2 Jahre (Vorjahr 8,9 Jahre) und im Ausland 26,9 Jahre (Vorjahr 27,1 Jahre).

Der versicherungsmathematische Barwert der Pensionsverpflichtungen entwickelte sich wie folgt:

VERSICHERUNGSMATHEMATISCHER BARWERT DER PENSIONSVERPFLICHTUNGEN

In TEUR	2023/2024			2022/2023		
	Deutschland	Frankreich	Summe	Deutschland	Frankreich	Summe
Barwert zum 01.10.	6.935	2.274	9.209	4.923	2.294	7.217
Zugänge aus Erstkonsolidierung	0	0	0	2.126	0	2.126
Laufender Dienstaufwand	0	246	246	0	260	260
Zinsaufwand	278	93	371	199	89	288
Ausbezahlte Versorgungsleistungen	-3.278	-6	-3.284	-136	-73	-209
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus der Veränderung finanzieller Annahmen	60	278	338	-202	-135	-357
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus erfahrungsbedingten Anpassungen	374	75	449	25	-161	-136
Barwert zum 30.09.	4.369	2.960	7.329	6.955	2.274	9.209
Saldierung mit Planvermögen	-3.167	0	-3.167	-3.014	0	-3.014
Nettoverpflichtung zum 30.09.	1.202	2.960	4.162	3.921	2.274	6.195

Im vorstehenden Barwert der Pensionsverpflichtungen sind Verpflichtungen in Höhe von 3.167 TEUR (Vorjahr 3.014 TEUR) enthalten, welche mit dem dazugehörigen Planvermögen saldiert wurden.

Aus Sicht des Bertrand-Konzerns ergeben sich aus den Pensionsverpflichtungen keine wesentlichen Risiken. Die voraussichtliche Zuführung zum erwarteten Verpflichtungswert beträgt 421 TEUR.

Die Effekte aus Änderungen der versicherungsmathematischen Parameter auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen werden mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Bei einem um 100 Basispunkte höheren (niedrigeren) Rechnungszins wäre der Barwert der Pensionsverpflichtungen um 611 TEUR (Vorjahr 858 TEUR) niedriger beziehungsweise um 719 TEUR (Vorjahr 1.032 TEUR) höher. Bei einer um ein Jahr längeren (kürzeren) Lebenserwartung wäre er um 45 TEUR höher (Vorjahr 132 TEUR höher) beziehungsweise um 46 TEUR niedriger (Vorjahr 135 TEUR niedriger). Bei einem um 50 Basispunkte höheren (niedrigeren) Gehaltssteigerungstrend wäre der Barwert der Pensionsverpflichtungen um 223 TEUR höher (Vorjahr 181 TEUR höher) beziehungsweise um 206 TEUR niedriger (Vorjahr 158 TEUR niedriger). Bei einem um 50 Basispunkte höheren (niedrigeren) Rentensteigerungstrend wäre er um 95 TEUR höher (Vorjahr 98 TEUR höher) beziehungsweise um 89 TEUR niedriger (Vorjahr 60 TEUR niedriger).

ENTWICKLUNG PLANVERMÖGEN UND RÜCKDECKUNGSVERSICHERUNGEN

In TEUR	2023/2024		2022/2023	
	Planvermögen	Rückdeckungs- versicherungen ¹	Planvermögen	Rückdeckungs- versicherungen ¹
Beizulegender Zeitwert zum 01.10.	3.578	3.301	1.100	3.019
Zugänge aus Erstkonsolidierung	0	0	2.524	0
Ein- /Auszahlungen	-39	-3.104	-78	191
Neubewertung	102	-33	32	91
Beizulegender Zeitwert zum 30.09.	3.641	165	3.578	3.301
Saldierung mit Pensionsverpflichtungen	-3.167	0	-3.014	0
Aktiver finanzieller Vermögenswert zum 30.09.²	474	165	564	3.301

¹Soweit kein Planvermögen vorliegt.

²Der Ausweis erfolgt unter den langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten (Ziffer [23]).

Das Planvermögen in Höhe von 3.641 TEUR (Vorjahr 3.578 TEUR) unterteilt sich in Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 1.312 TEUR (Vorjahr 1.317 TEUR), Festgeldkonten in Höhe von 2.066 TEUR (Vorjahr 2.021 TEUR) sowie Wertpapierfonds in Höhe von 264 TEUR (Vorjahr 241 TEUR).

[38] SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen stellen sich wie folgt dar:

LANG- UND KURZFRISTIGE SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

In TEUR	Personal- rück- stellungen	Rück- stellungen aus laufendem Geschäfts- betrieb	Gebäude- rück- stellungen	Übrige Rück- stellungen	Summe sonstige Rück- stellungen
Stand 01.10.2023	17.897	3.381	1.547	7.338	30.163
davon kurzfristig	16.642	3.381	1.444	6.728	28.194
davon langfristig	1.255	0	103	610	1.968
Zugänge aus Erstkonsolidierung	379	786	0	193	1.359
Währungsdifferenzen	-14	-4	0	-37	-55
Verbrauch	15.829	3.395	1.183	6.376	26.783
Auflösung	261	414	323	151	1.148
Zuführung	53.100	2.925	1.928	11.787	69.741
Stand 30.09.2024	55.273	3.279	1.970	12.754	73.276
davon kurzfristig	54.039	3.279	1.939	12.128	71.385
davon langfristig	1.234	0	31	626	1.891
Vorjahr					
Stand 01.10.2022	14.530	2.578	1.113	6.718	24.938
davon kurzfristig	13.265	2.578	933	6.259	23.036
davon langfristig	1.264	0	180	459	1.903
Zugänge aus Erstkonsolidierung	222	0	0	189	411
Währungsdifferenzen	-34	-6	0	-101	-141
Verbrauch	13.560	999	1.722	4.854	21.134
Auflösung	188	0	134	194	516
Zuführung	16.927	1.808	2.290	5.579	26.605
Stand 30.09.2023	17.897	3.381	1.547	7.338	30.163
davon kurzfristig	16.642	3.381	1.444	6.728	28.194
davon langfristig	1.255	0	103	610	1.968

Ende September 2024 kündigte der Konzern seine Absicht an, im Inland 800 bis 1.200 Stellen abzubauen zu müssen, insbesondere am Standort Tappenbeck in den Segmenten Digital Engineering und Physical Engineering. Grund für diese Maßnahme sind die strukturellen Veränderungen, vor allem im Automobilmarkt. Daher enthalten die Zuführungen zu den Personalrückstellungen in Höhe von 53.100 TEUR (Vorjahr 16.927 TEUR) zum wesentlichen Teil eine Rückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen für den erforderlichen Stellenabbau im Inland. Daneben sind in den Personalrückstellungen Beträge unter anderem für Schwerbehindertenabgaben sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft enthalten.

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb enthalten Rückstellungen für umsatzabhängige Kundenboni in Höhe von 2.545 TEUR (Vorjahr 3.013 TEUR) sowie in Höhe von 735 TEUR (Vorjahr 368 TEUR) für Fertigungsaufträge, deren zu erwartende Kosten die Erlöse übersteigen. Die Gebäuderückstellungen beinhalten unter anderem Kosten für Rückbauten, Energie und sonstige Nebenkosten. Die übrigen Rückstellungen betreffen eine Vielzahl erkennbarer Einzelrisiken.

Der Auflösungsbetrag wird in Höhe von 343 TEUR (Vorjahr 191 TEUR) mit den Umsatzerlösen, in Höhe von 173 TEUR (Vorjahr 66 TEUR) mit dem Personalaufwand und in Höhe von 281 TEUR (Vorjahr 95 TEUR) mit den sonstigen betrieblichen Aufwendungen berücksichtigt. Im Berichtsjahr erfolgten Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von 72 TEUR (Vorjahr 100 TEUR), die zu einem Abgang von Sachanlagen führten. Die langfristigen sonstigen Rückstellungen enthalten Aufzinsungsaufwendungen in Höhe von insgesamt 82 TEUR (Vorjahr 54 TEUR); davon sind 56 TEUR nicht im Finanzergebnis ausgewiesen (Vorjahr 48 TEUR). Der Zahlungsmittelabfluss der langfristigen Rückstellungen ist von den jeweiligen Einzelsachverhalten abhängig.

KURZFRISTIGE SCHULDEN

[39] VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN

Die Vertragsverbindlichkeiten entwickelten sich wie folgt:

VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN

In TEUR	01.10.2023	Zugänge	Abgänge	30.09.2024
Vertragsverbindlichkeiten insgesamt	151.787	121.134	-78.889	194.031
Saldierung mit Vertragsvermögenswerten	-148.013			-187.884
Vertragsverbindlichkeiten nach Saldierung	3.773			6.147
Vorjahr				
Vertragsverbindlichkeiten insgesamt	125.505	114.318	-88.036	151.787
Saldierung mit Vertragsvermögenswerten	-122.765			-148.013
Vertragsverbindlichkeiten nach Saldierung	2.740			3.773

Die Vertragsverbindlichkeiten führen vollumfänglich zu Umsatzerlösen. Die Abgänge stellen die Umsatzrealisierung dar.

[40] VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Buchwerte entsprechen im Wesentlichen den Marktwerten und haben eine Fristigkeit von unter einem Jahr.

VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

In TEUR	30.09.2024	30.09.2023
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.881	28.799

[41] ERTRAGSTEUERRÜCKSTELLUNGEN

Die Ertragsteuerrückstellungen betreffen Ertragsteuern des aktuellen Geschäftsjahres und der Vorjahre.

[42] ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSS-RECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel des Bertrand-Konzerns im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben, unabhängig von der Gliederung der Bilanz. Gemäß IAS 7 wird in Mittelzu- und -abflüsse aus operativer Geschäftstätigkeit und solche aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Der betrachtete Finanzmittelfonds enthält ausschließlich die in der Konzern-Bilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Die Veränderungen der einzelnen Positionen sind aus der Konzern-Bilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitet.

Ausgehend vom Ergebnis nach Ertragsteuern wurde die Kapitalflussrechnung grundsätzlich nach der indirekten Methode erstellt. Das Ergebnis nach Ertragsteuern wurde um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge bereinigt.

Die Zahlungseingänge vom Factor aus dem echten Factoring sind unter dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit dargestellt, da dies dem wirtschaftlichen Gehalt der Transaktionen entspricht.

Unter Berücksichtigung der Veränderungen im Working Capital ergibt sich ein Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 76.884 TEUR (Vorjahr 38.459 TEUR). Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Mittelbindung im Working Capital wie folgt verändert:

VERÄNDERUNG DER MITTELBINDUNG IM WORKING CAPITAL

In TEUR	Vertragsvermögenswerte	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Vertragsverbindlichkeiten
Stand 01.10.2023	140.214	236.918	28.799	3.773
Zugänge aus Erstkonsolidierung	1.131	3.118	913	1.350
Stand 30.09.2024	125.028	220.212	35.881	6.147
Veränderung	-15.186	-16.706	7.082	2.374
Vorjahr	Vertragsvermögenswerte	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Vertragsverbindlichkeiten
Stand 01.10.2022	115.510	208.933	30.528	2.740
Zugänge aus Erstkonsolidierung	116	884	177	0
Stand 30.09.2023	140.214	236.918	28.799	3.773
Veränderung	24.704	27.985	-1.729	1.033

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe von -22.360 TEUR (Vorjahr -31.352 TEUR) resultiert im Wesentlichen aus den Investitionsausgaben in das Sachanlagevermögen sowie den Kaufpreiszahlungen für die Akquisition von Konzern-Unternehmen, saldiert um deren erworbene Zahlungsmittel.

Die Investitionstätigkeit von Bertrand war im Berichtsjahr an das allgemeine wirtschaftliche Umfeld angepasst und wurde grundsätzlich restriktiv gehandhabt. Die Investitionsausgaben in das Sachanlagevermögen lagen rund 6.700 TEUR unter Vorjahresniveau. Daneben werden die Auszahlungen für Zugänge in die immateriellen Vermögenswerte sowie die Ein- und Auszahlungen aus finanziellen Forderungen im Cashflow aus Investitionstätigkeit ausgewiesen. Im Berichtszeitraum wurde ein Free Cashflow in Höhe von 54.524 TEUR (Vorjahr 7.107 TEUR) erzielt, der deutlich über Vorjahresniveau liegt.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von -61.288 TEUR (Vorjahr -46.710 TEUR) beinhaltet im Berichtsjahr neben der ausgeschütteten Dividende Zins- und Tilgungsleistungen für Kredite und Darlehen mit -22.377 TEUR (Vorjahr -152.445 TEUR) sowie für die nach IFRS 16 bilanzierten Leasingverbindlichkeiten in Höhe von -26.784 TEUR (Vorjahr -23.352 TEUR). Die Tilgungsleistungen für Finanzschulden resultieren im Wesentlichen aus der planmäßigen Rückführung von Darlehen. Aufgrund im Vorjahr fälliger Tranchen für das in 2015 aufgenommene Schuldscheindarlehen sind die Tilgungsleistungen im Berichtsjahr mit -11.983 TEUR (Vorjahr -146.890 TEUR) wieder deutlich niedriger ausgefallen. Des Weiteren wurden im Zuge der Anschlussfinanzierung die im Vorjahr getätigten Darlehensneuaufnahmen mit 135.500 TEUR hier erfasst. Im Berichtsjahr erfolgte keine Neuaufnahme von Finanzschulden.

Die finanziellen Verbindlichkeiten in der Finanzierungstätigkeit haben sich wie folgt entwickelt:

ENTWICKLUNG FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN IN DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

In TEUR	Finanzschulden	Leasing- verbindlichkeiten
Stand 01.10.2023	250.043	64.595
Zugänge aus Erstkonsolidierung	5.628	2.569
Gezahlte Zinsen	-10.394	-2.417
Sonstige zahlungswirksame Veränderungen	-11.983	-24.367
Sonstige zahlungsunwirksame Veränderungen	10.344	22.707
Stand 30.09.2024	243.638	63.087
Vorjahr	Finanzschulden	Leasing- verbindlichkeiten
Stand 01.10.2022	260.082	75.247
Zugänge aus Erstkonsolidierung	295	527
Gezahlte Zinsen	-5.555	-1.919
Sonstige zahlungswirksame Veränderungen	-11.390	-21.433
Sonstige zahlungsunwirksame Veränderungen	6.611	12.173
Stand 30.09.2023	250.043	64.595

Die Gesamtsumme der Zahlungsmittelabflüsse für Miet- und Leasingverhältnisse inklusive der Abflüsse durch kurzfristige Leasingverhältnisse sowie Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte beläuft sich auf 28.400 TEUR (Vorjahr 25.186 TEUR); davon entfallen auf kurzfristige Leasingverhältnisse 1.315 TEUR (Vorjahr 1.682 TEUR) und auf Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte 301 TEUR (Vorjahr 152 TEUR). Letztere sind im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit enthalten.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente belaufen sich auf 114.253 TEUR (Vorjahr 121.360 TEUR).

[43] ERLÄUTERUNGEN ZUR SEGMENTBERICHT-ERSTATTUNG

Die Steuerung des Konzerns erfolgt durch den Vorstand der Bertrand AG auf Basis der Geschäftsfelder Digital Engineering, Physical Engineering und Elektrik/Elektronik. Die langfristigen Vermögenswerte im Sinne des IFRS 8 betragen 334.539 TEUR (Vorjahr 396.607 TEUR). Davon entfallen 313.313 TEUR (Vorjahr 382.214 TEUR) auf das Inland und 21.226 TEUR (Vorjahr 14.394 TEUR) auf das Ausland.

Im Segment Digital Engineering ist die komplette Fahrzeugentwicklung für unsere Kunden gebündelt. Fahrzeugentwicklung bei Bertrand heißt, alle Prozesse von der Entstehung eines Fahrzeugs, einer Komponente, eines Moduls oder eines Systems in ihrer Gesamtheit zu verstehen, verlässlich mitzudenken und effizient zu gestalten. Im Segment Digital Engineering sind die Leistungen Konstruktion, Simulation und die Koordination aller entwicklungsrelevanten Querschnittsthemen gebündelt. Dabei begleiten wir auch die digitale Transformation der Prozesse in der Produktion und Produktionsplanung. Unsere Spezialisten beraten und begleiten unsere Kunden vom Konzept bis zur fertigen Lösung. Darüber hinaus sind in diesem Segment auch unser Partnergeschäft sowie die Beratungs- und Dienstleistungen für die Branchen außerhalb der Automobil- und Luftfahrtindustrien wie beispielsweise der Medizintechnik, der Elektroindustrie, dem Anlagenbau, der Energiebranche oder anderen mittelständisch geprägten Kunden sowie ein Großteil des Auslandsgeschäfts gebündelt.

In dem Segment Elektrik/Elektronik vereinen wir einzigartige Softwarelösungen, autonome Mobilität, smarte Infotainmentsysteme, alternative Antriebslösungen und starke virtuelle Testkompetenz. Mit interdisziplinärem Expertenwissen, digitaler Exzellenz und gelebter Agilität stehen wir unseren Kunden als zuverlässiger Partner zur Seite. Bertrand bietet alle Leistungen entlang des Entwicklungsprozesses von Systemen und Komponenten autonomer Mobilität, zukunftsweisender Informationssysteme und intelligenter E-Antriebe an. Das Segment versteht sich als Softwarehaus mit Leistungen wie Embedded Software, Applikationssoftware, Apps, Web-Anwendungen, IT-Solutions oder Data-Science. In diesem Segment sind zudem Teile des Auslandsgeschäfts mit Fokus auf die Luftfahrt in den Leistungsbereichen Software, Electronics und IT-Security gebündelt.

Das Segment Physical Engineering umfasst alle Geschäftstätigkeiten, die zum Test und zur Validierung an und mit physischen Bauteilen, Komponenten, Systemen und Gesamtfahrzeugen durchgeführt werden können. Die Absicherung zukunftsweisender Antriebskonzepte erfolgt anforderungsspezifisch an modernen Prüfständen. Straßenerprobungen sowie Auf- und Umbau am Gesamtfahrzeug, inklusive Komponentenerstellung, ergänzen das Leistungsspektrum.

Den Segmentinformationen liegen dieselben Ausweis- und Bewertungsmethoden wie dem Konzern-Abschluss zugrunde. Innenumsätze werden zu marktüblichen Preisen abgerechnet und entsprechen den im Verhältnis gegenüber Dritten getätigten Umsätzen (Arm's-Length-Prinzip). Der Vorstand hat die nachstehende Segmentberichterstattung freigegeben.

SEGMENTE

In TEUR	Digital Engineering				Physical Engineering		Elektrik/ Elektronik		Überleitung ¹		Summe nach Geschäftsfeldern	
	2023/2024		2022/2023		2023/2024		2022/2023		2023/2024		2022/2023	
01.10. bis 30.09.												
Externe Umsatzerlöse	589.874	563.103	233.409	228.775	362.277	364.951	0	0	1.185.561	1.136.810	0	0
Umsatzerlöse zwischen den Segmenten	19.915	41.914	30.567	17.116	71.097	23.939	-121.579	-82.969	0	0	0	0
Segmentumsatzerlöse ¹	609.789	605.017	263.976	245.892	433.374	388.870	-121.579	-82.969	1.185.561	1.136.810	0	0
Andere aktivierte Eigenleistungen	814	63	231	504	278	34	0	0	1.323	601	0	0
Segmentgesamtleistung ¹	610.603	605.080	264.207	246.396	433.652	388.904	-121.579	-82.969	1.186.884	1.137.411	0	0
Planmäßige Abschreibungen	-9.704	-11.961	-40.182	-35.137	-10.989	-7.949	0	0	-60.875	-55.047	0	0
EBIT	-23.731	30.359	-95.766	-6.042	21.452	25.763	0	0	-98.046	50.080	0	0
Finanzergebnis									-8.984	-7.518		
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit									-107.030	42.562		
Sonstige Steuern									-2.792	-2.462		
Ergebnis vor Ertragsteuern									-109.821	40.099		
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag									32.649	-9.655		
Ergebnis nach Ertragsteuern									-77.172	30.444		

¹Vorjahresdarstellung angepasst.

²Die Überleitung betrifft Eliminierungen konzerninterner Umsatzerlöse zwischen den Segmenten.

Die Umsatzerlöse mit Kunden mit jeweils mehr als 10% der Gesamtumsätze verteilen sich auf die Segmente wie folgt: Digital Engineering 217.752 TEUR (Vorjahr 199.620 TEUR) beziehungsweise 63.968 TEUR (Vorjahr 58.592 TEUR), Physical Engineering 89.379 TEUR (Vorjahr 100.944 TEUR) beziehungsweise 43.573 TEUR (Vorjahr 37.487 TEUR) sowie Elektrik/Elektronik 115.961 TEUR (Vorjahr 138.930 TEUR) beziehungsweise 86.470 TEUR (Vorjahr 84.726 TEUR).

Eine Segmentierung des Vermögens und der Schulden ist nicht erforderlich, da diese nicht Bestandteil des internen Berichtswesens auf Ebene der Geschäftsfelder sind.

SONSTIGE ANGABEN

[44] GESTELLTE SICHERHEITEN

Zum Bilanzstichtag beliefen sich die durch Grundschulden gesicherten Verbindlichkeiten auf 11.777 TEUR (Vorjahr 12.946 TEUR) und die durch Sicherungsübereignung gesicherten Verbindlichkeiten auf 24.119 TEUR (Vorjahr 30.355 TEUR).

[45] EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Zum Bilanzstichtag bestanden Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 1.753 TEUR (Vorjahr 3.131 TEUR), welche überwiegend laufende Einspruchs- und Gerichtsverfahren gegen eine ausländische Steuerbehörde betreffen. Daneben bestehen aufgrund zweier durch die zuständigen nationalen Wettbewerbsbehörden in Frankreich und Rumänien eingeleiteter Verfahren bezüglich der Abwerbung von Mitarbeitern weitere Eventualverbindlichkeiten, zu deren Höhe zum aktuellen Zeitpunkt noch keine zuverlässige Einschätzung möglich ist. Bertrant geht aufgrund des aktuellen Verfahrensverlaufs von keiner Inanspruchnahme aus.

[46] SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Künftige finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Pacht-, Wartungs- und Leasingverträgen sind zu deren Nominalwerten ermittelt und werden, soweit gemäß IFRS 16 keine Bilanzierung der Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeit erfolgt, wie folgt fällig:

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

In TEUR	30.09.2024	30.09.2023
Kurzfristig	40.103	32.708
Langfristig	10.297	3.515
Gesamt	50.400	36.222

Die nicht aktivierungspflichtigen kurzfristigen sonstigen finanziellen Verpflichtungen umfassen 43 TEUR (Vorjahr 170 TEUR) für kurzfristige Immobilien-Leasingverträge; davon entfallen auf nahestehende Personen 7 TEUR (Vorjahr 7 TEUR).

Des Weiteren ergeben sich kurzfristige finanzielle Verpflichtungen aus sonstigen Sachanlagen in Höhe von 849 TEUR (Vorjahr 895 TEUR), wovon 11 TEUR (Vorjahr 11 TEUR) auf nahestehende Personen entfallen, sowie langfristige finanzielle Verpflichtungen aus sonstigen Sachanlagen in Höhe von 50 TEUR (Vorjahr 49 TEUR), wovon im Berichtsjahr keine auf nahestehende Personen entfallen (Vorjahr 0 TEUR).

Darüber hinaus bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Lieferantenverträgen für immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 7 TEUR (Vorjahr 88 TEUR) sowie für Sachanlagen in Höhe von 16.778 TEUR (Vorjahr 7.562 TEUR).

Künftige Zahlungsmittelabflüsse nach IFRS 16

Die Übersicht zeigt die künftigen Zahlungsmittelabflüsse im Rahmen der bestehenden Leasingverhältnisse:

KÜNFTIGE ZAHLUNGSMITTELABFLÜSSE NACH IFRS 16

In TEUR	30.09.2024	30.09.2023
< 1 Jahr	23.689	21.451
1-5 Jahre	40.553	40.273
> 5 Jahre	6.937	8.417
Gesamt	71.179	70.141

[47] WEITERE ERLÄUTERUNGEN ZU DEN AUSWIRKUNGEN VON FINANZINSTRUMENTEN AUF DIE BILANZ

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung der Bilanzposten zu den Kategorien von Finanzinstrumenten, aufgeteilt nach den Buchwerten und den Fair Values der Finanzinstrumente.

ÜBERLEITUNG DER BILANZPOSTEN ZU DEN KATEGORIEN VON FINANZINSTRUMENTEN

in TEUR	Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente		Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Sicherungsinstrumente		Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Schulden		Nicht im Anwendungsbereich des IFRS 7/Keine Bewertungskategorie nach IFRS 9		Bilanzposten zum 30.09.2024
	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Buchwert	
Langfristige Vermögenswerte									
Finanzielle Forderungen	4.136				1.601	1.601			5.737
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	165				625	625		474	1.264
Kurzfristige Vermögenswerte									
Vertragsvermögenswerte									
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ²					220.212	220.212		125.028	125.028
Finanzielle Forderungen					15.079	15.079			220.212
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1				8.059	8.059			15.079
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente					114.253	114.253			8.059
Langfristige Schulden									
Finanzschulden									114.253
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	939				237.410	237.410			231.101
Kurzfristige Schulden									
Finanzschulden					10	10		41.919	42.868
Finanzschulden					12.537	13.985			12.537
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					35.881	35.881			35.881
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.092				4.590	4.590		21.168	26.850
Vorjahr									
Langfristige Vermögenswerte									
Finanzielle Forderungen	3.007				2.977	2.977			5.984
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	3.501				467	467		564	4.332
Kurzfristige Vermögenswerte									
Vertragsvermögenswerte ¹									
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen									
Finanzielle Forderungen					236.918	236.918		140.214	140.214
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1				15.076	15.076			236.918
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente					4.848	4.848			15.076
Langfristige Schulden									
Finanzschulden									
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ¹	1.843				237.723	237.723			237.723
Kurzfristige Schulden									
Finanzschulden					14	14		45.095	47.052
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					12.320	14.059			12.320
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.294				28.799	28.799			28.799
					12.170	12.170		19.500	33.178

¹Vorjahresdarstellung angepasst.

²Enthalten sind hier Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 70 Mio. EUR, für die die grundsätzliche Möglichkeit des Factorings besteht. Ein mögliches Factoringvolumen ist mit maximal 70 Mio. EUR vereinbart. Die Bilanzierung erfolgt als Fair Value through OCI. Zum Bilanzstichtag wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 10 Mio. EUR (Vorjahr 21 Mio. EUR) an den Factor verkauft.

Gemäß IFRS 13 sind die Finanzinstrumente den drei Levels der Fair-Value-Hierarchie zuzuordnen. Die Zuordnung richtet sich nach der Verfügbarkeit beobachtbarer Marktpreise auf einem aktiven Markt.

Level eins beinhaltet Finanzinstrumente, deren Bewertung auf Basis von notierten Marktpreisen an aktiven Märkten für gleiche Vermögenswerte oder Schulden erfolgt. Finanzinstrumente des Levels zwei werden auf Basis anderer direkt oder indirekt beobachtbarer Informationen, die nicht dem Level eins zuzuordnen sind, bewertet. Level drei umfasst Finanzinstrumente, deren Bewertung auf Basis von Informationen erfolgt, die auf nicht beobachtbaren Marktdaten basieren.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Zuordnungen der Finanzinstrumente zu den drei Levels der Fair-Value-Hierarchie:

**LEVEL-ZUORDNUNG DER ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETEN FINANZIELLEN
VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN**

In TEUR	Fair Value zum 30.09.2024	Level 1	Level 2	Level 3
Langfristige Vermögenswerte				
Finanzielle Forderungen	4.136		4.136	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	165		165	
Kurzfristige Vermögenswerte				
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1	1		
Langfristige Schulden				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	939			939
Kurzfristige Schulden				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.092		626	466
Vorjahr	Fair Value zum 30.09.2023	Level 1	Level 2	Level 3
Langfristige Vermögenswerte				
Finanzielle Forderungen	3.007		3.007	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	3.301		3.301	
Kurzfristige Vermögenswerte				
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1	1		
Langfristige Schulden				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ¹	1.843			1.843
Kurzfristige Schulden				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.294		1.294	

¹Vorjahresdarstellung angepasst.

LEVEL-ZUORDNUNG DER ERFOLGSNEUTRAL ZUM FAIR VALUE BEWERTETEN FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN

In TEUR	Fair Value zum 30.09.2024	Level 1	Level 2	Level 3
Langfristige Schulden				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0		0	
Kurzfristige Schulden				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0		0	
Vorjahr	Fair Value zum 30.09.2023	Level 1	Level 2	Level 3
Langfristige Schulden				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	100		100	
Kurzfristige Schulden				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	215		215	

LEVEL-ZUORDNUNG DER ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETEN FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN

In TEUR	Fair Value zum 30.09.2024	Level 1	Level 2	Level 3
Langfristige Vermögenswerte				
Finanzielle Forderungen	1.601		1.601	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	625		625	
Kurzfristige Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	220.212		220.212	
Finanzielle Forderungen	15.079		15.079	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	8.059		8.059	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	114.253	114.253		
Langfristige Schulden				
Finanzschulden	237.410		237.410	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	10		10	
Kurzfristige Schulden				
Finanzschulden	13.985		13.985	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.881		35.881	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.590		4.590	
Vorjahr	Fair Value zum 30.09.2023	Level 1	Level 2	Level 3
Langfristige Vermögenswerte				
Finanzielle Forderungen	2.977		2.977	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	467		467	
Kurzfristige Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	236.918		236.918	
Finanzielle Forderungen	15.076		15.076	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	4.848		4.848	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	121.360	121.360		
Langfristige Schulden				
Finanzschulden ¹	229.612		229.612	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ¹	14		14	
Kurzfristige Schulden				
Finanzschulden ¹	14.059		14.059	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.799		28.799	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	12.170		12.170	

¹Vorjahresdarstellung angepasst.

Die Fair Values der Finanzinstrumente bestimmen sich anhand marktüblicher Methoden. Die Ermittlung der Marktwerte der Derivatesintermingeschäfte erfolgt auf Basis von aktuellen, am Markt beobachtbaren Referenzkursen und unter Berücksichtigung von Terminauf- sowie -abschlägen (Level zwei). Die Ermittlung der Fair Values der langfristigen Finanzschulden, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert sind, erfolgt auf Basis der Marktzinskurve nach der Zero-Coupon-Methode unter Berücksichtigung von Credit Spreads (Level zwei). Aufgrund von kurzen Laufzeiten entsprechen die Fair Values der übrigen kurzfristigen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente den Buchwerten.

Umgruppierungen zwischen den drei Stufen der Fair-Value-Hierarchie wurden wie im Vorjahr nicht vorgenommen.

[48] MANAGEMENT VON FINANZRISIKEN

Sicherungsrichtlinien und Grundsätze des Finanzrisikomanagements

Der Bertrand-Konzern ist als international tätiger Dienstleister Finanzrisiken ausgesetzt. Bertrand unterscheidet im Wesentlichen:

- Liquiditätsrisiko
- Kreditrisiko
- Marktpreisrisiko

Die Steuerung, Überwachung und Absicherung der Finanzrisiken liegen nach Vorgaben des Vorstands im Verantwortungsbereich der Abteilung Konzern-Treasury. Ziel ist es, Risiken rechtzeitig zu erkennen und diese durch geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen zu begrenzen. Eine Konzentration von Finanzrisiken liegt derzeit nicht vor. Zu weiteren Ausführungen zum Management von Finanzrisiken verweisen wir auf den Chancen- und Risikobericht im Konzern-Lagebericht.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken können durch eine Verschlechterung des operativen Geschäfts sowie als Folge von Kredit- und Marktpreisrisiken entstehen. Der Bertrand-Konzern steuert das Liquiditätsrisiko mithilfe einer umfassenden kurz- und langfristigen Liquiditätsplanung unter Berücksichtigung bestehender Kreditlinien. Diese Daten werden laufend überwacht und aktualisiert. Langfristige Investitionen werden dabei fristenkongruent finanziert. Dem Unternehmen stehen aktuell langfristige Darlehensmittel in Höhe von 231.101 TEUR (Vorjahr 237.723 TEUR) zur Verfügung.

Über die Kernbanken bestehen grundsätzlich Cash-Pooling-Vereinbarungen mit den meisten inländischen Tochtergesellschaften der Bertrand AG. Die Kreditversorgung der ausländischen Tochtergesellschaften erfolgt im Wesentlichen über Konzern-Gesellschaften oder über Darlehen lokaler Banken.

Zusätzlich verfügt der Bertrand-Konzern über in ausreichendem Umfang vorhandene, nicht ausgenutzte Kreditlinien in Höhe von rund 250 Mio. EUR. Daneben steht dem Konzern eine Factoring-Linie in Höhe von rund 70 Mio. EUR zur Verfügung.

Der wesentliche Teil der Rahmenkreditverträge ist langfristig zugesagt.

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die Buchwerte und die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten sowie der derivativen Finanzinstrumente mit negativem Fair Value ersichtlich:

ORIGINÄRE UND DERIVATIVE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

In TEUR	Buchwert	Zahlungsverpflichtungen			
		2024/2025	2025/2026 bis 2028/2029	2029/2030 ff.	
	30.09.2024				
Finanzschulden	243.638	16.285	214.577	34.602	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.881	35.881	0	0	
Leasingverbindlichkeiten	63.087	23.689	40.553	6.937	
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	6.632	5.683	949	0	
Vorjahr	30.09.2023	2023/2024	2024/2025 bis 2027/2028	2028/2029 ff.	
Finanzschulden	250.043	16.413	228.680	36.191	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.799	28.799	0	0	
Leasingverbindlichkeiten	64.595	21.451	40.273	8.417	
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	15.635	13.678	1.957	0	

Finanzinstrumente, für die am Bilanzstichtag bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren, wurden in den Bestand einbezogen. Dabei wurden Zahlungsverpflichtungen aus variabel und fix verzinslichen Finanzinstrumenten unter Zugrundelegung der am Bilanzstichtag gültigen Zinssätze ermittelt. Planzahlen für künftige Verbindlichkeiten wurden in dieser Darstellung nicht berücksichtigt.

Die Umrechnung zukünftiger Zahlungsverpflichtungen in Fremdwährung erfolgte jeweils mit dem Stichtagskurs. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten wurden dem frühesten Zeitraster zugeordnet.

Kreditrisiko

Die Konzern-Richtlinien geben vor, dass die Vertragspartner des Bertrand-Konzerns vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit grundsätzlich bestimmte Bonitätskriterien erfüllen müssen. In Abhängigkeit der Kundenbonität erfolgt die Vorgabe der Zahlungsbedingungen. Durch ein stringentes Forderungsmanagement ist die laufende Überwachung der Abrechnungszyklen und Zahlungsziele gewährleistet. Darüber hinaus besteht zur Risikobegrenzung und regelmäßigen Bonitätsüberwachung eine Kreditversicherung. Durch die vorgenannten Maßnahmen wird dem steigenden Kreditrisiko entgegengewirkt. Dennoch lassen sich Ausfallrisiken nicht gänzlich vermeiden.

Dem möglichen Ausfallrisiko der zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen wird durch die gebildete Risikoversorge Rechnung getragen. Die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten Vertragsvermögenswerte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der finanziellen Forderungen, der sonstigen finanziellen Vermögenswerte sowie der sonstigen Vermögenswerte in Höhe von 394.098 TEUR (Vorjahr 423.371 TEUR) stellen das maximale Ausfallrisiko dar.

Die Ermittlung von Wertminderungen und Risikoversorgen erfolgt nach dem Modell der erwarteten Kreditausfälle (Expected-Credit-Loss-Modell).

Nach dem generellen Wertminderungsmodell nach IFRS 9 erfolgt eine Ermittlung der Wertminderungen beziehungsweise Kreditverluste auf Basis von drei Stufen: Stufe eins umfasst erwartete Kreditverluste innerhalb der nächsten zwölf Monate. Alle relevanten Instrumente werden bei Zugang der Stufe eins zugeordnet. Der Barwert der erwarteten Verluste aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag wird aufwandswirksam erfasst. Unter Stufe zwei fallen alle Instrumente, welche seit Zugang einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos unterlagen. Die Beurteilung, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos zum Abschlussstichtag gegeben ist, erfolgt auf Basis der Ratingveränderungen der Geschäftspartner. Hierfür wird auf Ratings externer Ratingagenturen zurückgegriffen. Ein signifikanter Anstieg wird nach 30 Tagen angenommen. Sofern neben einem erhöhten Ausfallrisiko objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines Instrumentes vorliegen, erfolgt die Einstufung in Stufe drei und die Bemessung

der Wertminderung auf Basis des Barwerts der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit. Zu jedem Stichtag wird untersucht, ob für die bilanzierten Finanzinstrumente der Kategorien zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise erfolgsneutral zum Fair Value bewertet objektive Hinweise für eine eingetretene Wertminderung vorliegen. Diese sind gegeben, wenn ein Ausfallereignis vorliegt, was immer dann der Fall ist, wenn es als wahrscheinlich angesehen wird, dass ein Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht in voller Höhe nachkommen kann. Darüber hinaus wird bei einer wesentlichen Zahlungsverzögerung ein Ausfallereignis unterstellt. Für Finanzinstrumente im Anwendungsbereich des generellen Wertminderungsmodells wird bei einem Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen ein Ausfall angenommen. Im Bertrand Konzern unterliegen insbesondere Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente den Wertminderungsanforderungen nach dem generellen Wertminderungsmodell. Zukunftsbezogene Kreditrisiken werden bei der Bestimmung der Risikoversorge auf Basis des Kreditratings berücksichtigt.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte wird das vereinfachte Wertminderungsmodell nach IFRS 9 angewandt. Danach erfasst Bertrand für alle Instrumente unabhängig von der Ausfallwahrscheinlichkeit eine Wertminderung in Höhe der zu erwartenden Verluste innerhalb der Restlaufzeit. Hierbei wird für zwei unterschiedliche Bewertungsgruppen eine unternehmenseigene Ausfallquote für erwartete Kreditverluste auf den Bestand der nicht bonitätsbeeinträchtigten Forderungen ermittelt. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird bei Zahlungsverzögerungen von mehr als 12 Monaten ein Ausfall angenommen. Ebenso liegt ein Ausfallereignis vor, wenn es als wahrscheinlich angesehen wird, dass ein Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht vollständig nachkommen kann.

Die Anlage der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfolgt kurzfristig und risikoorientiert.

KREDITRISIKO VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

In TEUR	Bruttobuchwert nicht fällig	Risiko- vorsorge	Bruttobuchwert überfällig	Risiko- vorsorge	30.09.2024
Vertragsvermögenswerte					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	125.028	0	0	0	125.028
Finanzielle Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	194.458	-129	29.850	-3.967	220.212
	30.139	0	0	0	30.139
	349.625	-129	29.850	-3.967	375.379
Vorjahr					
Vertragsvermögenswerte					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ¹	140.214	0	0	0	140.214
Finanzielle Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	206.336	-144	33.849	-3.123	236.918
	30.241	0	0	0	30.241
	376.791	-144	33.849	-3.123	407.373

¹Vorjahresdarstellung angepasst.

Die Risikovorsorge auf finanzielle Vermögenswerte beträgt 4.096 TEUR (Vorjahr 3.267 TEUR).

Die Fälligkeit der Nettobuchwerte überfälliger finanzieller Vermögenswerte ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

FÄLLIGKEIT DER NETTOBUCHWERTE ÜBERFÄLLIGER FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE

In TEUR	bis 30 Tage	31 bis 90 Tage	mehr als 90 Tage	30.09.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
	14.617	6.446	4.754	25.817
Vorjahr				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	bis 30 Tage	31 bis 90 Tage	mehr als 90 Tage	30.09.2023
	14.990	7.914	7.624	30.528

Für die fälligen sowie überrücklagen nicht wertberichtigten finanziellen Vermögenswerte lagen zum Bilanzstichtag keine Hinweise auf eine erforderliche Risikoversorge vor.

Die Entwicklung der Risikoversorgen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, finanzielle Forderungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente stellt sich wie folgt dar:

ENTWICKLUNG DER WERTBERICHTIGUNGEN AUF FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

In TEUR	2023/2024	2022/2023
Stand 01.10.	3.267	2.982
Zugänge aus Erstkonsolidierung	87	7
Zuführung	1.028	483
Inanspruchnahme	193	0
Auflösung	94	205
Stand 30.09.	4.096	3.267

Forderungsverluste wurden im Geschäftsjahr in Höhe von 243 TEUR (Vorjahr 1 TEUR) aufwandswirksam erfasst; Erträge aus ausgebuchten Forderungen sind in Höhe von 6 TEUR (Vorjahr 143 TEUR) entstanden. Die anhaltenden anspruchsvollen Rahmenbedingungen hatten auch in diesem Geschäftsjahr, wie im Vorjahr, keine wesentlichen Auswirkungen auf die Werthaltigkeit von finanziellen Vermögenswerten.

Marktpreisrisiko

Der Konzern unterliegt Marktpreisrisiken, bei denen es sich im Wesentlichen um Risiken aus Zins- und Währungskursänderungen handelt. Der Konzern verfolgt dabei die Strategie, Risiken unter Beachtung der jeweiligen Risikotragfähigkeit in geeigneter Form abzusichern.

Das Konzern-Treasury sichert mögliche Zinsänderungsrisiken bei Bedarf mithilfe geeigneter Zinsderivate ab. Es bestehen variabel verzinsliche Verbindlichkeiten in Höhe von 62.559 TEUR (Vorjahr 75.097 TEUR). Der für die Zinsberechnung relevante Referenzzinssatz ist der zum jeweiligen Fixingtermin gültige 3- beziehungsweise 6-Monats-Euribor.

Zinsänderungsrisiken werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Diese zeigen die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinszahlungen, Zinserträge und Zinsaufwendungen. Dabei wird eine Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve zugrunde gelegt. Bei einem um 100 Basispunkte höheren Marktzinsniveau wäre das Ergebnis vor Ertragsteuern um 60 TEUR höher (Vorjahr 145 TEUR niedriger) gewesen. Bei einem um 100 Basispunkte niedrigeren Marktzinsniveau wäre das Ergebnis vor Ertragsteuern um 60 TEUR niedriger (Vorjahr 145 TEUR höher) gewesen. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente, die eine fest vereinbarte Verzinsung haben, unterliegen keinem Zinsänderungsrisiko.

Währungsrisiken werden grundsätzlich dadurch gemindert, dass Geschäftstransaktionen hauptsächlich in der jeweiligen funktionalen Währung abzurechnen sind (Natural Hedges). Sollte ein Geschäftsabschluss in der jeweiligen funktionalen Währung nicht möglich sein, werden einzelfallbezogen zur Risikobegrenzung Devisentermingeschäfte eingesetzt. Der Abschluss erfolgt hier zentral über das Konzern-Treasury. Die Auswahl der jeweiligen Sicherungsinstrumente erfolgt nach Analyse des abzuschließenden Grundgeschäfts.

Zum Stichtag bestanden keine Devisentermingeschäfte. Bei im Vorjahr ausgewiesenen Sicherungsgeschäften handelte es sich um Cashflow-Hedges zur Absicherung von Umsatzerlösen. Die Nominalbeträge der Sicherungsgeschäfte beliefen sich auf 15.090 TEUR, das gesicherte Volumen in Transaktionswährung betrug 16.484 TUSD.

Währungsrisiken werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Diese zeigen die Effekte von Wechselkursänderungen auf das Ergebnis für die wichtigsten Währungen des Bertrandt-Konzerns:

SENSITIVITÄTSANALYSE WÄHRUNGEN

In TEUR	2023/2024			
	vor Steuern		nach Steuern	
Währungsrelation	+10%	-10%	+10%	-10%
EUR / CNY	-413	413	-289	289
EUR / GBP	-87	87	-61	61
EUR / RON	9	-9	6	-6
EUR / USD	-1.048	1.048	-733	733

	2022/2023			
	vor Steuern		nach Steuern	
Währungsrelation	+10%	-10%	+10%	-10%
EUR / CNY	-183	221	-128	155
EUR / GBP	-3	4	-2	3
EUR / RON	219	-265	133	-186
EUR / USD	-246	327	-172	229

[49] ANGABEN ZUM KAPITALMANAGEMENT

Die Strategie des Bertrandt-Konzerns liegt in einer kontinuierlichen und nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts.

Bertrandt verfolgt das Ziel, langfristig die Unternehmensfortführung zu sichern und die Interessen der Anteilseigner, seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Geschäftspartner zu wahren.

Die Steuerung der Kapitalstruktur orientiert sich an den Änderungen der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie an den Risiken aus den zugrunde liegenden Vermögenswerten.

Das Eigenkapital des Konzerns entspricht dem bilanzierten Eigenkapital. Das Verhältnis des Eigenkapitals zur Bilanzsumme (Eigenkapitalquote) betrug per 30. September 2024 41,4% (Vorjahr 47,5%).

Im Zusammenhang mit den zur Verfügung stehenden und zum Stichtag ungenutzten Rahmenkreditverträgen bestehen teilweise externe Mindestkapitalquotenanforderungen; diese wurden im laufenden Geschäftsjahr wie in den Vorjahren erfüllt.

Weitere Erläuterungen können dem Lagebericht sowie der Eigenkapitalveränderungsrechnung entnommen werden.

[50] ERKLÄRUNG ZUM CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Vorstand und Aufsichtsrat der Bertrandt AG haben die Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben. Diese ist auf der Bertrandt-Homepage dauerhaft zugänglich unter <https://www.bertrandt.com/unternehmen/investor-relations/corporate-governance>.

[51] NACHTRAGSBERICHT

Nach dem Ende des Geschäftsjahres sind keine Ereignisse eingetreten, die eine besondere Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Bertrandt-Konzerns haben. Die anhaltend herausfordernden Rahmenbedingungen stellen einen Unsicherheitsfaktor bezüglich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung dar und können Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Bertrandt-Konzerns haben.

[52] ANGABEN ZU ORGANEN DER GESELLSCHAFT

Die Organe der Gesellschaft sind nahestehende Personen im Sinne des IAS 24.

Vorstand

Dr. Andreas Fink

**Mitglied des Vorstands
Technik**

Michael Lücke

**Mitglied des Vorstands
Vertrieb**

- Mitglied des Board of Directors der Bertrandt UK Limited, Duntton
- Mitglied des Board of Directors der Bertrandt Technology UK Ltd., Oldbury, West Midlands

Markus Ruf

**Mitglied des Vorstands
Finanzen**

- Vertreter der Bertrandt AG als „Präsident“ der Bertrandt France S.A.S., Vélizy-Villacoublay

Aufgrund des negativen EBIT im Geschäftsjahr 2023/2024 greift für die im Vorjahr erdiente variable Vergütung die Malus-Regelung bei der mehrjährigen, erfolgsabhängigen Komponente, so dass sich der Anspruch des langfristigen Anteils über 1.033 TEUR auf 0 TEUR reduzierte und erfolgswirksam durch Bertrandt vernahmt wurde. Gemäß IAS 24 ist die Gesamtvergütung des Vorstands entsprechend im Geschäftsjahr 2023/2024 um diesen Wert gemindert darzustellen. Vor diesem Hintergrund beträgt die Gesamtvergütung für im Geschäftsjahr 2023/2024 aktive Mitglieder des Vorstands 620 TEUR (Vorjahr 3.182 TEUR).

Die Vergütung enthält ein Fixum in Höhe von 1.614 TEUR (Vorjahr 1.260 TEUR), Nebenleistungen in Höhe von 39 TEUR (Vorjahr 44 TEUR) sowie eine noch nicht ausbezahlte, mehrjährige erfolgsabhängige Komponente in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr 1.878 TEUR), wovon 0 TEUR (Vorjahr 1.033 TEUR) langfristig ausbezahlt werden. Bemessungsgrundlage der mehrjährigen, erfolgsabhängigen Komponente ist das erreichte EBIT in jeweils zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren. Der Erdienungszeitraum dieser Komponente entspricht dem Geschäftsjahr. Die kurzfristig fälligen Leistungen gemäß IAS 24.17a betragen demnach 1.653 TEUR (Vorjahr 2.149 TEUR) und die anderen langfristig fälligen Leistungen gemäß IAS 24.17c belaufen sich auf -1.033 TEUR (Vorjahr 1.033 TEUR).

Gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB wurden dem Vorstand Gesamtbezüge in Höhe von 1.653 TEUR (Vorjahr 3.009 TEUR) gewährt.

Für ehemalige Mitglieder des Vorstands wurden im Geschäftsjahr 3.203 TEUR (Vorjahr 61 TEUR) an Ruhegehältern ausbezahlt. Hierin ist die vorzeitige Kapitalablösung von bilanzierten Pensionsverpflichtungen enthalten. Für Pensionen an ehemalige Vorstände bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 847 TEUR (Vorjahr 3.570 TEUR).

Aktive Mitglieder des Aufsichtsrats

Dietmar Bichler

Vorsitzender des Aufsichtsrats

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der b.invest AG i. L., Ehningen
- Mitglied des Aufsichtsrats der MAHLE GmbH, Stuttgart
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Lindauer DORNIER GmbH, Lindau (bis 30.06.2024; seit 01.07.2024 stellvertretender Vorsitzender)
- Mitglied des Aufsichtsrats der MAHLE Behr Verwaltung GmbH, Stuttgart
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Boysen Holding Verwaltungs-SE, Altensteig

Udo Bäder

Mitglied des Aufsichtsrats

- Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Matthias Benz

Mitglied des Aufsichtsrats

- Mitglied der Geschäftsführung der Zeppelin GmbH, Garching (seit 01.07.2024)
- Vorsitzender des Vorstands (CEO) der CAG-Holding/Neuman Aluminium Industries, Wien (bis 31.03.2024)
- Mitglied des Aufsichtsrats der Pfisterer AG, Winterbach

Karin Himmelreich

Mitglied des Aufsichtsrats (seit 21.02.2024)

- Geschäftsführerin der MPTTransaction GmbH, Frankfurt am Main

Steffen Heeschen

Arbeitnehmervertreter (seit 21.02.2024)

- Lead Engineer, Bertrand Ingenieurbüro GmbH, Tappenbeck

Tobias Hoppe

Arbeitnehmervertreter (seit 21.02.2024)

- Technischer Angestellter, Bertrand Technologie GmbH, Sassenburg

Im Geschäftsjahr ausgeschiedene Mitglieder des Aufsichtsrats

Prof. Dr.-Ing. Wilfried Sinn

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 21.02.2024)

- Universitätsprofessor i. R. am Institut für Managementwissenschaften der TU Wien, Wien
- Geschäftsführer der Fraunhofer Austria Research GmbH, Wien (seit 01.12.2023 Senior Advisor)
- Mitglied des Verwaltungsrats der Glutz AG, Soloturn
- Mitglied des Aufsichtsrats der Kostwein GmbH, Klagenfurt
- Mitglied des Beirats der BECOM GmbH, Hochstrals
- Mitglied des Aufsichtsrats der HOMARIS AG, Berlin

Jennifer Eckl

Arbeitnehmervertreterin (bis 21.02.2024)

- Kaufmännische Lead, Bertrand Technologie GmbH, Mönshheim

Marianne Weiß

Arbeitnehmervertreterin (bis 21.02.2024)

- Kaufmännische Sachbearbeiterin, Bertrand Ingenieurbüro GmbH, Gaimersheim

Der Aufsichtsrat erhält für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023/2024 insgesamt eine fixe Vergütung in Höhe von 420 TEUR (Vorjahr 317 TEUR).

Auf die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats entfallen die in der nachfolgenden Tabelle aufgelisteten Beträge:

AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG

In EUR	Fixum
Dietmar Bichler	2023/2024 130.000
Udo Bäder	90.000
Matthias Benz	58.279
Jennifer Eckl ¹	15.738
Steffen Heeschen ¹	24.372
Karin Himmelreich ¹	30.464
Tobias Hoppe ¹	24.372
Prof. Dr.-Ing. Wilfried Sinn ²	31.475
Marianne Weiß ²	15.738
Gesamt	420.438

¹Seit 21.02.2024 Mitglied des Aufsichtsrats.

²Bis 21.02.2024 Mitglied des Aufsichtsrats.

Im Rahmen ihres Anstellungsverhältnisses erhielten die Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats marktübliche Gehälter inklusive gesetzlicher Sozialabgaben. Darüber hinaus wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2023/2024 für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, keine Vergütungen gezahlt oder Vorteile gewährt.

Der Bestand der von Organmitgliedern gehaltenen Bertrand-Aktien stellt sich wie folgt dar:

AKTIENBESITZ DER ORGANMITGLIEDER

Stück	Aktien	
	Stand 30.09.2024	Stand 30.09.2023
Aktienbesitz der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands		
Dietmar Bichler (Vorsitzender des Aufsichtsrats)	400.000	400.000
Jennifer Eckl (Mitglied des Aufsichtsrats) ¹	k. A.	21
Tobias Hoppe (Mitglied des Aufsichtsrats) ²	3	k. A.
Michael Lücke (Mitglied des Vorstands, Vertrieb)	3.019	3.019
Markus Ruf (Mitglied des Vorstands, Finanzen)	3.019	3.019
Gesamt	406.041	406.059

Optionen werden nicht aufgeführt, da derzeit kein Optionsprogramm besteht.

¹Bis 21.02.2024 Mitglied des Aufsichtsrats.

²Seit 21.02.2024 Mitglied des Aufsichtsrats.

[53] ANTEILSBESITZ UND ANGABEN ZU NAHESTEHENDEN PERSONEN

ANTEILSBESITZ DER BERTRANDT AG

In %	Anteil am Eigenkapital
	Inland
	Vollkonsolidierte Tochtergesellschaften
	Bertrandt Beteiligung GmbH, Ehningen ¹
	Bertrandt Cognition GmbH, Ehningen ¹
	Bertrandt Development GmbH, Ehningen ¹
	Bertrandt Digital GmbH, Ehningen ¹
	Bertrandt Ehningen GmbH, Ehningen ¹
	Bertrandt Energie GmbH, Mönshelm ¹
	Bertrandt Fahrerprobung Süd GmbH, Nuffingen ¹
	Bertrandt GmbH, Hanburg ¹
	Bertrandt Grundstücks GmbH, Nuffingen
	Bertrandt Ingenieurbüro GmbH, Gaimersheim ¹
	Bertrandt Ingenieurbüro GmbH, Gaimersheim-Gustavsburg ¹
	Bertrandt Ingenieurbüro GmbH, Hanburg ¹
	Bertrandt Ingenieurbüro GmbH, Köln ¹
	Bertrandt Ingenieurbüro GmbH, München ¹
	Bertrandt Ingenieurbüro GmbH, Neckarsulm ¹
	Bertrandt Ingenieurbüro GmbH, Tappenberg ¹
	Bertrandt Innovation GmbH, Tappenberg ¹
	Bertrandt Medical GmbH, Ehningen ¹
	Bertrandt Mobility GmbH, Ehningen ¹
	Bertrandt München GmbH, München
	Bertrandt Neo GmbH, Tappenberg ¹
	Bertrandt Powertrain Validation GmbH, Feilsing ¹
	Bertrandt Sales GmbH, Ehningen ¹
	Bertrandt Services GmbH, Ehningen ¹
	Bertrandt Simulations GmbH, Ehningen ¹
	Bertrandt Solutions GmbH, Ehningen ¹
	Bertrandt Systems & Consulting GmbH, Taufkirchen ¹
	Bertrandt Tappenberg GmbH, Tappenberg ¹
	Bertrandt Technikum GmbH, Ehningen ¹
	Bertrandt Technologie GmbH, Immendingen ¹
	Bertrandt Technologie GmbH, Mönshelm ¹
	Bertrandt Technologie GmbH, München ¹
	Bertrandt Technologie GmbH, Nürnberg ¹
	Bertrandt Technologie GmbH, Regensburg ¹
	Bertrandt Technologie GmbH, Sassenburg ¹
	Bertrandt Technology Consulting GmbH, Ehningen
	Bertrandt Technology Germany GmbH, Taufkirchen ¹
	Bertrandt Verwaltungs GmbH, Mönshelm ¹
	by professional GmbH, Mannheim ¹
	CONCEPT AG, The productivity people, Stuttgart
	digital result GmbH, Stuttgart
	EKV Bertrandt Beteiligungsgesellschaft mbH (ehemals: EKV GmbH, Regensburg), Ehningen
	evopro systems engineering AG, Regensburg
	job4air GmbH, Mannheim ¹
	Bertrandt Automotive GmbH & Co. KG, Pullach i. Isartal ^{1,2}
	Bertrandt Grundbesitz GmbH & Co. KG, Pullach i. Isartal ^{1,2}
	Bertrandt Immobilien GmbH & Co. KG, Pullach i. Isartal ^{1,2}
	Farba Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Mainz ¹
	94,8
	Ausland
	Vollkonsolidierte Tochtergesellschaften
	Bertrandt Česká republika Engineering Technologies s.r.o., Mladá Boleslav, Tschechien
	Bertrandt Engineering Shanghai Co., Ltd., Shanghai, China
	Bertrandt Engineering Technologies (Italia) SRL, Sant'Apollonia Bolognese, Italien
	Bertrandt Engineering Technologies Romania SRL, Sibiu, Rumänien
	Bertrandt France S.A.S., Paris/Vélizy-Villacoublay, Frankreich
	Bertrandt Otomotiv Mühendislik Hizmetleri Ticaret Limited Şirketi, Istanbul, Türkei
	Bertrandt S.A.S., Paris/Vélizy-Villacoublay, Frankreich
	Bertrandt Technologie GmbH, Steyr, Österreich
	Bertrandt Technologie SASU, Rabat (ehemals: Casablanca), Marokko
	Bertrandt Technology France S.A.S., Toulouse, Frankreich
	Bertrandt Technology Spain S.L.U., Madrid, Spanien
	Bertrandt Technology UK LTD, Oldbury, West Midlands (ehemals: Bristol), Großbritannien
	Bertrandt UK Limited, Dunton, Großbritannien
	Bertrandt U.S. Inc., Greenville (ehemals: Rochester Hills), USA
	Bertrandt Services LLC, Greenville (ehemals: Rochester Hills), USA
	CENTUM SOLUTIONS S.L., Madrid, Spanien
	Gemeinschaftsunternehmen
	Bertrandt Alten Engineering Solutions S.A.S., Boulogne-Billancourt, Frankreich
	50,0

¹Auf die Erstellung und Offenlegung eines Anhangs und Lageberichts der Jahresabschlüsse zum 30. September 2024 wird gemäß § 264 Abs. 3 HGB beziehungsweise § 264b HGB verzichtet.
²Per 30.09.2023 betrug der Anteil am Eigenkapital jeweils 94,9%.

Die Verteilung der Stimmrechte stimmt im Wesentlichen mit den Kapitalverhältnissen überein.

Die Vermögens- und Ertragslage assoziierter Unternehmen stellt sich wie folgt dar:

VERMÖGENS- UND ERTRAGSLAGE VON ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

In TEUR	30.09.2024	30.09.2023
Vermögenswerte	148	180
Schulden	0	0
Umsatzerlöse	8	8
Ergebnis nach Ertragsteuern/Gesamtergebnis	-9	4

Der Buchwert der Anteile an assoziierten Unternehmen beläuft sich auf 71 TEUR (Vorjahr 54 TEUR).

Die Vermögens- und Ertragslage der Gemeinschaftsunternehmen stellt sich wie folgt dar:

VERMÖGENS- UND ERTRAGSLAGE VON GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN

In TEUR	30.09.2024						30.09.2023					
	Bertrandt Campus GmbH	Bertrandt Liegenschaft GmbH & Co. KG	Bertrandt Liegenschaft GmbH & Co. KG	Bertrandt Grundstücks GmbH & Co. KG	Bertrandt Prüfzentrum GmbH & Co. KG	Übrige	Bertrandt Campus GmbH	Bertrandt Liegenschaft GmbH & Co. KG	Bertrandt Liegenschaft GmbH & Co. KG	Bertrandt Grundstücks GmbH & Co. KG	Bertrandt Prüfzentrum GmbH & Co. KG	Übrige
Vermögenswerte	33.701	6.392	8.390	8.905	7.994	6.830	33.701	6.392	8.390	8.905	7.994	6.830
- langfristig	32.434	6.371	8.242	8.521	7.801	6.174	32.434	6.371	8.242	8.521	7.801	6.174
- kurzfristig	1.267	21	1.48	384	193	656	1.267	21	1.48	384	193	656
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	138	0	15	0	47	585	138	0	15	0	47	585
Schulden	16.065	6.455	8.648	8.656	8.067	6.129	16.065	6.455	8.648	8.656	8.067	6.129
- langfristig	13.551	5.040	0	7.555	6.342	5.311	13.551	5.040	0	7.555	6.342	5.311
- kurzfristig	2.514	1.415	8.648	1.301	1.725	818	2.514	1.415	8.648	1.301	1.725	818
Umsatzerlöse	2.767	348	569	386	493	285	2.767	348	569	386	493	285
Abschreibungen	1.015	182	0	226	246	46	1.015	182	0	226	246	46
Zinserträge	43	0	0	14	0	0	43	0	0	14	0	0
Zinsaufwendungen	272	111	501	145	144	206	272	111	501	144	144	206
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ergebnis nach Ertragsteuern/	227	0	0	0	0	6	227	0	0	0	0	6
Gesamtergebnis	1.207	9	31	-8	-4	146	1.207	9	31	-8	-4	146
Vorjahr												
Vermögenswerte	34.675	6.690	8.386	9.115	8.325	6.804	34.675	6.690	8.386	9.115	8.325	6.804
- langfristig	33.449	6.553	8.242	8.747	8.047	6.219	33.449	6.553	8.242	8.747	8.047	6.219
- kurzfristig	1.226	137	144	368	278	585	1.226	137	144	368	278	585
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	116	0	15	0	47	534	116	0	15	0	47	534
Schulden	18.246	6.762	8.675	8.852	8.593	6.243	18.246	6.762	8.675	8.852	8.593	6.243
- langfristig	15.759	5.400	0	7.762	6.864	5.409	15.759	5.400	0	7.762	6.864	5.409
- kurzfristig	2.487	1.362	8.675	1.090	1.529	834	2.487	1.362	8.675	1.090	1.529	834
Umsatzerlöse	2.715	349	356	385	422	245	2.715	349	356	385	422	245
Abschreibungen	1.015	182	0	226	246	46	1.015	182	0	226	246	46
Zinserträge	41	0	0	0	0	0	41	0	0	0	0	0
Zinsaufwendungen	305	118	309	152	154	171	305	118	309	154	154	171
Steuern vom Einkommen und Ertrag	215	0	0	0	0	3	215	0	0	0	0	3
Ergebnis nach Ertragsteuern/	1.143	4	-4	-30	-14	104	1.143	4	-4	-30	-14	104
Gesamtergebnis	1.143	4	-4	-30	-14	104	1.143	4	-4	-30	-14	104

Der Buchwert der Anteile an Gemeinschaftsunternehmen beläuft sich auf 9.366 TEUR (Vorjahr 8.698 TEUR) und entfällt mit 8.818 TEUR (Vorjahr 8.214 TEUR) auf die Bertrandt Campus GmbH. Der Unternehmensgegenstand der Gemeinschaftsunternehmen umfasst im Wesentlichen die Verwaltung von Grundstücken. Die mittel- und unmittelbaren Beteiligungsquoten betragen 50% an der Bertrandt Campus GmbH, je 70% an der Bertrandt Liegenschaft GmbH & Co. KG, der Bertrandt Liegenschaft Süd GmbH & Co. KG, der Bertrandt Prüfzentrum GmbH & Co. KG und der Bertrandt Prüfzentrum Süd GmbH & Co. KG sowie 100% an der Bertrandt Grundstücks GmbH & Co. KG. Ein beherrschender Einfluss besteht aufgrund vertraglicher Regelungen nicht.

Die Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen den vollkonsolidierten Gesellschaften des Bertrandt-Konzerns und den assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen wurden zu marktüblichen Preisen durchgeführt.

Forderungen gegenüber Gemeinschaftsunternehmen bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von 4.158 TEUR (Vorjahr 3.053 TEUR), und gegenüber assoziierten Unternehmen werden wie im Vorjahr keine Forderungen ausgewiesen. Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinschaftsunternehmen bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von 12 TEUR (Vorjahr 12 TEUR), und gegenüber assoziierten Unternehmen werden wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Umsatzerlöse, welche durch vollkonsolidierte Gesellschaften des Bertrandt-Konzerns mit assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen realisiert wurden, beliefen sich im Berichtszeitraum auf 130 TEUR (Vorjahr 95 TEUR) und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf 353 TEUR (Vorjahr 187 TEUR). Zinsaufwendungen fielen wie im Vorjahr keine an.

Sonstige nahestehende Personen

Die Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart, hat am 2. Juli 2014 ihren Anteil an der Bertrandt AG um knapp 4%-Punkte erhöht. Nach dem Erwerb hält der Volkswagen-Konzern mittelbar 28,97% der stimmrechtsberechtigten Anteile von Bertrandt. Vertreter der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart, sowie des Volkswagen-Konzerns sind weder in den Aufsichtsrat noch in den Vorstand der Bertrandt AG entsandt worden. Im Volkswagen-Konzern wird die Bertrandt AG ab dem Erwerbzeitpunkt der weiteren Anteile als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Demzufolge ist der Volkswagen-Konzern als nahestehendes Unternehmen im Sinne des IAS 24 zu klassifizieren. Sämtliche Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen Bertrandt und dem Volkswagen-Konzern wurden zu marktüblichen Preisen durchgeführt. Die Umsatzerlöse mit allen zum Volkswagen-Konzern gehörenden Unternehmen beliefen sich im Berichtszeitraum auf 423.093 TEUR (Vorjahr 439.494 TEUR). Daneben sind sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 162 TEUR (Vorjahr 167 TEUR) und Aufwendungen in Höhe von 1.042 TEUR (Vorjahr 1.238 TEUR) erfasst.

Zum Bilanzstichtag bestanden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 92.043 TEUR (Vorjahr 117.271 TEUR), Vertragsvermögenswerte in Höhe von 39.221 TEUR (Vorjahr 70.291 TEUR), Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 4.622 TEUR (Vorjahr 20.772 TEUR) sowie Verbindlichkeiten in Höhe von 3 TEUR (Vorjahr 5 TEUR).

[54] HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer nach § 319 Abs. 1 HGB setzt sich wie folgt zusammen:

HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

In TEUR	2023/2024	2022/2023
Abschlussprüfung	433	550
Andere Bestätigungsleistungen	173	55
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	0	18
Gesamt	606	623

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten Honorare für die Konzern-Abschlussprüfung sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen der Bertrandt AG und der in den Konzern-Abschluss einbezogenen Tochterunternehmen. Die anderen Bestätigungsleistungen umfassen TISAX-Zertifizierungen.

[55] VORSCHLAG ZUR GEWINNVERWENDUNG

Die Dividendenausüttung der Bertrandt Aktiengesellschaft richtet sich gemäß § 58 Abs. 2 AktG nach dem im handelsrechtlichen Jahresabschluss zum 30. September 2024 der Bertrandt Aktiengesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinn.

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2023/2024 der Bertrandt Aktiengesellschaft in Höhe von 3.299.532,96 EUR zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,25 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden. Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG ist der Anspruch auf Auszahlung der Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag fällig, mithin am 24. Februar 2025. Sofern die Bertrandt Aktiengesellschaft im Zeitpunkt der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung eigene Anteile hält, sind diese nach dem Aktiengesetz nicht dividendenberechtigigt. Der auf nicht dividendenberechtigigte Stückaktien entfallende Teilbetrag wird ebenfalls auf neue Rechnung vorgetragen.

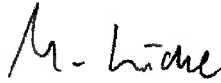
**[56] DIVIDENDE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
2022/2023**

Die Hauptversammlung hat dem letztjährigen Dividendenvorschlag des Vorstands in Höhe von 1,20 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie entsprochen.

Der Vorstand



DR. ANDREAS FINK
Mitglied des Vorstands
Technik



MICHAEL LÜCKE
Mitglied des Vorstands
Vertrieb



MARKUS RUF
Mitglied des Vorstands
Finanzen

[57] TAG DER FREIGABE ZUR VERÖFFENTLICHUNG

Der Vorstand der Bertrandt AG hat den Konzern-Abschluss aufgestellt und diesen am 9. Dezember 2024 zur Veröffentlichung freigegeben.

Ehningen, 09. Dezember 2024

Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzern-Abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzern-Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so sind, dass ein

den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie wesentliche Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Ehningen, 09. Dezember 2024

Bertrandt AG

Der Vorstand



DR. ANDREAS FINK
Mitglied des Vorstands
Technik



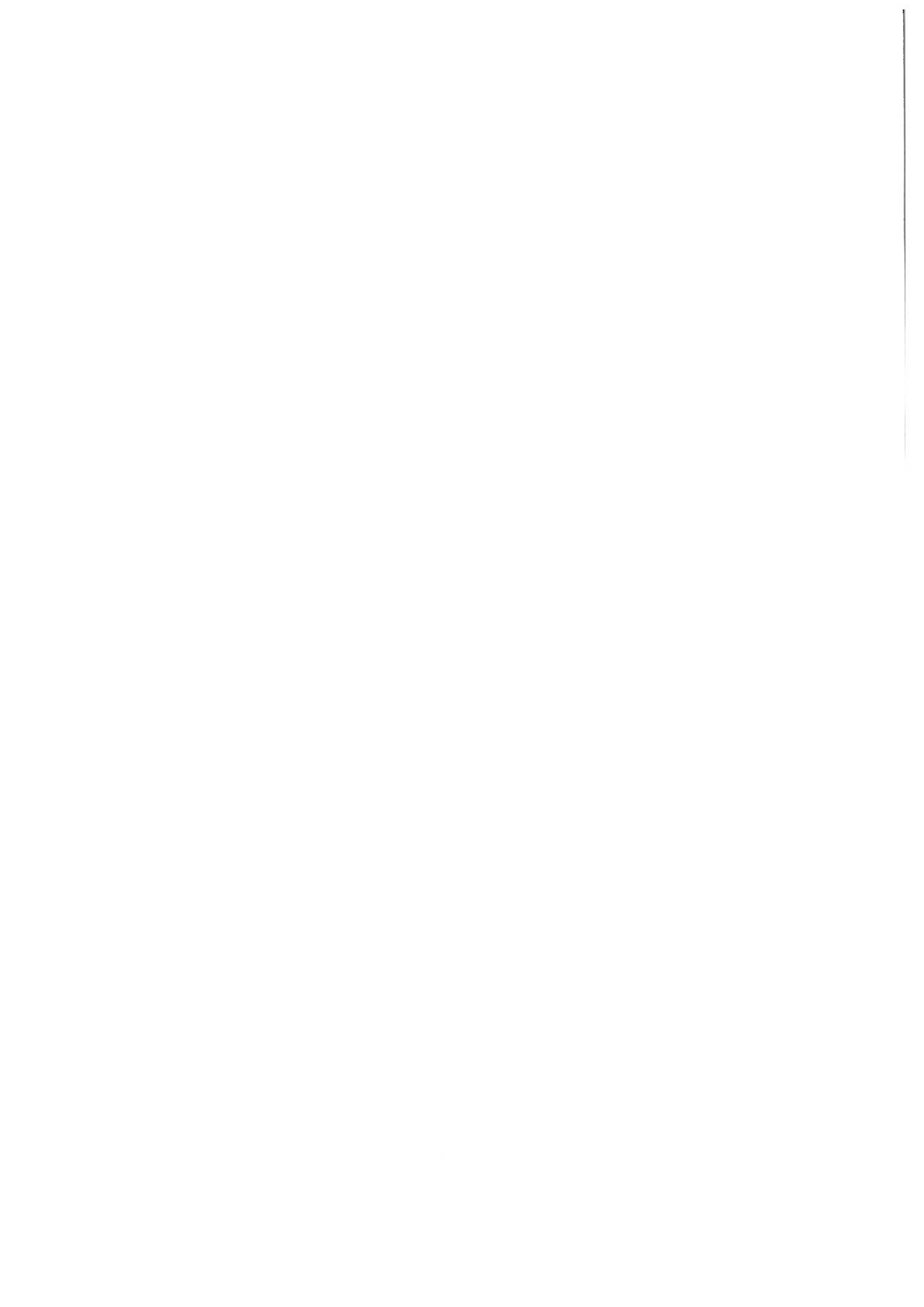
MICHAEL LÜCKE
Mitglied des Vorstands
Vertrieb



MARKUS RUF
Mitglied des Vorstands
Finanzen

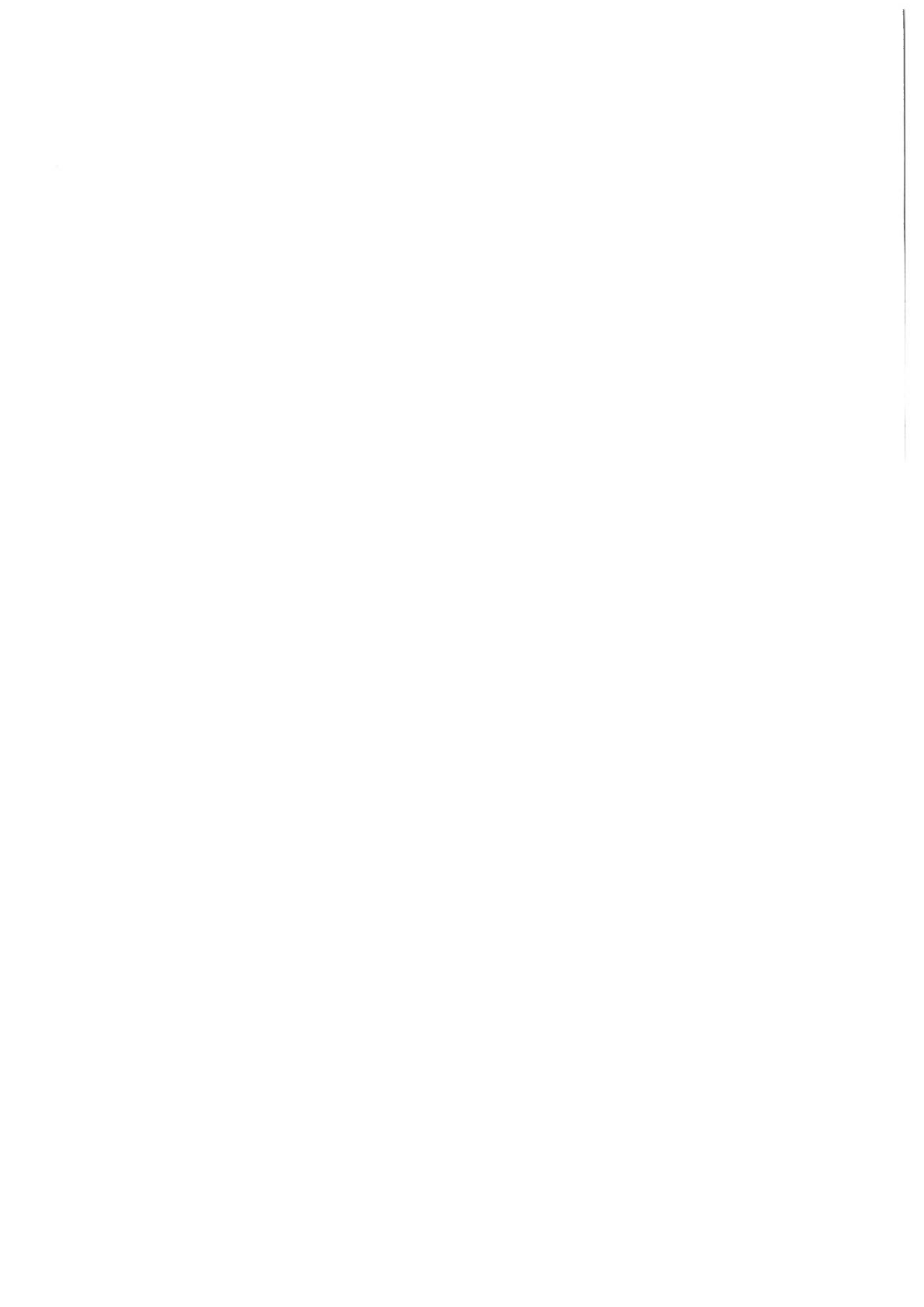
ESEF-Unterlagen der Bertrandt Aktiengesellschaft zum 30. September 2024

Die für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Lageberichts („ESEF-Unterlagen“) mit dem Dateinamen „Bertrandt_AG_KA_KLB_ESEF-2024-09-30-de.zip“ (SHA256-Hashwert: 77bee3d47f1b4104799489993142c06b4d9cc95df436111077b96a4e0bc3f239) stehen im geschützten Mandanten Portal für den Emittenten zum Download bereit.



Anlage 3

Allgemeine Auftrags- bedingungen



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung und Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.